Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.1-2013
Jahrgang 34
März 2013

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Tarifauseinandersetzung 2013:

Warnstreiks im Landesdienst: Tausende auf der Straße

Warnstreik und Demonstration zum TV-H am 06. 03. 2013 in Frankfurt

Bei den Warnstreiks der Beschäftigten des Landes Hessen traten am 6.3.2013 mehrere tausend Betroffene in den Ausstand. Zum Warnstreik aufgerufen waren unter anderem auch die angestellten Lehrkräfte des Landes, die sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen sowie die Beschäftigten der hessischen Hochschulen.

Hessenweit beteiligten sich über 4.000 Beschäftigte an den Arbeitskampfmaßnahmen, darunter auch knapp 300 tarifbeschäftigte Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verlangen in der Tarif- und Besoldungsrunde 2013 vom Land eine Anhebung der Bezahlung um 6,5 Prozent. Zudem soll endlich die 2009 für die Angestellten tariflich vereinbarte Arbeitszeit von 40 Wochenstunden auf die Beamtinnen und Beamte des Landes übertragen und eine entsprechende Verkürzung der Pflichtstunden der Lehrkräfte vorgenommen werden.

Darüber hinaus fordert die GEW eine Beschränkung der an Schulen und Hochschulen weit verbreiteten Befristungspraxis. Befristete Arbeitsverhältnisse sollen verstärkt durch reguläre Beschäftigung ersetzt werden. Ein weiterer Streitpunkt ist der Erholungsurlaub. Hier hatte das Land Hessen die tarifvertragliche Regelung zum Urlaub gekündigt, ohne allerdings bisher einen Vorschlag zu diesem Gegenstand auf den Tisch zu legen.

Bei der Auftaktveranstaltung der GEW zum heutigen Warnstreik im DGB-Haus bekräftigte Jochen Nagel, Vorsitzender der GEW Hessen, die gewerkschaftlichen Forderungen. „Der geforderte Einkommenszuwachs ist angesichts des Nachholbedarfs der Gehälter im Landesdienst im Vergleich zur allgemeinen Einkommensentwicklung mehr als gerechtfertigt.“ Zudem gelte es, ein Auseinanderfallen der Gehaltsentwicklung innerhalb des öffentlichen Dienstes zu verhindern. Die Kommunen hatten im vergangenen Jahr mit einem guten Tarifabschluss vorgelegt.

Beleg für die ausufernde Befristungspraxis im hessischen Schul- und Hochschulbereich ist – nach Angaben der GEW – die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse in hessischen Schulen, die sich von 2003 bis heute von rund 2.500 auf über 6.000 erhöht hat. Damit sind weit mehr als zwei Drittel aller tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Hessen nur befristet beschäftigt. Oftmals stehen hinter diesen Zahlen Beschäftigte, bei denen sich über viele Jahre hinweg immer wieder erneut ein befristetes Arbeitsverhältnisse an das nächste reiht.

Eine dritte Tarifgesprächsrunde auf Arbeitsebene ist für den 20. März 2013 angesetzt.

Pressemitteilung der GEW Hessen, 6. März 2013

Bis zu den Rändern gefüllt war der Römerberg am 05. 03. 2013 von Tausenden, die gegen das KiFöG demonstrierten

Bildungsmöglichkeiten für alle erhalten und verbessern –

Beschlussfassung Kinderförderungsgesetz verhindern

Die hessische Landesregierung will noch kurz vor der Landtagswahl das umstrittene „Hessische Kinderförderungsgesetz“ im Landtag zur Verabschiedung bringen.

Dieses Gesetz soll die Bedingungen der Kindertagesbetreuung in Hessen neu regeln – gelten soll es dann ab 2014. Was als Erhöhung der Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit angekündigt wird und der Erhaltung des Qualitätsniveaus dienen soll, wird in der Praxis zu erheblichen Verschlechterungen für die Kinder und ihre Familien, aber auch für die Erzieherinnen und Erzieher führen!

Die Berechnungsgrundlage für das Personal soll sich künftig nur noch nach der Anzahl der Kinder und nicht mehr nach der Anzahl der Gruppen richten. Dies wird eine erhebliche Verschlechterung der ErzieherIn-Kind-Beziehung nach sich ziehen. Die geplante Pro-Kind-Pauschale wird eine Anhebung der Gruppengrößen auf 25 Kinder zur Folge haben. Zwar soll dies nur für Kinder ab drei Jahren gelten, doch sollen befristete Ausnahmeregelungen auch für Kinder unter drei Jahren eine Ausweitung der Obergrenze erlauben. Die GEW fordert stattdessen eine Beibehaltung der Personalberechnung nach Gruppen und die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und kleinere Gruppen statt der Erhöhung der Gruppengrößen!

„Diese Festschreibung wird für die Kinder zur Konsequenz haben, unter erschwerten Bedingungen

Kitaqualität im Sinkflug

aufzuwachsen und zu lernen, vor allem weil die ErzieherInnen nicht ausreichend Zeit haben, Bildungskonzepte zur Entwicklung der Kinder umzusetzen“, befürchtet Bettina Happ-Rohé, Vorsitzende des GEW-Bezirksverbandes Frankfurt.

„Auch die neu eingeführte Stichtagsregelung sehen wir als problematisch an“, ergänzt Maike Wiedwald, Vorstandskollegin von Happ-Rohé. Es soll künftig eine „Kind-bezogene Förderung der Landesmittel“ geben, sodass es nicht mehr möglich sein wird, einen Platz freizuhalten, denn nur eine voll belegte Gruppe bekommt die erforderliche Personalausstattung finanziert. Die Folge ist, dass Kinder teilweise Monate warten

Fortsetzung Seite 3

Tarifauseinandersetzung mit der Tarifgemeinschaft der Länder

L-EgO: Keine Einigung: Arbeitgeber wollten Lehrkräfte demütigen

Als „Provokation“ bezeichnete die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) das im Rahmen der Tarifrunde vorgelegte Angebot der Arbeitgeber zur Lehrereingruppierung. Dieses entsprach fast wörtlich dem Papier, das die GEW bereits in der Tarifrunde 2011 abgelehnt hatte. Deshalb ist es nicht zu einer Einigung über den Einstieg in einen Tarifvertrag für angestellte Lehrerinnen und Lehrer gekommen.

„Die Arbeitgeber wollten die Lehrkräfte demütigen. Sie waren nicht bereit, auf das einseitige Bestimmungsrecht bei der Eingruppierung der Lehrkräfte zu verzichten“, erklärte GEW-Verhandlungsführerin Ilse Schaad nach Abschluss der Länder-Tarifrunde am Samstag in Potsdam. Schaad erläuterte, dass die Arbeitgeber nur zu einer vagen Verhandlungszusage bereit gewesen wären, die allerdings die Lehrkräfte in Sachsen, die in Deutschland ohnehin am schlechtesten bezahlt werden, ausgeschlossen hätte.

Gehaltserhöhungen sollen Lehrer selbst bezahlen

Für eine mögliche Angleichung der Lehrkräfte Ost an West im Rahmen der Verhandlungen verlangten die Arbeitgeber wiederum schon jetzt, dass diese von den Lehrern selbst bezahlt werden soll – in Form einer ‚Gegenfinanzierung‘. „Mit der Verhandlungszusage wollten sie die GEW gleichzeitig bis Ende 2014 in die Friedenspflicht zwingen“, kritisierte Schaad. Wie vor vier Jahren weigerten sich die Arbeitgeber zudem, ein fixes Datum für den Abschluss eines Tarifvertrags festzulegen.

Sowohl Schaad als auch die Vertreter von ver.di, der Gewerkschaft der Polizei und dem Beamtenbund betonten die große Geschlossenheit, mit der die Gewerkschaften die Verhandlungen geführt hätten. Sie seien gemeinsam bereit gewesen, sich den Einstieg in die tarifliche Lehrkräfte-Eingruppierung auf das Tarifergebnis anrechnen zu lassen, verdeutlichte Schaad. Trotzdem haben die Arbeitgeber einen ernsthaften ersten Schritt verweigert.

Ordentliche Gehaltserhöhung beschlossen

Das zweite Hauptziel der Gewerkschaften, eine deutliche Gehaltssteigerung für die Beschäftigten, konnte hingegen erreicht werden. Die Erhöhung der Gehälter um 2,65 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2013 und um 2,95 Prozent zum 1. Januar 2014 bei einer Laufzeit von 24 Monaten bezeichnete Schaad als „ordentliches Ergebnis“. „Mit dieser Steigerung halten die Beschäftigten der Länder Anschluss an die Gehaltsentwicklung ihrer Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen. Möglich gemacht haben das die vielen streikenden Kolleginnen und Kollegen der vergangenen Wochen“, unterstrich die GEW-Verhandlungsführerin. Auszubildende bekommen im ersten Jahr 50 Euro, im zweiten Jahr 2,95 Prozent mehr. Zudem erhalten alle Landesbeschäftigten 30 Tage Urlaub im Jahr.

Was das weitere Vorgehen zum Thema Lehrereingruppierung angeht, wird die GEW nun umgehend mit der Auswertung der Tarifrunde beginnen und über eine geeignete Reaktion beraten. Hierfür ist bereits eine Tarifkonferenz angesetzt, die direkt nach Ostern stattfinden soll. „Dabei halten wir uns alle Optionen offen. Dazu gehören natürlich auch Streiks“, kündigte Schaad an. Denn: Zum Thema Lehrkräfte-Entgeltordnung besteht keine Friedenspflicht.

GEW-Homepage, www.gew.de 09. 03. 2013

Tarifauseinandersetzung 2013:
Billionen für die Banken, wie viel für uns?

Was haben die Billionen für die Bankenrettung mit der Tarifrunde 2013 für den öffentlichen Dienst der Bundesländer zu tun? Erst einmal nichts, aber sie zeigen, dass Geld in unvorstellbaren Mengen bereitgestellt werden kann, wenn Politiker dies wollen.

Das zurückliegende Jahrzehnt hat ArbeitnehmerInnen und BeamteInnen bei der Lohn- und Gehaltsentwicklung zurückgeworfen. Mit dem Argument, dass angeblich kein Geld vorhanden ist, haben die Arbeitgeber dafür gesorgt, dass die Löhne und Gehälter preisbereinigt, d.h. bei Berücksichtigung der Inflationsrate, sogar gesunken sind.

Geld ist genug da. Es ist nur anders verteilt.
Das zeigt die Grafik zur Lohnquote. Die Lohnquote beschreibt

den Anteil des Einkommens aus nicht-selbständiger Arbeit am gesamten Volkseinkommen. Dieser Anteil sinkt beständig.

Dafür hat sich das Vermögen eines kleinen Teils der Bevölkerung verdoppelt.

Und: in Hessen sind die Beamten und damit auch alle angestellten Lehrkräfte von der Arbeitszeitreduzierung auf 40 Stunden nach wie vor ausgeschlossen!

Wir müssen etwas tun, um die Tendenz zu drehen! 6,5 % mehr – das ist die Forderung, die die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für alle Bundesländer gemeinsam aufgestellt haben. Außerdem die Übertragung der 40-Stunden-Woche auch auf die Beamten! Und eine Lehrervertretungsreserve statt befristeter Arbeitsverhältnisse!

Die Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag Hessen haben am 1. Februar begonnen. Innenminister Boris Rhein (CDU) hat die Forderungen als „überzogen“ zurückgewiesen. Das war nicht anders zu erwarten.

Angeblich lassen die Staatsfinanzen das nicht zu. Dabei hat der öffentliche Dienst schon ganz erheblich zur Sanierung der Staatsfinanzen beigetragen

- durch Stellenabbau und Arbeitsverdichtung,
- Statt eine Vertretungsreserve einzuplanen, wird mit befristeten Arbeitsverhältnissen, zum Teil auch noch ohne Sommerferienbezahlung gearbeitet. Die GEW fordert auch in der Tarifrunde, dies zu ändern!
- im Lehrerbereich durch die Arbeitszeitverlängerung im Rahmen der Operation „düstere Zukunft“ des Ministerpräsidenten Koch, den die höheren Gehälter in das Management gelockt haben („Wasser predigen und …“). Diese Arbeitszeitverlängerung muss nun endlich zurückgenommen werden! Das bedeutet eine Pflichtstunde weniger für alle Lehrkräfte!

Diese Forderungen werden die Angestellten nicht allein durchsetzen können. Dafür benötigen sie die Unterstützung aller Lehrkräfte, also auch der beamteten!

Alle müssen die Verhandlungsposition der Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen stärken und die Übertragung auf die Beamten einfordern.

Damit es nicht kommt wie in Rheinland-Pfalz, wo für die Beamten für die nächsten 5 Jahre nur noch 1% Gehaltserhöhung pro Jahr festgeschrieben wurde. Weshalb dort auch ein Streik der beamteten Lehrkräfte stattfand.

Mit Dank an den KV Hanau für Beitrag und Schaubilder!

*Eindrücke von der Streikkundgebung am 6.3.2013 am Rossmarkt in Frankfurt, **unten links** der GEW-Landesvorsitzende Jochen Nagel*

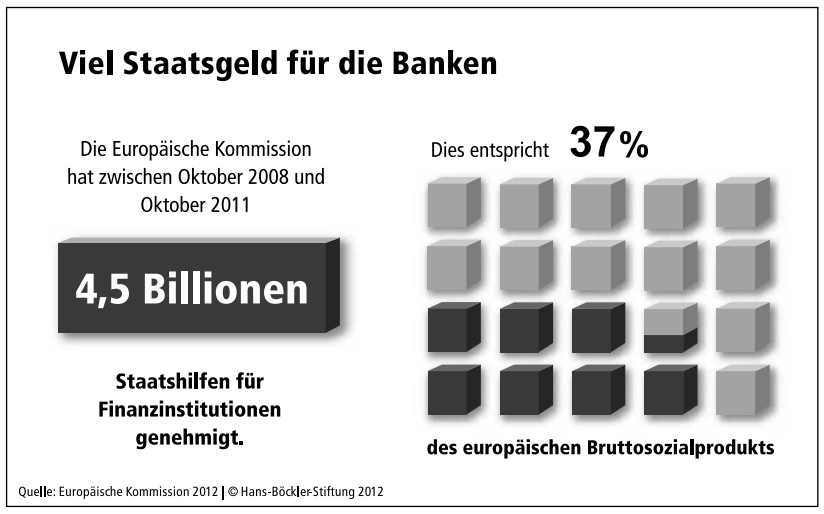

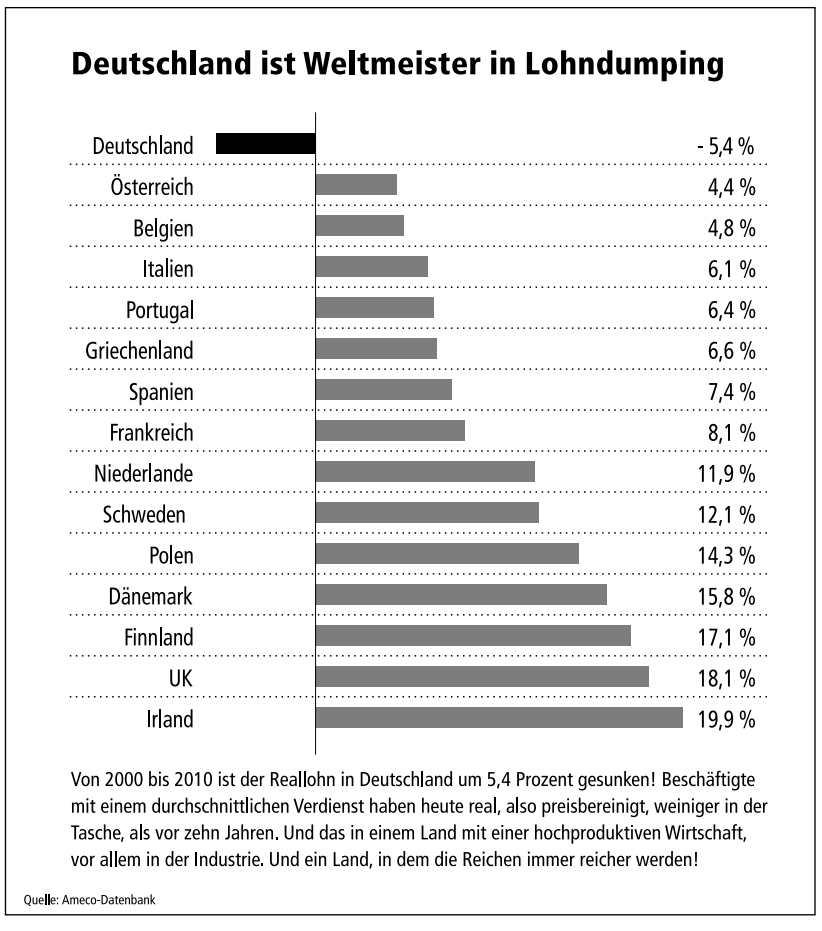

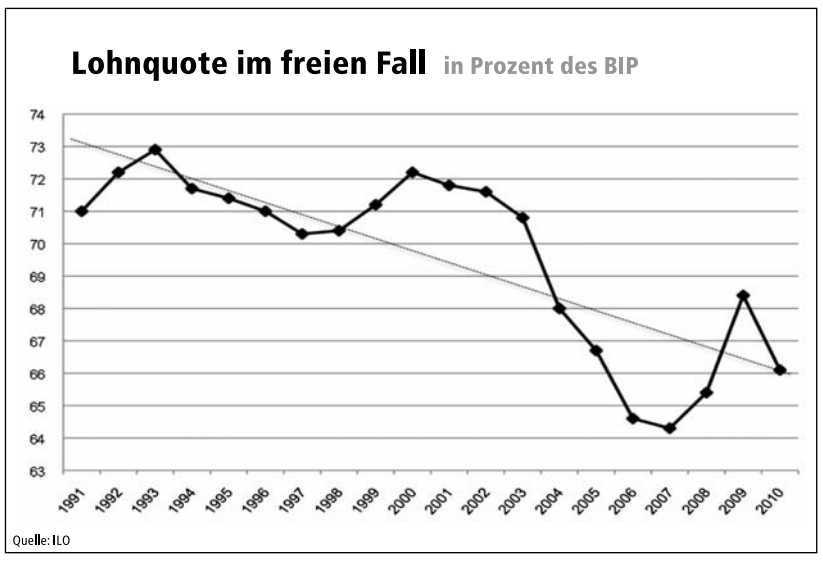

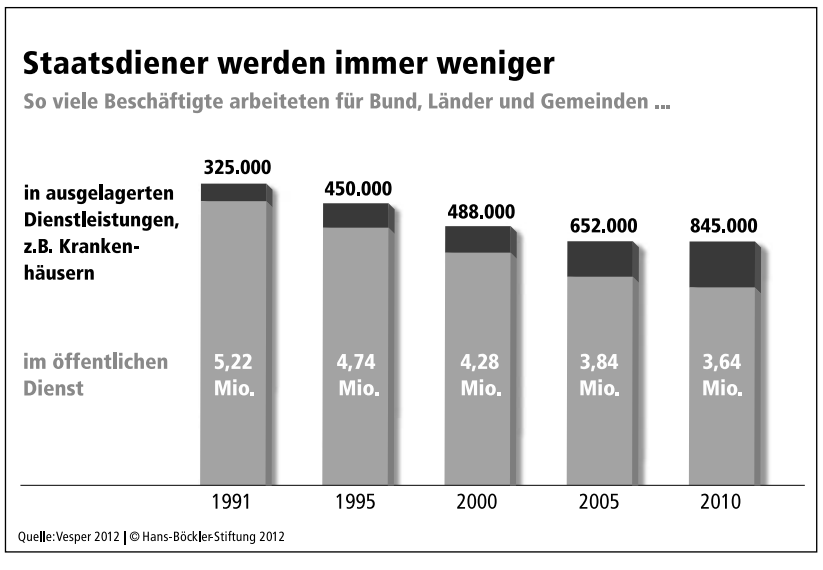

Fortsetzung von Seite 1

müssen, bis sie in eine Gruppe hinein gehen können.

Auch die Ausweitung des Anteils des fachfremden Personals bis zu 20% innerhalb einer Einrichtung bewertet die GEW als Schritt in die falsche Richtung. „Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist notwendig, um den pädagogischen Anforderungen auch in der frühkindlichen Förderung gerecht zu werden, besonders auch für die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen“, kritisiert Maike Wiedwald. Und weiter: „Wir fordern eine Anerkennung und Wertschätzung der notwendigen pädagogischen Professionalität in Tageseinrichtungen im Interesse des Kindeswohls statt Ausweitung des Einsatzes von nicht-professionellem Personal!“

Gleichzeitig würde der Fachkräftebedarf durch die neue „Fachkraft-Kind- Relation“, die sich künftig nur noch auf die „tatsächlich anwesenden Kinder“ beziehen soll, verändert. So können sehr schnell ganze Stellen gestrichen werden. „Die Absurdität dieser Regelung lässt sich durch ein einfaches Rechenbeispiel aufzeigen: Sind in einer Einrichtung mit 75 Plätzen 65 besetzt und fehlt in der U3-Gruppe eines von sechs Kindern, dann sinkt der Personalbedarf gegenüber der alten Verordnung um 25 Stunden!“, erläutert Bettina Happ-Rohé, „Das ist für uns ein untragbarer Zustand.“

Die Berechnungen für das Personal sollen sich nur noch an einer Öffnungszeit einer Kindertageseinrichtung von 42,5 Stunden pro Woche orientieren. Die Einrichtungen vor Ort werden somit entweder Öffnungszeiten auf diese Stundenzahl reduzieren oder erweiterte Öffnungszeiten durch erheblich höhere Elternentgelte finanzieren müssen.

„Die Folgen haben letztlich die Kinder und Eltern zu tragen: Keine Zeiten mehr für Elterngespräche, Hilfepläne, Entwicklungsgespräche mit Lehrern, Ärzten, Therapeuten usw., Vorbereitungen für den Gruppenalltag und Leitungsaufgaben und vieles mehr. Das werden wir nicht hinnehmen“, erklärt Maike Wiedwald.

Die GEW lehnt den vorgelegten Gesetzesentwurf als unzureichend und mangelhaft ab und erwartet stattdessen von der Landesregierung die sofortige Rücknahme des Kinderförderungsgesetzes. „Wir fordern alle auf, sich an den vielfältigen Aktivitäten gegen das Kinderförderungsgesetz zu beteiligen. Eine davon ist unsere Postkartenaktion!“, wenden sich die beiden Vorsitzenden an die Betroffenen.

Pressemitteilung des GEW Bezirksverbands, 12. 02. 13

Demonstration gegen das KiFöG auf dem Römer am 05. 03. 2013

Log**In**

Ein Internationaler Gewerkschaftsbund, der unter dem Namen International Trade Unions ***Confederation (ITUC)*** *beansprucht, 175 Millionen Arbeiter weltweit zu vertreten, beglückt die Weltöffentlichkeit am 24.01.2013 mit einer Erklärung, in der die von Frankreich angeführte Militärintervention in Mali als Voraussetzung zu einer* ***„Verhandlungslösung“*** *mit abgespaltenen Teilen der feindlichen „Islamisten“ begrüßt wird, sei doch damit die* ***„Möglichkeit eines Dialogs“*** *eröffnet worden. „Und willst du nicht mein Dialogpartner sein, dann schlag ich dir den Schädel ein“ – so lautet wohl die – in Kommunikationsslang gekleidete – moderne Fassung eines wohlbekannten Slogans, der Gewaltanwendung als Mittel der „Friedens“erzwingung ironisiert. Unter dem Druck überlegener Waffentechnologien rückt Frankreich mit seinen regionalen Hilfstruppen die malischen Verhältnisse im Sinne einer „Weltordnung“ zurecht, in der sich die Rechte und Bedürfnisse der Menschen auf dem afrikanischen Kontinent schon immer an kolonialen und neokolonialen Interessen der europäischen Großmächte zu relativieren hatten bzw. während des völkermörderischen Großverbrechens des Sklavenhandels gleich ganz auf der Strecke blieben. Der Gewerkschaftsbund ITUC macht sich mit seiner Erklärung zum willigen Gehilfen dieser Politik, indem er die Anwendung von militärischer Gewalt als geeignete Voraussetzung zur Herstellung von „Dialogbereitschaft“ bezeichnet.*

Die Erklärung, mit der sich an die neokolonialen Ziele Frankreichs angebiedert wird, trägt die Unterschrift des Vorsitzenden des ITUC. Sein Name: Michael Sommer, seines Zeichens Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Was Sommer in der Kostümierung als internationaler Arbeiterführer vertritt, scheint in heimischen Gefilden (noch) nicht recht publikumsfähig zu sein, denn auf der Website des DGB sucht man vergeblich nach einer Erklärung zu Mali. Dafür leistet der DGB-Chef hier reichlich Arbeit an der Heimatfront. In einer gemeinsamen Erklärung mit Bundesverteidigungsminister de Maizière tritt Sommer für die Weiterentwicklung des vertrauten Verhältnisses von Gewerkschaften und Bundeswehr hin zur gewerkschaftlichen Unterstützung der Wehrtüchtigkeit ein, denn ***„wenn der Bundestag entschieden hat, und damit dass [sic!] in Vertretung des deutschen Volkes Soldaten ins Ausland schickt, ich der Auffassung bin, müssen wir auch alles dafür tun, diese Soldaten anständig auszurüsten und zu schützen, das gehört auch mit dazu, egal, ob ich die Entscheidung selber für richtig oder für falsch halte.“*** *Ein eigenes Urteil über die Legitimität des mittlerweile weltweit betriebenen militärischen Interventionismus will sich der DGB-Vorsitzende schon gar nicht herausnehmen, da steht er getreu – Sturmgewehr der Marke Heckler&Koch bei Fuß – zur schimmernden Wehr, denn, so Sommer,* ***„wir sind pragmatisch unterwegs“****, und im Übrigen: War er nicht von jeher genauso zu verstehen, der militärische Gehorsam, dass eigenes Denken – falls noch in Restbeständen vorhanden – ins stille Kämmerlein gehört und den Wehrbetrieb ansonsten nicht weiter zu stören hat?*

Von Sommer unwidersprochen blieb die Aussage de Maiziéres, er habe ein ***„großes Interesse“*** *daran,* ***„dass die Bundeswehr nicht Gegenstand der wahlkampfpolitischen Auseinandersetzung dieses Jahr wird.“*** *Jawoll, versteht sich, Herr Minister, auf dass auch weiterhin die durchs Parteiensystem bewerkstelligte Filterung des wirklichen Willens der deutschen Bevölkerung gelingt, die mehrheitlich den Afghanistan-Einsatz ablehnt, und die – in Sommers Worten - parlamentarische* ***„Vertretung des deutschen Volkes“*** *maßgeblich bleibt, mit der die deutsche Interventionsarmee am Hindukusch und überall sonst „Standortsicherung“ betreiben darf. Sommer hat gleich gar nichts gegen die propagandistische Schönrednerei de Maizières, in dessen Sprache die deutsche Rüstungsindustrie samt ihren tödlichen Produkten zur „Sicherheitsindustrie“ mutiert. Erbärmlich, dass der zackig-forsche Kriegsminister über mehr gewerkschaftliches Erinnerungsvermögen als der DGB-Chef verfügt, wenn er wie folgt berichtet (und Sommer gehorsam bejaht):* ***„Die Gewerkschaften waren gegen die Errichtung der Bundeswehr. Die Bundeswehr war dagegen, dass irgendwie Soldaten so was Ähnliches [!] wie gewerkschaftliche Rechte haben. Die gemeinsame Erklärung von 1981 war ein – wenn man so will – großer Friedensschluss [Sommer: „Ja“] mit der Entwicklung der Bundeswehr in der Gesellschaft und einer der Kernsätze lautete: ‚Wir achten den jeweiligen Auftrag.‘ Das brauchen wir heute nicht mehr. Das tun wir längst. [Sommer: „Ja“]“***

Sommer fällt auch nichts dazu ein, wenn de Maizière erklärt, die Bundeswehr verstehe sich ***„als Teil der Friedensbewegung“****. Auch hier verlässt ihn das Erinnerungsvermögen, über das ein deutscher Gewerkschaftsführer verfügen sollte, denn schon einmal in der deutschen Geschichte ist der Begriff des Pazifismus damit verhöhnt worden, dass die erfolgreiche Gewaltanwendung zum Inbegriff von Friedenspolitik erklärt wurde:* ***„Wer z. B. den Sieg des pazifistischen Gedankens in dieser Welt wirklich von Herzen wünschen wollte, müßte sich mit allen Mitteln für die Eroberung der Welt durch die Deutschen einsetzen; denn wenn es umgekehrt kommen sollte, würde sehr leicht mit dem letzten Deutschen auch der letzte Pazifist aussterben, da die andere Welt auf diesen natur- und vernunftwidrigen Unsinn kaum je so tief hereingefallen ist als leider unser eigenes Volk. Man müßte sich also wohl oder übel bei ernstem Willen entschließen, Kriege zu führen, um zum Pazifismus zu kommen.“*** *So Hitler in „Mein Kampf“.*

Lothar de Maiziére ist kein Nationalsozialist, die Bundeswehr ist nicht die faschistische Wehrmacht und die Bundesrepublik als demokratischer Staat nicht zu verwechseln mit der NS-Barbarei. Trotzdem sollte die in den Worten de Maizières und Sommers Abnicken zum Ausdruck kommende Kontinuität antidemokratischen und friedensfeindlichen Denkens ihr Publikum erschrecken lassen. Wenn die von Sommer repräsentierte ITUC die Erzeugung von „Dialogbereitschaft“ durch Anwendung militärischer Gewalt feiert, dann ist der Unterschied zu einem Denken minimal, das sich offenbart, wenn Hitler in seinem rassistischen Größenwahn über den Pazifismus fortfährt: ***„Tatsächlich ist die pazifistisch-humane Idee vielleicht ganz gut dann, wenn der höchststehende Mensch sich vorher die Welt in einem Umfange erobert und unterworfen hat, der ihn zum alleinigen Herrn dieser Erde macht.“***

Gewalt führt nicht zum Frieden, sondern bloß zur Friedhofsruhe, das muss – den Vorstößen des DGB-Vorsitzenden zum Trotz – ein unantastbares Essential der Gewerkschaftsbewegung bleiben. Michael Sommer ist der Mitgliedschaft des DGB eine Antwort auf die Frage schuldig, was er sich darunter vorstellen kann, wenn der Interventionsminister de Maizière die Bundeswehr zu einem „Teil der Friedensbewegung“ erklärt, genauso, wie man ihm auch eine Klarstellung seines Begriffs von „Dialogbereitschaft“ unter Waffengewalt nicht ersparen sollte!

Die Beseitigung prekärer befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist eine Forderung in der Tarifauseinandersetzung mit dem Land Hessen

Befristet? Entfristet? Unbefristet?

Durch Beseitigung prekärer, befristeter Beschäftigungsverhältnisse für kontinuierliche, sichere und qualifizierte Vertretung im Schulbereich sorgen!

Das Arbeitsgericht in Gießen entschied am 8. März 2013, dass eine 40-Jährige Lehrerin nun unbefristet beschäftigt werden muss. Mehr als zehn Jahre lang vertrat die Kollegin andere Kollegen/Kolleginnen und hangelte sich dabei von Vertrag zu Vertrag. In 10 Jahren kam sie dabei insgesamt auf 14 Vertretungsverträge. Die hohe Zahl und die Dauer hielt sie für Missbrauch und berief sich auf Entscheidungen von Bundesarbeitsgericht und Europäischem Gerichtshof. Das beklagte Land wies die Vorwürfe zurück.

Im Hessischen Rundfunk sagte der zuständige Richter, dass das Land Hessen mit den ständigen Kettenverträgen von einem halben Jahr bis zu einem Jahr den Kündigungsschutz umgehe, was nicht zulässig sei.

Das Gericht empfahl dem Land Hessen, seine Befristungspraxis zu überdenken und zu ändern, denn der bestehende Dauervertretungsbedarf von Kollegen könne nicht allein mit befristeten Stellen abgedeckt werden (Az.: 10 Ca 538/12).[1]

Tarifauseinandersetzungen

Diese Ansicht vertritt die GEW schon lange. Die GEW Hessen hat die Landesregierung in der laufenden Tarifrunde zum Tarifvertrag Hessen (TV-H) aufgefordert, Verhandlungen zur deutlichen Reduzierung der befristeten Beschäftigung im Landesdienst aufzunehmen.

Der Öffentliche Dienst in Deutschland gilt als der größte Arbeitgeber von Fristarbeitsverhältnissen. Das ist ein Skandal!

Bereits im November 2012 stellte die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder in Bezug auf den privaten Beschäftigungssektor fest: *„Bei allen Anforderungen (...) an die Flexibilität der Beschäftigten müssen aber auch (...) die Bedürfnisse der Beschäftigten nach sicheren und familiengerechten Zukunftsperspektiven berücksichtigt werden. (...) Die steigende Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse lässt darauf schließen, dass befristete Arbeitsverhältnisse zunehmend eingesetzt werden, um wirtschaftliche Risiken den Beschäftigten aufzubürden. Die rechtlich unerwünschte Verlagerung unternehmerischer Risiken und die Aushebelung des Kündigungsschutzes erfordern es, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung auf das notwendige Maß zu begrenzen.“*

Diese Haltung muss aber vor allen Dingen auch auf das eigene Haus, sprich den Öffentlichen Dienst, übertragen werden!

Die GEW will erreichen, dass die Möglichkeiten des öffentlichen Arbeitgebers, mit befristeten Beschäftigungen den tatsächlichen und dauernd bestehenden Vertretungsbedarf auszufüllen, deutlich eingeschränkt werden.

Dauervertretungsbedarf gibt es auch in Frankfurt

Die Erfahrung zeigt auch im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt, dass im Umfang von ca. 300 – 350 Stellen jedes Schuljahr ca. 500 Vertretungskräfte befristet eingestellt werden. Hierfür müssen die Schulen selbst geeignete Lehrkräfte suchen. Hier kann also von einem Dauervertretungsbedarf ausgegangen werden.

Die echte 110%ige Lehrerversorgung ist nach wie vor Forderung der GEW, damit Vertretung an den Schulen seriös organisiert werden kann. Um aber die aktuelle Vertretungssituation und die Arbeitsverhältnisse, in denen Vertretungslehrkräfte arbeiten müssen, zu verbessern, fordert die GEW Frankfurt die Einrichtung eines zusätzlichen Stellenplans von 10% fest eingestellten Lehrkräften, die als Vertretungsreserve arbeiten. Eine solche Mobile Vertretungsreserve (von ca. 300 Stellen) müsste vom Staatlichen Schulamt organisiert werden und würde somit auch die Schulleitungen vor Ort erheblich entlasten.

Prekäre befristete Beschäftigungsverhältnisse

Bisher werden und wurden Vertretungsgründe immer durch die Vergabe von Vertretungsverträgen auch an Personen ohne eine abgeschlossene Lehramtsausbildung ausgeglichen. Gerade in Mangelfächern wurde zum Beispiel auf Studierende oder auch Diplom-Chemiker/innen, Diplom-Biologen/innen zurückgegriffen, um die Schüler/innen zu unterrichten und den Pflichtunterricht auch stattfinden zu lassen. Die Bezahlung dieser Beschäftigten richtet sich nach ihrer Qualifikation und entspricht oft bei weitem nicht der Bezahlung der ausgebildeten Lehrkräfte.

In den letzten Jahren ist eine solche Beschäftigung für viele Personen zunehmend eine feste – oft die einzige – Einkommensquelle geworden. Weit über 50 Beschäftigte in Frankfurt arbeiten bereits seit 4 ½ oder mehr Jahren in dieser Struktur. Dies bedeutet, dass sie immer wieder zittern müssen, ob sie die Sommerferien bezahlt bekommen und ob sie im nächsten Jahr wieder einen Vertrag bekommen. Die Situation der befristet Beschäftigten ist prekär. Sie ist unerträglich.

Hier muss sich deutlich etwas verändern. Wir werden uns gemeinsam mit befristet Beschäftigten für eine Veränderung ihrer Situation einsetzen.

Dem Anliegen, allen zu einer Festanstellung zu verhelfen, steht aber entgegen, dass unter den befristet Beschäftigten eine Reihe von Personen sind, die keine Qualifikation für das Lehramt besitzen. Dieses führt aber dazu, dass sie nach Einstellungserlass nur in absoluten Ausnahmefällen ein Einstellungsangebot auf eine Planstelle bekommen können.

Diejenigen, die eine Lehramtsqualifikation haben und seit 5 Jahren immer wieder befristete Verträge erhielten, müssen jetzt im Rahmen eines Einstellungskorridors ein Einstellungsangebot erhalten. Befristet Beschäftigte, die nicht die notwendige Qualifizierung haben, muss eine staatlich finanzierte Nachqualifizierung angeboten werden und für soziale Härtefälle muss es eine besondere Regelung geben.

Maike Wiedwald

1 *Eine schriftliche Urteilsbegründung fehlt noch.*

Kettenverträge im Schulbereich: Grundschullehrerin erfolgreich entfristet

Geklagt hatte die Kollegin mit Unterstützung der Landesrechtsstelle der GEW

Am 8. März 2013 hat das Arbeitsgericht Gießen der Klage einer Grundschullehrerin und GEW-Kollegin stattgegeben, die über zehn Jahre lang in einer Kette von 14 Arbeitsverträgen beim Land Hessen beschäftigt war. Das Land Hessen muss die Klägerin nun unbefristet beschäftigen.

Die Klägerin verfügt über eine volle Lehramtsbefähigung und war im Grundschulbereich eingesetzt. Die Arbeitsverträge erstreckten sich zunächst jeweils auf ein halbes Jahr und später auf ein ganzes Jahr.

Mit Erfolg geklagt hatte die Kollegin, unterstützt durch den GEW-Rechtsschutz. Die Landesrechtsstelle der GEW hatte sie vertreten.

Das Arbeitsgericht Gießen hat der Klage stattgegeben und in der mündlichen Urteilsbegründung festgestellt, dass es sich im Falle der Tätigkeit der Klägerin eindeutig um Dauerbedarf handele, der auch durch fest angestellte Lehrkräfte erbracht werden könnte. Das Land solle seine Praxis der Kettenverträge überdenken in der Hinsicht, dass der vorhandene Vertretungsbedarf ebenso gut durch fest angestellte Lehrkräfte abgedeckt werden könne. Bezogen hat sich das Arbeitsgericht Gießen auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vom 18. Juli 2012, die ebenso für Lehrkräfte gelten müsse.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und wird unter dem Aktenzeichen 10 Ca 538/12 geführt.

„Da es sich um eine dauerhafte Beschäftigung im öffentlichen Dienst handelt, spielen die Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst im Rahmen der Gesamtabwägung eine nicht unbedeutende Rolle, so dass die Erfolgsaussichten einer Klage insbesondere für voll ausgebildete Lehrkräfte, bei zwei Staatsexamina, vorhanden sind und ab einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren mit steigender Zahl an Beschäftigungsjahren steigen“, fasst Kathrin Kummer, Juristin der GEW-Landesrechtsstelle Hessen zusammen.

Homepage der GEW Hessen, 11. 03. 2013

Aufruf zu Protesten gegen geplantes Kinderförderungsgesetz

Die GEW Hessen ruft die hessischen Lehrkräfte auf, sich aktiv an den regionalen Protesten gegen das geplante Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiFöG) zu beteiligen. Die Kritik der GEW richtet sich dabei insbesondere gegen die Öffnung des Fachkräftekataloges für fachfremd ausgebildete Quereinsteiger.

„Das untergräbt die Professionalität und das professionelle Selbstbewusstsein der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Wir befürchten, dass unter dem Stichwort ‚mehr Flexibilität für die Träger‘ hier eine neue fluktuierende Beschäftigtengruppe geschaffen werden soll“, so Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen.

Bedingt durch die Umstellung der Fördersystematik auf eine kindbezogene Pauschale soll den Trägern der Kindertageseinrichtungen fortan zudem

die finanzielle Planungssicherheit genommen werden. Diese müssen jedoch Personal vorhalten. „Wenn aber die Finanzierungsgrundlage schwankt, wird dies von den Arbeitgebern mit befristeter Beschäftigung beantwortet werden. Im Schuldienst erleben wir bereits seit zehn Jahren die negativen Auswirkungen solcher Beschäftigungsverhältnisse. Unter diesen leiden stets die Kontinuität pädagogischer Arbeit, die Kinder sowie die Beschäftigten selbst. Von der Landesregierung fordern wir deshalb aktuell, befristete Beschäftigung im Landesdienst einzudämmen.“

Auch die Landesfachgruppe Grundschulen der GEW wehrt sich gegen die durch das neue KiFöG geplanten Verschlechterungen.

„Wir finden es unglaublich, dass das gescheiterte Experiment der so genannten ‚Unterrichtsgarantie Plus‘ aus der Ära von Kultusministerin Wolff nun an Kindergartenkindern wiederholt werden soll!“, sagte Susanne Hoeth, eine der drei Fachgruppenvorsitzenden.

Ihre beiden Kolleginnen Heike Rickert-Fischer und Karin Hämmelmann betonten zudem, dass es gut gewesen sei, den Erzieherinnen und Erziehern Zeitkontingente für die Kooperation mit Grundschulen zur Verfügung zu stellen. „Statt dass nun endlich auch den Lehrkräften an Grundschulen solche Zeit gegeben wird, will man diese nun auch bei den Erzieherinnen und Erziehern gänzlich zusammenstreichen. So geht es nicht!“, sagte Karin Hämmelmann.

Pressemitteilung der GEW Hessen 26. Februar 2013

Revision an der Philipp-Holzmann-Schule – keine Satire!

An der Philipp-Holzmann-Schule, einer gewerblichen Beruflichen Schule in Frankfurt, hat eine „Schulrevision“ stattgefunden. Die FLZ interviewte Rainer Berwanger, Fachbereichsleiter Politik und Lehrer an der PHS

FLZ *Wir haben gehört, Ihr hattet eine „Revision“ an Eurer Schule. Was darf man sich denn – nach der allseits bekannten Inspektion – darunter vorstellen?*

RB Eine Revision ist etwas grundlegend anderes. Hierbei wird überprüft, ob die Schule sich an die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben hält, in unserem Falle speziell wurde überprüft, ob die Angaben zum Religionsunterricht in unserer LUSD mit dem faktisch erteilten Unterricht übereinstimmen.

FLZ *Und wie, bitte schön, läuft so etwas ab? Wird man da vorher informiert, dass man Unterlagen zusammenstellen soll?*

RB Es gibt angekündigte und unangekündigte Revisionen, in unserem Falle handelte es sich um eine unangekündigte. Das heißt dann konkret, dass ein dreiköpfiges Team der Innenrevision des HKM morgens vor 8 Uhr vor der Tür steht und ultimativ den Schulleiter sprechen will.

FLZ *Wie bitte? Unangemeldet? Seid Ihr so verdächtig wie die Deutsche Bank, oder was habt Ihr Euch zu Schulden kommen lassen?*

RB Offensichtlich kommt es im HKM nicht gut an, wenn ein Schulleiter bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung die Auswirkungen des Religionsstundensparerlasses auf die Schulorganisation kritisch darstellt, das Ministerium zu einer Rücknahme auffordert und dabei gar noch auf Unterstützung vieler Schulleiter/-innen und eines Oppositionsabgeordneten trifft. Wir sind eben bereits mitten im Wahlkampf. Da hat sich wohl der zuständige Staatssekretär gedacht, er müsse bei uns mal nach dem Rechten sehen, insbesondere was die erteilten Religionsstunden in der Teilzeitberufsschule angeht.

FLZ *Wenn ich das richtig verstehe, hat es sich hier also um ein Einschüchterungsmanöver gegenüber Eurem Schulleiter gehandelt? Man statuiert hier ein Exempel, damit zukünftig keiner mehr auf die Idee kommt, außerhalb seiner vier Wände die Landesregierung zu kritisieren? Kommt das in etwa hin?*

RB So muss man diese Geschichte politisch wohl einschätzen. Denn es hätte durchaus einfachere und weniger an staatliche Repressionsmaßnahmen erinnernde Möglichkeiten gegeben. So hätte das Ministerium schlicht nachfragen können, wenn es Zweifel an den Daten in unserer LUSD gab, und auf eine zügige Klärung des Widerspruchs bestehen können. Oder sie hätten die Revision ankündigen können. Aber offenbar war man der Meinung, hier sei Gefahr im Verzug.

FLZ *Das ist doch eigentlich ein klarer Verstoß gegen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Man wird doch auf einer Veranstaltung der GEW noch seine Meinung äußern dürfen! Das erinnert ja an Kaisers Zeiten!*

RB Natürlich muss man diese Aktion als einen Angriff auf die Meinungsfreiheit betrachten. Aber es ist nicht möglich, dem zuständigen Staatssekretär diese Absicht faktisch nachzuweisen, denn er wird sicherlich darauf bestehen, dass die Gründe für diese Entscheidung andere seien.

FLZ *Jetzt noch mal zurück: Du sagtest, die kamen unangemeldet. Wer kommt denn da eigentlich so alles?*

RB Sehr interessant so ein internes Revisionsteam. Es handelte sich um einen ausgebildeten Kriminalkommissar, eine ehemalige Berufsschullehrerin und eine ehemalige Finanzbeamtin. Fürwahr ein echtes Expertenteam für diesen Auftrag.

FLZ Und hat denn Euer Schulleiter Zeit für diese Leute gehabt? Der sitzt ja sicher nicht herum und wartet, dass unangemeldet Revisoren kommen.

RB Er musste sich die Zeit wohl oder übel nehmen, obwohl er dann „nebenbei“ Auswahlgespräche führen musste, man hat ihn ja gleichsam „verhaftet“ für diesen Tag. Über dies beschäftigte das Revisorenteam auch unseren Stellvertreter und teilweise gar das städtische Sekretariatspersonal. Früher nannte man solches Verhalten wohl „nach Gutsherrenart“.

FLZ *Aber Landesrevisoren dürfen doch den Schulsekretärinnen, die Beschäftigte der Stadt sind, gar keine Anweisungen erteilen. Haben die sich noch mehr herausgenommen, was eigentlich gar nicht geht? Wie steht es z.B. mit dem Datenschutz?*

RB Zum Datenschutz kann ich keine Aussagen treffen, da fehlt mir die juristische Kompetenz. Bei den städtischen Sekretariatsbeschäftigten hat nur der Schulleiter die Weisungsbefugnis.

FLZ *Es ging also, wenn ich Dich vorhin richtig verstanden habe, darum, zu ermitteln, ob Ihr die Stunden, die Euch für Religion zugewiesen sind, auch für Religion verwendet. Aber ich könnte mir vorstellen, das ist mit einem Auszug aus der LUSD zu einem bestimmten Stichtag an einer beruflichen Schule gar nicht so einfach. Man denke nur an die Unterschiede zwischen dem ersten und dem zweiten Schulhalbjahr oder auch an Krankheitsfälle. Da kann sich die Situation in der einen Woche doch ganz anders darstellen als in der nächsten.*

RB Da hast du vollkommen Recht. Deshalb ist ein ständig sich verändernder Einsatzplan auch so spannend wie eine Betriebsanleitung für ein technisches Gerät, die ein nur bedingt des Deutschen mächtiger chinesischer Ingenieur aus dem Mandarin ins Deutsche übertragen hat.

FLZ *Mit anderen Worten: außer Spesen nichts gewesen! Aber was hätte Euch denn geblüht, wenn sie die unzulässige Verwendung von zugewiesenen Stunden hätten nachweisen können?*

RB Das kannst du im Beamtenrecht nachlesen, vom Disziplinarverfahren bis hin zur Zwangspensionierung bei Streichung aller Bezüge ist hier vieles möglich, wenn eine Schulleitung tatsächlich gegen bestehendes Recht verstößt.

Aber wir sind aufgrund fehlender Bewerberinnen und Bewerber für ausgeschriebene Stellen so unterbesetzt, dass wir mit oder ohne Zuweisung von Religionsunterricht den Unterricht nicht voll abdecken können.

FLZ *Vielen Dank für diese freimütigen, informativen Auskünfte. Bleibt nur zu hoffen, dass wir beide jetzt nicht gemaßregelt werden, weil wir uns hier vor der Öffentlichkeit über etwas unterhalten haben, was tatsächlich so stattgefunden hat, so absurd es auch sein mag.*

Zur Lektüre empfohlen: **„Der Revisor“** von Nikolaj Gogol

Die Verwechslungskomödie spielt im 19. Jahrhundert in Russland. In einem kleinen russischen Städtchen geht die Kunde um, der Zar wolle einen Revisor schicken, der prüfen solle, ob die staatlichen Besitztümer gut verwaltet wären. Gogol stellt die russische Gesellschaft korrupt dar: deshalb hat man auch allen Grund, sich vor dem Revisor zu fürchten.

In einer Gastwirtschaft wohnt schon seit zwei Wochen ein junger Mann mit unbekannter Herkunft. Schnell geht die Kunde um, dies sei der Revisor, der seine Identität absichtlich nicht preisgebe. In Wirklichkeit handelt es sich um einen jungen Taugenichts, der von seinem Vater aus dessen St. Petersburger Kanzlei wegen Unfähigkeit zurückbeordert wurde.

Was sich weiter entwickelt, kann man jetzt schon ahnen: die Stadtgesellschaft versucht, den jungen Mann nach Kräften zu bestechen, um einer Verfolgung durch den Zaren zu entgehen. Der junge Mann, der die Sache alsbald durchschaut, lässt sich durchfüttern und mit Geld schmieren, und sucht zum Schluss das Weite. Der Besuch des echten Revisors steht allerdings noch aus...

So weit die Geschichte von Lug und Trug. Von Leuten, denen das Gemeinwesen egal ist und denen es nur darum geht, sich bei ihren korrupten Spielchen, bei ihrer Selbstbereicherung nicht erwischen zu lassen. Von einer durch und durch verfaulten Gesellschaft, in der einer dem anderen nur dann trauen kann, wenn man wechselseitig über die Leichen im Keller des jeweils anderen Bescheid weiß.

Worin besteht der Unterschied zu den aktuellen Ereignissen in der Philipp-Holzmann-Schule? Wir befinden uns nicht mehr in einem Feudalstaat, in dem Korruption und Untertänigkeit quasi Geschwister sind. Wir leben vielmehr in einer Demokratie mit selbstständig und verantwortlich handelnden Menschen. Es gilt die Unschuldsvermutung. Wenn das Ministerium das Bedürfnis hat, sich über die sachgerechte Verwendung von Ressourcen zu informieren, kann es dies tun. Aber nicht als Abgesandter eines zaristischen Herrschers, und deshalb auch mit Respekt vor denen, die vor Ort die Arbeit tun. Die Achtung vor gleichberechtigten Bürgern und Bürgerinnen

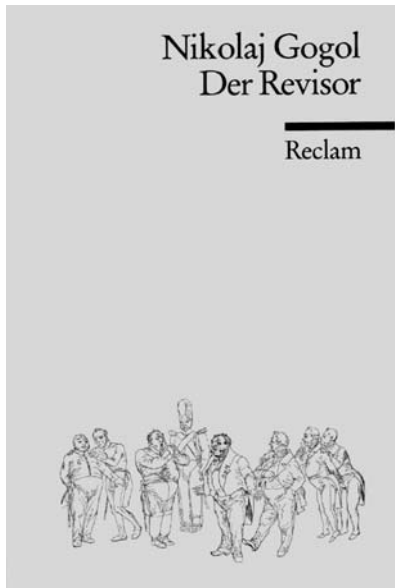

dieses Staates gebietet, sich rechtzeitig anzumelden, sich auf das Nötige zu beschränken und vor allem: die Aktion nicht als Bestrafung für „unbotmäßiges“ (?) Verhalten des Schulleiters durchzuführen. DAS ist eines demokratischen Staates unwürdig!

Und dennoch: wir sollten aufpassen! Inwieweit hat uns der Untertanengeist des Feudalstaates schon wieder eingeholt? An was für Show-Aktivitäten nehmen wir teil, damit unsere Schule zum Beispiel bei der nächsten Schulinspektion gut dasteht? Auch wenn es nur mehr Arbeit bedeutet und niemanden richtig weiterbringt? Bei der Lektüre der Gogol-Komödie fühlt man sich an so manchen unsinnigen Aktionismus im Vorfeld von Inspektion und Revision erinnert.

Marianne Friemelt

Für eine sofortige Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts!

Die GEW Hessen tritt für eine sofortige Überarbeitung des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts mit dem Ziel ein, die sogenannte „Optionsregelung“ für in Deutschland geborene Kinder von Migrantenfamilien ersatzlos zu streichen und in diesem Zusammenhang die schon heute bestehenden Möglichkeiten für eine Mehrfachstaatsbürgerschaft auf alle Mitglieder dieses Personenkreises auszuweiten. Eine zukünftige Regelung hat dem Prinzip zu folgen, dass das Merkmal der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Geburt auf deutschem Hoheitsgebiet automatisch und dauerhaft erlangt wird. Alle Bestimmungen, die einen diskriminierenden Umgang staatlicher Stellen mit auf deutschem Hoheitsgebiet geborenen und aufgewachsenen Menschen beinhalten, sind ersatzlos zu streichen.

Begründung

Mit der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes 2000 wurde auf Druck der Unionsparteien, die damit auch migrantenfeindliche Wahlkämpfe (u. a. in Hessen!) bestritten, die sogenannte Optionsregelung geschaffen. Sie besagt, dass im Inland geborene Kinder von Migrantenfamilien nicht dauerhaft als Deutsche angesehen werden, sondern die deutsche Staatsangehörigkeit nur vorübergehend erhalten. Bis zum vollendeten 23. Lebensjahr haben sich die Betroffenen dann zu entscheiden – zu „optieren“ –, ob sie weiterhin im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bleiben und damit auf etwaige weitere, ausländische Staatsangehörigkeiten verzichten wollen. Ist Letzteres bis zum 23. Geburtstag nicht geschehen, verlieren sie automatisch ihre Eigenschaft als Deutsche und müssen sich als „Ausländer“ um eine Aufenthaltsgenehmigung bemühen. Zurzeit sind von diesem Zustand mehr als 440.000 Heranwachsende betroffen.

Es ist davon auszugehen, dass eine wachsende Zahl junger Menschen infolge der bestehenden Regelungen aus unterschiedlichen Gründen in den nächsten Jahren ihre deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Verwaltungswege verlieren werden. Allein das Regierungspräsidium Darmstadt geht davon aus, dass im laufenden Jahr etwa 100 junge Menschen vom Verlust ihres deutschen Passes betroffen sein werden. Bundesweit gehen die Schätzungen in die Tausende. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist mit steigenden Zahlen zu rechnen, für 2018 liegen Hochrechnungen vor, die von mehr als 40.000 Personen ausgehen.

Das bundesdeutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist damit im Gegensatz zu den öffentlichen Lippenbekenntnissen zur Integration von Migranten und Migrantinnen in zugespitzter Weise Hebel der Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen, die aufgrund ihres bisherigen Lebensweges unzweifelhafte Integrationsprozesse durchlaufen haben. Mit der diesem Zustand zugrundeliegenden Abwehr der Mehrstaatigkeit wird eine überholte Vorstellung von nationaler Zugehörigkeit fortgeschrieben, die in einer globalisierten Welt wie der heutigen keinen Platz mehr haben darf. Mit dem Zuwanderungsgesetz hat die Bundesrepublik einen Schritt hin zur Einwanderungsgesellschaft gemacht, der durch vielerlei Verfahrensvorschriften und aber auch das geltende Staatsangehörigkeitsrecht bisher nur halbherzig verfolgt wird.

Dem ist entgegenzuhalten: ***Wer auf deutschem Boden geboren und zudem hier aufgewachsen ist, hat ohne jeden Abstrich als Deutsche/r zu gelten!***

Die Abwehr der Mehrstaatigkeit war und ist ein Projekt des deutschnationalen Flügels der Unionsparteien, mit dem diese in der Vergangenheit populistische Wahlkämpfe gemacht und gerade in Hessen für sich entschieden haben, was der hessischen Bevölkerung mit der dadurch hoffähig gewordenen Regierung Koch die „Aktion Düstere Zukunft“ und eine seitdem geltende unsoziale Bildungspolitik eingebracht hat. Gerade aus diesem Grund gilt es für die GEW in Fragen der Integration Standhaftigkeit zu zeigen und auf eine Reform im oben genannten Sinn zu drängen, da nur so bestehende Diskriminierungen abgebaut werden können.

Beschluss des Landesvorstands 15. / 16. 03. 2013

Das Containerleben soll in einer gymnasialen Oberstufe auf dem Riedberg weitergehen, sagt Schuldezernentin Sarah Sorge, Grüne.

Unbefriedigende Schulentwicklung in Frankfurt

Bericht aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss am 18. 02. 2013

Der GEW Bezirksverband hat sich in seiner Klausursitzung am 8./9. Februar 2013 auch mit der unbefriedigenden Schulentwicklung in Frankfurt befasst und beschlossen, Ingeborg Ulrich und Herbert Storn zu beauftragen, im Bildungs- und Integrationsausschuss die Kritik vorzutragen.

Ingeborg Ulrich hat die im beiliegenden Schreiben *„Der Stillstand bei den Schulentwicklungsplänen seit 2011 muss schnellstens beendet werden“* enthaltenen Aspekte vorgetragen und anschließend an die Fraktionen im Römer und die Pressevertreter verteilt.

Bezüglich der von uns kritisierten geplanten provisorischen Gymnasialen Oberstufe am Riedberg hat auch der Schulleiter der Paul-Hindemith-Schule reagiert und das beiliegende Schreiben verteilt.

Im weiteren Verlauf der BürgerInnenrunde fragte die Schulleiterin der Wall-Schule verärgert, wann denn die Wall-Schule mit einem Umzug rechnen könne. So wie jetzt könne es nicht weiter gehen. Auch der Elternbeirat der Schule beklagte die Verzögerungen bei der Sanierung. „Niemand würde sein Kind auf eine solche Schule gehen lassen, wo Stromkabel offen liegen.“

Die Schuldezernentin Sarah Sorge rechtfertigte sich damit, dass die Sanierung der Schule über das Konjunkturprogramm des Bundes laufen sollte. Der Sanierungsbedarf sei aber zu groß gewesen, und habe deshalb für den Haushalt neu angemeldet werden müssen. Die Sanierung solle aber bis Herbst 2014 abgeschlossen sein.

Die SPD wandte ein, dass der Sanierungsbedarf ja schon länger bekannt gewesen sei und sich der Eindruck aufdränge, dass die Sanierungen nach hinten geschoben würden. „Wo ist die entsprechende Bau- und Finanzierungsvorlage?!“

Auch die FDP sprach von einer dilettantischen Planung. Die Schulleiterin bekomme seit 2005 keine Nachricht, wann sie denn umziehen könne.

Die Schuldezernentin erklärt, dass der Sanierungsbedarf größer sei als im Haushalt „darstellbar“. (auf Deutsch: Es werden nicht genügend Mittel eingeplant). Dann fallen noch die Worte, „es gebe immer Unwägbarkeiten“ und „dumm gelaufen“

Die SPD hakt nach: Eine Sanierungsbedarfsliste sei ihr nicht bekannt!

Wir erinnern daran, dass wir von GEW und GPRLL uns 2008 mit einer selbst erhobenen Bedarfsliste an das Dezernat gewandt haben – leider ohne erkennbaren Erfolg.

Die von der GEW erhobene Forderung nach einem neuen Schulentwicklungsplan habe die SPD kommen sehen. So seien eine Reihe von Vorhaben unklar, z.B. sei die Umwandlung der Salzmann-Schule in eine HR-Schule vorgesehen, aber nichts sei passiert. Bei der Schwanthaler-Schule sei alles offen. Was mit den Hauptschulen passiere, sei offen usw.

Die Schuldezernentin antwortet, „es passiert viel in den Schullandschaften“. Dazu gehöre Inklusion, Ganztagsbereich, Hauptschulen, das Verhältnis Realschulen/IGSen. Sie stimme als Dezernentin einem „schnellen Schulentwicklungsplan“ nicht zu. Ein solcher müsse „ordentlich mit der gesamten Stadtgesellschaft vorgenommen“ werden. So lange es keinen neuen SEP gebe, gelte der alte fort. Teilfortschreibungen würden auch in Zukunft vorgenommen.

Die Valentin-Senger-Schule sei hoffentlich bis Sommer 2013 eigenständig.

Zur geplanten Container-Oberstufe am Riedberg sagte die Dezernentin, es gebe keine gymnasiale Oberstufe für Integrierte Gesamtschulen oder in bestimmten Stadtteilen, sondern eine zentrale für alle Schulformen. Die geplante gymnasiale Oberstufe am Riedberg sei „hervorragend an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen“.

Auch für die geforderte neue IGS Süd gelte: nicht jeder Stadtteil habe das Recht auf eine IGS. Deshalb gebe es auch keinen Bedarf, wie von der SPD gefordert..

Immerhin wurde wegen der Intervention der GEW der „Bericht“ in „Zwischenbericht“ umbenannt, d.h. man erwartet eine weitere Berichterstattung zu den aufgeworfenen Fragen.

Bericht der Schuldezernentin zum Stand Rückkehr von Gymnasien zu G-9: **Nicht die Rückkehr zu G-9 wird begrüßt, sondern die „Wahlfreiheit“**

Sie habe als Dezernentin die Gymnasien gebeten, ihre Pläne bis 08. 02. 2013 einzureichen. 5 Gymnasien hätten ihre Absicht eingereicht, zum neuen Schuljahr zu G-9 zurückzukehren: Helene-Lange, Bettina, Schiller, Ziehen und Goethe. Zum neuen Schuljahr seien es also 11 Gymnasien mit G-8- und 5 mit G-9. Weitere Gymnasien würden eine Rückkehr zu G-9 erwägen. Sie sei als Dezernentin zuversichtlich, dass es ein gutes Angebot an G-8 und G-9 geben werde, „also Wahlfreiheit“ und „dass wir auch G-8 ausreichend anbieten können.“

Bericht der Schuldezernentin zum geplanten **„Kinderförderungsgesetz“** ***der Landesregierung:***

Aus Frankfurter Sicht sei positiv, dass die Förderung „im Wildwuchs“ jetzt erstmals in ein Gesetz überführt werden solle. Das sorge für Transparenz. Gut sei auch, dass nicht gruppenbezogen zugewiesen werden solle, sondern kindbezogen, weil die Gruppen voll seien. Schlecht sei, dass es keine Förderung von Hortplätzen mehr gebe und die Zuweisung bei Integration wegfalle.

Obwohl bei U-3 eine Gruppengröße von mehr als 16 Kindern möglich sein werde, bleibt es aber in Frankfurt bei den bisherigen Gruppengrößen. In Frankfurt bleibe man bei der Qualität. Die Öffnung für fachfremde Personen wie z.B. Personen, die Musik in die Kita einbringen könnten, sei gut, aber das sei ja vom Gesetzgeber offensichtlich nicht gemeint.

Ingeborg Ulrich und Herbert Storn

GEW Bezirk Frankfurt:

Der Stillstand bei den Schulentwicklungsplänen seit 2011 muss schnellstens beendet werden!

1. Das Beispiel
Valentin-Senger-Schule

Kolleginnen und Kollegen der Comeniusschule haben sich engagiert für die Gründung und Etablierung der Valentin-Senger-Schule stark gemacht, eine tragende Rolle an der Erarbeitung der Konzeption dieser Schule eingenommen und arbeiten heute an deren Umsetzung und Weiterführung.

In der FR vom 05. 02. 2013 war zu lesen, dass die Schule nun „dank ihres originellen Konzepts“ mit einer umfangreichen Spieleausstattung ausgezeichnet wurde.

Was ist aber mit den Kollegen und Kolleginnen, die dort in Leitungsfunktion arbeiten?

Bis jetzt ist die Valentin-Senger-Schule immer noch eine Dependance der Comeniusschule, obwohl das HKM einer Umwandlung in eine eigenständige Schule mit entsprechend zugewiesenen Funktionsstellen bereits zugestimmt hat. Aber die auf den Funktionsstellen, d.h. auf der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin und des/der Stellvertreters/in arbeitenden Kollegen und Kolleginnen können bis jetzt nicht entsprechend ihrer Funktion dotiert / bezahlt werden, weil die Valentin-Senger-Schule in keinem Schulentwicklungsplan auftaucht, es keinen aktuellen Schulentwicklungsplan gibt, der u.a. die Valentin-Senger-Schule als neu gegründete Schule und den damit verbundenen Funktionsstellen in Frankfurt ausweist. Es gibt auch keine Teilfortschreibung eines Schulentwicklungsplanes, der sich auf die Valentin-Senger-Schule bezieht.

Die GEW fordert eine sofortige Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, der die Valentin-Senger-Schule als eigenständige Schule ausweist und damit endlich eine entsprechende Dotierung der Kollegen und Kolleginnen ermöglicht.

2. Das Beispiel
der neuen gymnasialen Oberstufe Riedberg („NGO“)

In dem Bericht des Magistrats vom 04. 02. 2013 (B 67) wird mitgeteilt, dass zum „kommenden Schuljahr 2013/14 in der jetzt noch durch das Gymnasium Riedberg genutzten Pavillonanlage am Riedberg der Unterrichtsbetrieb aufgenommen wird…“ Dieser gut erreichbare Standort eigne sich hervorragend für eine Oberstufe, die den stadtweiten Bedarf abdecke. Weiterhin wird erwähnt, dass als endgültiger Standort für dieses Oberstufengymnasium auch die Schulerweiterungsfläche der Carlo-Mierendorff-Schule in Preungesheim als geeignet angesehen wird. Jedoch bleibe mit diesem Standort das Problem des dringenden Bedarfs einer Oberstufe für die 3 Gesamtschulen im Ortsbezirk 1 (Innenstadt, Gallus und die Stadtteile Griesheim, Nied und Höchst) bestehen. Eine Entscheidung über den endgültigen Standort solle in der ersten Jahreshälfte fallen.

Wo ist der Schulentwicklungsplan, der dann ja deutlich aufzeigen müsste, dass der Frankfurter Norden mit gymnasialen Oberstufen, an Gymnasien oder Gesamtschulen (ERS I, Otto-Hahn-Schule, Ziehenschule, Wöhlergymnasium, Riedberggymnasium) im Vergleich zu den westlichen Stadtteilen gut versorgt ist? Ein Schulentwicklungsplan, der auch den Schülern und Schülerinnen der o.g. Stadtteile den berechtigten Besuch eines wohnortnahen Oberstufengymnasiums ermöglicht? Wo ist der Schulentwicklungsplan, der den Bedarf eines konzeptuell auch auf Schulabgänger von Gesamt- und Realschulen ausgerichteten Oberstufengymnasiums anerkennt und ausweist? So wie es die Direktoren und Direktorinnen der integrierten Gesamtschulen entwickelt haben und einfordern.

Warum wird der Standort des Sozialrathauses Gallus, das abgerissen wird und dessen freiwerdende Fläche an die IGS Paul-Hindemith angrenzt, bisher nicht wieder als Fläche für das Oberstufengymnasium in Betracht gezogen? Auch wenn diese seit Jahren vorgebrachte Forderung immer wieder abgelehnt wurde, muss in einem Schulentwicklungsplan, der sich ernsthaft mit dem Bedarf und mit den Interessen von Eltern und Schülerschaft auseinandersetzt, also z.B. einem wohnortnahen Standort, diese Forderung wieder aufgegriffen werden.

Die GEW ist verwundert, wie ohne einen gültigen Schulentwicklungsplan, d.h. ohne rechtliche Grundlage innerhalb von 6 Monaten ein neues Oberstufengymnasium „aus dem Boden“ gestampft werden soll, obwohl der Bedarf lange bekannt war. Es ist unklar, wie Personal angeworben werden soll oder dieses sich bewerben soll, wo doch die Antragsfrist auf eine Versetzung zum 31. 01. 2013 bereits abgelaufen ist und die Schulen ihren Personalbedarf zum 01. 08. 2013 schon angemeldet haben.

Werden so nicht sinnvolle und bindende Verfahren außer Kraft gesetzt, weil eine rechtzeitige Planung unterbleibt?!

3. Das Beispiel
Inklusion

Gleichgültig, wie man zu der „Inklusionspolitik“ der Landesregierung steht, der Schulentwicklungsplan S (für Sonder- bzw. Förderschulen) hätte spätestens mit Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention im Jahr 2011 überarbeitet und mit den Schulentwicklungsplänen für allgemeinbildende und berufliche Schulen (SEP A und SEP B) zusammengeführt werden müssen.

Auch dies ist nicht geschehen.
Unter diesem Aspekt erscheint da das Pilotprojekt „Frankfurter Süden“ auch nur als ein weiteres Stückwerk.

Bettina Happ-Rohe,
Maike Wiedwald,
Ingeborg Ulrich

Schreiben des GEW-Bezirksverbands an den Bildungs- und Integrationsausschuss am 18. 02. 2013, aus dem im Rahmen der BürgerInnenrunde vorgetragen wurde.

Offener Brief der Paul-Hindemith-Schule an OB Feldmann zum Bericht des Magistrats vom 04. 02. 2013 (B 67) – **Neue gymnasiale Oberstufe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Feldmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

in dem o.g. Bericht des Magistrats wird mitgeteilt, dass im kommenden Schuljahr 2013 / 2014 als endgültige Schulstandort für die räumliche Unterbringung eines maximal achtzügigen Oberstufengymnasiums die Schulerweiterungsfläche der Carlo-Mierendorff-Schule in Preungesheim als geeignet betrachtet wird.

Damit wird deutlich, dass das Gallus wieder hinten herunterfällt. Die Container der ‚neuen gymnasialen Oberstufe' auf dem Riedberg, die Planungen für den endgültigen Standort in in Preungesheim – Entscheidungen, die für uns nicht nachvollziehbar sind: Über 20 Jahre Einsatz und Engagement für eine gymnasiale Oberstufe waren umsonst!

Dem Stadtteil wurde vorgegaukelt ‚wenn es ein Konzept gäbe, könnte die Oberstufe ins Gallus kommen. Es gab mehrere Konzepte – wozu? Für die ‚neue gymnasiale Oberstufe' 2013 reichen die ‚Konturen' für die Eingangsstufe. Und diese ‚Konturen' beinhalten nichts weiter als die Um-setzung der Verordnungen zur gymnasialen Oberstufe, die ohnedies für alle gelten. Konzept – Profil? Das wird die zukünftige Schulgemeinde dann gemeinsam entwickeln. Klingt toll, soll gerne auch so sein, aber wozu mussten all die Jahre etliche Gruppen Ideen entwickeln und Konzepte einreichen? Den Satz: „Die neue gymnasiale Oberstufe arbeitet gemäß der Verordnung des Hess. Kultusministeriums" hätte jeder schreiben können – er genügt ja offensichtlich.

Nach dem Umzug des Sozialrathauses Gallus – hier das nicht mehr genutzte Gebäude, dahinter die Paul-Hindemith-Schule – bietet sich die Chance für die lange geforderte Oberstufe.

Die positive Entwicklung des Gallus in den letzten Jahren wird oft gelobt. Durch das Europa-vier-tel und viele Neubauprojekte werden neue Bewohner ins Gallus gezogen. Dass zu einer nachhaltigen guten Entwicklung auch ein umfassendes Bildungsangebot für die Menschen, die im Stadtteil leben gehört wissen die Verantwortlichen, aber es interessiert sie nicht!

Viele der Bürgerinnen und Bürger im Gallus haben einen Migratonshintergrund und spielen (leider) im politischen Leben keine große Rolle. Dass sie sich nicht mehr einbinden, haben die Grünen in einer Podiumsdiskussion mit Bürgermeister Olaf Cunitz vor ein paar Wochen sehr beklagt. ‚Integration durch Partizipation' so der Slogan. Aber dass Integration zunächst einmal durch Bildung möglich wird, bleibt außen vor.

Während sich im Frankfurter Norden mehrere gymnasiale Oberstufen befinden (Ernst-Reuter-Schule 1, Otto-Hahn-Schule, Wöhlerschule, Ziehenschule) befindet sich in den Stadtteilen Innenstadt, Gutleut, Gallus, Nied, Höchst, Sindlingen, Griesheim, Unterliederbach, Zeilsheim, Sossenheim nur ein Oberstufengymnasium (Dessauer) aber neben 2 Gymnasien und 3 Real-schulen drei Gesamtschulen mit gymnasialem Bildungsgang, aber ohne Oberstufe.

So wird es weiterhin so sein, dass die Jugendlichen, die zwischen Höchst und dem Westend leben, keine Möglichkeit haben, in ihrem Umfeld das Abitur zu machen. Im Norden hingegen wird ein weiteres Angebot dazu kommen. Planmäßige Stadtentwicklung – Fehlanzeige. So fair verteilen sich die ‚gleichen Bildungschancen'.

Wir fordern deshalb den Magistrat erneut auf, für einen Oberstufenstandort im Westen zu sorgen – Flächen, wie z.B. das stillgelegt Sozialrathaus in der Krifteler Straße – wären vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Schulgemeinde
Matthew George, Schulleiter
06. 03. 2013

Gallus ist der bessere Standort für ein neues Oberstufengymnasium in Frankfurt

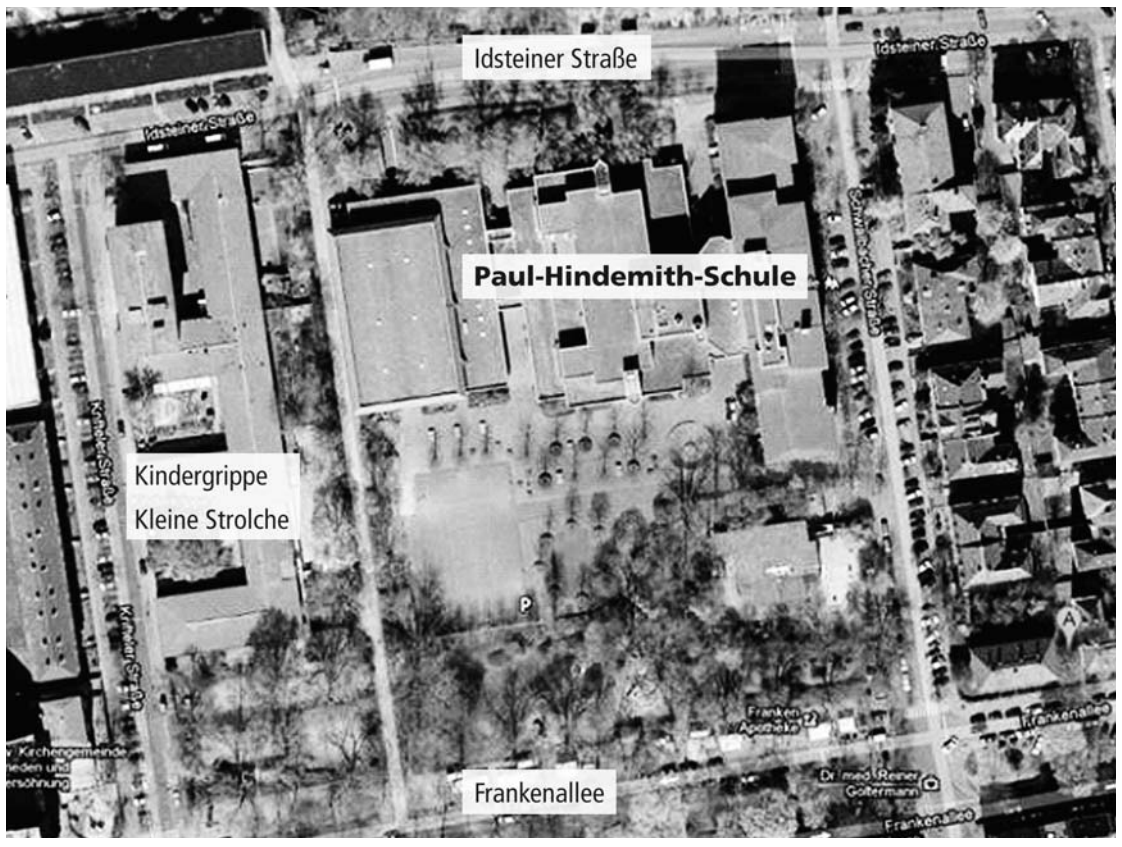

Ein Bildungscampus – Vorschlag des Ortsbeirats 1

Aus der Anregung vom 19. 02. 13, OA 329 des Ortsbeirat 1

Der Magistrat wird aufgefordert, in seiner weiteren Prüfung und Berichterstattung Folgendes zugrunde zu legen:

Bei der Betrachtung des möglichen Standortes einer gymnasialen Oberstufe im Gallus werden alle drei infrage kommenden Flächen gemeinsam und in ihrer Gesamtheit berücksichtigt. Bei diesen drei Flächen handelt es sich um:

a) die Fläche der Paul-Hindemith-Schule (Aufstockung der neueren Bauten, Berücksichtigung von Synergieeffekten auf bestehenden Flächen und in Gebäuden z. B. Turnhalle);

b) das Kinder- und Jugendhaus. Ein alternativer Standort wird – wie vom Magistrat angekündigt – geprüft;

c) die Wegeverbindung zwischen der Frankenallee und der Idsteiner Straße inklusive der Fläche des ehemaligen Sozialrathauses sowie einer teilweisen Beanspruchung der Verkehrsfläche der Krifteler Straße in diesem Bereich.

Begründung:

Der Bericht des Magistrats ist in den meisten Punkten als Zwischenbericht einzustufen und nicht alle bislang vom Magistrat gewonnenen Erkenntnisse in dieser für das Gallus enorm wichtigen Angelegenheit sprechen gegen den Standort Gallus. Eine Reihe von Punkten befindet sich noch in der Prüfungs- und Abwägungsphase. Was jedoch eindeutig – trotz zahlreicher Hinweise und Aufforderungen – bislang nicht durchgeführt wurde, ist eine ämterübergreifende Gesamtschau auf das Areal. Daher hier noch einmal ein Satellitenfoto des Bereichs.

Neue Pläne für Sozialrathaus

Stadtteilpolitiker plädieren für eine große Lösung und schlagen einen Bildungscampus Gallus vor

Nach dem Umzug des Sozialrathauses von der Krifteler Straße in die Rebstöcker Straße ist die Zukunft des Gebäudes noch unklar.

Die Tage des Sozialrathauses in der Krifteler Straße 84 sind gezählt. Die Türen schließen sich am Donnerstag, 12. Juli, um 12 Uhr für immer. Die Behörde verschwindet allerdings nicht aus dem Viertel, sie zieht einen Straßenzug weiter und ist von Montag, 16. Juli, an am neuen Standort in der Rebstöcker Straße 8 zu finden. (…)

In einem ersten Gespräch mit Vertretern des Stadtschul-, Hochbau- und Liegenschaftsamts sowie den Trägern der benachbarten Kinder- und Jugendeinrichtungen ging es vor allem um die Nutzung des jetzigen Sozialrathauses, das nach dem Umzug weitgehend leer stehen wird. „Sollte die gewünschte Oberstufe im Gallus kommen, dann ist die dortige Einrichtung eines geeigneten Sondergebäudes für rund 500 Schüler zu prüfen", erklärt Elke Voitl, Referentin von Bildungsdezernentin Sarah Sorge (Grüne), auf Anfrage dieser Zeitung. Da besagtes Gespräch „am runden Tisch" vertraulich betrachtet wird, halten sich Ortsbeiratsmitglieder derzeit mit Informationen bedeckt – zumal einige ferienbedingt an der Teilnahme verhindert waren. Immerhin konnten einige Ideen ausgetauscht werden, die Grundlage für einen zweite Gesprächstermin sowie Diskussionen und Anträge in der nächsten Ortsbeiratssitzung am Dienstag, 21. August, sind.

„Mit dem Wegzug des Sozialrathauses bietet sich die einmalige Gelegenheit, in einem großen Zusammenhang zu gestalten", heißt es in der Anregung des Ortsbeirats an den Magistrat. „Das ganze Areal könnte unter dem Aspekt eines Bildungscampus Gallus stehen, das andernorts modellhaft umgesetzte Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe hier Gestalt annehmen." Voitl erklärt jedoch, die Prüfungen anderer Standorte und Stadtteile für eine gymnasiale Oberstufe seien noch nicht abgeschlossen. Der Ortsbeirat verweist jedoch auf die Nahtstelle des Areals zum benachbarten Europaviertel: „Bis auf Räume für einen multifunktionalen Bürgertreff sind kein Jugendhaus, kein Kinderhaus, keine Kirchen oder ähnliches geplant", kritisieren die Stadtteilpolitiker.

Gekürzt aus
Frankfurter Neue Presse
24. 07. 12

In Zukunft noch mehr Schüler in Containern! Aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss 11. 03. 13 – BürgerInnenrunde –

Wie meist war die BürgerInnenrunde wieder ein interessanter Schwerpunkt. Viele waren gekommen, um ihre Anliegen und ihren Ärger vorzutragen. Die Sitzplätze reichten nicht aus.

Wöhlerschule
SV und Elternbeirat der Wöhlerschule beklagten, dass aus dem Container-Provisorium ein Dauerzustand geworden sei mit der Folge, dass die Zustände unerträglich geworden seien: Ratten unter den Böden, keine Möglichkeit, sich die Hände zu waschen und eine marode Heizung seien kein Zeichen von Hygienestandards. Die Beseitigung der Raumnot und damit der Container wurde angemahnt.

Rebstock
Ein Elternvertreter beklagte, dass Eltern für das Neubaugebiet auch mit dem Argument geworben worden seien, dass eine gute Infrastruktur für Kinder vorhanden sein werde.

Tatsächlich sei die Grundschule immer noch nicht fertig. Auch die zweite Kita werde immer noch nicht gebaut. Die Folge sei, dass Kinder nach Griesheim in die Grundschule gefahren werden müssten, ohne ausreichend Hortplätze und ohne dass klar sei, wie der spätere Wechsel pädagogisch gestaltet werden solle.

Schwanthalerschule
Schulleiter Dallendörfer beklagte, dass die Werkstätten seit vielen Jahren zwecks Sanierung geschlossen seien, diese Sanierung aber bereits jahrelang verschleppt werde.
So wurde der persönliche Referent der damaligen Schuldezernentin Ebeling, Damian zitiert, der 2009 gesagt hatte, dass nach Ostern 2009 das Problem gelöst sei. 2010 habe dann der nachfolgende Referent Müller-Bialon erklärt, 2010 werde mit der Sanierung begonnen, und vielleicht sei sie auch 2010 schon abgeschlossen. Geschehen sei nichts, das sei „Wortbruch“.

Im Übrigen bezahle die Stadt der Schule einen Schlossermeister, der mangels Werkstätten aber nicht entsprechend eingesetzt werden könne. Auch die Berufsorientierung sei erheblich erschwert.

Martin-Buber-Schule
Elternbeiräte beklagten den unzureichenden Lärmschutz wegen der neuen Start- und Landebahn. So solle in den Osterferien eine Probebelüftung durchgeführt werden, wo kein Unterricht stattfinde! Gefragt wurde nach den Messergebnissen und den langfristigen Maßnahmen zum Schallschutz. Gefordert wurde, die Schule mit den gleichen Bedingungen auszustatten wie die neu gebaute Kita.

Und die Antwort der Dezernentin Sarah Sorge

Rebstock
Sie gibt dem Beschwerdeführer Recht. Aber: „Wir arbeiten dran.“ Die zweite Kita sei „im Plan“. Leider gebe es keinen Rechtsanspruch auf Hortplätze. Aber die Stadt arbeite am Ausbau der Ganztagsplätze an Grundschulen (zusätzlich 600 pro Jahr), 55% Grundschulkinderbetreuung seien bereits erreicht.

Wöhlerschule
Ja, die Situation sei unbefriedigend. Aber: Frankfurt wachse. Man habe viel gebaut, aber man komme mit den Baumaßnahmen nicht nach. An jeder dritten Schule gebe es inzwischen Container. Das sei nicht schön. Man habe eine Bestandsaufnahme der Container gemacht, die ergeben habe, dass die an der Wöhlerschule schlecht seien. Ziel sei es deshalb, diese so schnell wie möglich zu ersetzen. Das sei aber nicht 2013 der Fall, weil für 2013 der Magistrat grade Kürzungen vorgesehen habe („Konsolidierung“ genannt), sondern der Austausch sei erst für 2014 im Haushalt angemeldet. Auch 2014 würden nicht alle Sanierungen erledigt werden können. Das sei unbefriedigend. In Zukunft würden nicht weniger Schüler in Frankfurt in Containern unterrichtet werden, sondern mehr!

Schwanthalerschule
Das Gesagte gelte auch für die Schwanthalerschule. Die Dezernentin verwahrte sich gegen die Bezeichnung „Wortbruch“. Unterjährig passierten immer wieder neue Sanierungsbedarfe, z.B. falle eine Decke runter, was dann sofort behoben werden müsse. Ihre Schlussfolgerung: „Wir werden Verhältnisse klarer formulieren müssen.“

Martin-Buber-Schule
Es gebe keine Mittel explizit für Lärmschutz an den Schulen. Die Mittel für die Belüftungsanlage werde von anderen Vorhaben abgezweigt. Bei den neuen Kitas sei der Lärmschutz wegen der Passivhaus-Bauweise besser.

Die Vertreterin der **SPD-Fraktion Sylvia Weber** erwiderte u.a., dass die Messergebnisse an der Martin-Buber-Schule absurd seien, weil alle Messungen nur den Dauerschallpegel zum Ziel hatten.

Die SPD habe 10 Mio Euro für Schallschutzmaßnahmen beantragt. CDU-Grüne sähen dafür grade mal 1,5 Mio Euro vor. Der Magistrat sollte mehr Wahrheit und Genauigkeit an den Tag legen.

Für 2013 seien vom Magistrat allein Planungsmittel im Umfang von 88 Mio Euro für Projekte vorgesehen, von denen bei vielen noch nicht einmal feststehe, ob sie überhaupt umgesetzt würden. Dieses Geld könne anders sinnvoller eingesetzt werden.

Die Debatte ging nach Redaktionsschluss noch weiter.

Ingeborg Ulrich
und Herbert Storn

Von Fürsten, Prinzessinnen und der neuen Lehrerzuweisung in Hessen **Das Märchen von den 104%**

Liebe Kinder, heute will ich Euch ein Märchen aus dem schönen Hessenlande erzählen. Es war da einmal ein Fürst, dem in seiner Jugend mal ein Basketball an den Kopf geflogen und der als Ziehsohn eines anderen, dicklippigen Fürsten an die Macht gekommen war und dort auch bleiben wollte. Unglücklicherweise hatten die Hessen irgendwann einmal eingeführt, dass die Verbindungen, zu der die jeweiligen Fürsten gehörten, von Zeit zu Zeit auch gewählt werden mussten. Glücklicherweise, so der Fürst zu einem Vertrauten, waren sie dumm genug gewesen, diesen Zeitraum auf fünf Jahre auszudehnen. Aber nun stand diese unselige Prozedur halt wieder einmal an, und der Fürst überlegte, wie er seine ansonsten völlig undurchsichtigen Machenschaften mit positiven Botschaften überlagern könnte.

So bestellte er die Prinzessin ein, die, wenn auch von einer anderen Verbindung, aber sonst ganz willfährig, von ihm die Anweisung bekam, so lange zu rechnen, bis ein Versprechen von der vorherigen Wahl, nämlich die Schulen mit 105% Lehrerversorgung auszustatten, irgendwie so hin und her gewendet werden könnte, dass es der Bevölkerung als erfüllt erscheinen würde. Der Prinzessin wurde bei dem Gedanken ganz heiß, dann aber besann sie sich darauf, dass sie ja bewährte Rechner unter ihren Untertanen hatte, die auch in der Vergangenheit schon das eine oder andere Kunststückchen vollbracht hatten. Dass 100% nicht unbedingt 100% sind, das war ihr klar geworden, seitdem ihre eigenen Kinder die Schulbank drückten. Und gerade die Tatsache, dass sie Mutter war, hatte sie ja für den Job, den sie für den Fürsten tat, qualifiziert.

Die Untertanen machten sich denn auch fröhlich ans Werk und präsentierten der staunenden Öffentlichkeit alsbald den Plan einer 104%igen Lehrerversorgung im Schuljahr 2013/14. Und die Schulen, die besonders brav gewesen waren, nämlich diejenigen, die sich freiwillig „selbstständig“ erklärt hatten, sollten sogar 105% bekommen. Womit das Wahlversprechen erfüllt wäre, denn schließlich hätten ja alle selbstständig werden können, wenn sie nur gewollt hätten.

Den eifrigen Rechnern kam dabei entgegen, dass in den Gymnasien die 9. Klassen wegfielen, weil man den Kindern vor einiger Zeit verordnet hatte, gefälligst schneller „reif“ zu werden. Die Lehrerstellen, die dadurch frei wurden, konnte man ja schon mal nehmen, ohne dass der fürstliche Etat stärker als bisher belastet werden würde. Außerdem rechnete man auch damit, dass ohnehin im nächsten Jahr weniger Kinder die Schulen im Fürstenstaat besuchen würden – die Bevölkerung hatte in den Jahren davor einfach zu viel Privatfernsehen geguckt und darüber das Kinder-Zeugen vergessen. Eigentlich fand der Fürst das ja nicht gut, aber jetzt kam es ihm dann doch wieder gelegen, denn auch diese Stellen konnte man zur Erfüllung des großen Versprechens verwenden.

Aber das würde leider noch nicht ausreichen. Und deshalb schlug jetzt die Stunde der Tüftler. Da gab es z.B. 400 Stellen, die für den Ganztagsbereich blockiert gewesen waren. Von denen wusste ohnehin keiner, wo sie waren. Die konnte man ja schon mal nehmen. Außerdem hatte man in den letzten Jahren Schulen, die besondere Angebote für ihre Profile (z.B. bilingual, Schwerpunkt Musik ...) machten, zusätzliche Lehrkräfte geschickt. Das erwies sich jetzt als praktisch. Man würde diese Sonderzuweisungen halbieren und den Schulen einfach sagen, sie sollten die notwendigen Ressourcen aus den 4% Mehrzuweisung nehmen. Überhaupt: die 4% Mehrzuweisung: das war eine gute Idee gewesen. Egal, was die Schulen jetzt an Bedarf für etwaige Projekte oder Profilbildung melden würden: man würde einfach auf die 104% verweisen. So könnte man z.B. auch das Geld, das man bisher für das leidige Hauptschulprojekt ausgegeben hatte, sparen. Und wenn die Schulen die Stellen womöglich gar nicht besetzen könnten, weil gar nicht genug Lehrkräfte zu finden wären, dann könnte man ihnen zum Ausgleich ein bisschen Geld geben und sie damit machen lassen, was sie wollen. Das würde die Schulleiter erfreuen und zudem den Druck von der Fürstenresidenz nehmen, immer für Missstände verantwortlich gemacht zu werden.

In den letzten Jahren hatte man an den Staatlichen Schulämtern diverse Stellen für Berater geschaffen, die als „Unterstützer in der Bildungsverwaltung“ geführt wurden. Auch hier fiel den Tüftlern ein Gag ein: man würde deren Stellen einfach den Schulen anteilig anrechnen, und schon wäre der Zuweisungsprozentsatz wieder ein bisschen höher. Genial!

Und so gingen die Zahlenspielchen am Fürstensitz munter weiter: hier die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst höher anrechnen, dort die Ausbilder mehr unterrichten lassen, und schon sind auf dem Papier wieder ein paar Stellen gewonnen.

Diejenigen, um die es eigentlich ging, nämlich die Kinder und Jugendlichen, würden es schon nicht merken, denn die waren ja Unterrichtsausfall, häufig wechselnde Vertretungskräfte und Betreuung statt Unterricht vom 1. Schuljahr an gewöhnt. Und denen, die da nach 5 Jahren wieder ein Kreuzchen machen sollten – na, die würden die Sache ja eh nicht durchschauen und auf platte Parolen hereinfallen. Oder etwa nicht?

Eure Märchentante

Vergleichsarbeiten VERA

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe Grundschulen, am 19.Februar 2013 hatten wir eine gute und ergebnisorientierte Fachtagung zum Thema „Vergleichsarbeiten in der Kritik“, in der wir zusammen mit der Referentin Prof. Dr. Ursula Frost die Wirkungsweise von Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten noch einmal kritisch vergegenwärtigt und ihre negativen Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern beleuchtet haben.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, den Beschluss der KMK „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA“ vom 12. März 2012 zu nutzen. Dort ist vorgesehen, Schulen und Schulgruppen befristet die Möglichkeit zu gewähren, aus VERA auszusteigen.

Wir haben daher beschlossen, Anträge auf Befreiung von der Teilnahme an VERA an das Hessische Kultusministerium zu stellen. Wichtig war uns dabei, dass Ihr Euch die Mühe macht, Eure Sichtweise und Eure Gründe möglichst (schul-) individuell und aus Eurer Situation begründet im Antrag zu formulieren. Wir haben Euch zwar einen Musterantrag zusammengestellt: Wirksamer sind aber vielfältige Begründungen! Wir schlagen Euch daher vor, in Euren Gesamt- und Schulkonferenzen darüber zu diskutieren und die Vielzahl der Argumente zusammen zu tragen. Sehr gut wäre es, wenn Ihr die entsprechenden Beschlüsse der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz herbeiführen könntet.

Wir erwarten von der Kultusbehörde, dass sie Euch den Respekt entgegenbringt, Euch auf Eure Anträge zu antworten. Egal, wie die Antwort ausfällt, werden wir auch in diesem Jahr die Testwochen nutzen, um unseren Protest gegen VERA 3 öffentlich zu machen.

Für den Herbst planen wir einen Grundschultag, der den Protest in den Wahlkampf in Hessen tragen soll. Je mehr Schulen Anträge stellen, umso größer sind unsere Chancen, dieses Instrument endlich zu kippen! Mehr als 10 Jahre unsinnige Vergleichsarbeiten und Dauerstresstest für Drittklässler sind wirklich genug!

Mit kollegialen und GEWerkschaftlichen Grüßen
Susanne Hoeth,
Karin Hämmelmann,
Heike Rickert-Fischer,

Landesfachgruppenvorsitzende
Grundschulen der
GEW Hessen,
25. 02. 2013

Ein **‚Recht auf Fortbildung‘** muss her!

Wer kennt schon § 66 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes? Bis September 2011 regelte dieser Paragraf, dass Lehrkräfte in Hessen über die Wahl ihrer Fortbildungen „in eigener Verantwortung“ entscheiden können. Dieses Recht haben sich die hessischen Lehrer/innen allerdings gründlich verscherzt. Und das haben sie sich selbst zuzuschreiben. Denn wie die dem HKM zuarbeitende Bildungsadministration mit Entsetzen feststellen musste, haben fortbildungswillige Kollegen/innen bevorzugt solche Fortbildungen gewählt, die nur von kurzer Dauer (halbtägig), darüber hinaus möglichst „entgeltfrei“ (!) und obendrein auch noch „wohnortnah“ (!) waren.

Ein unverantwortliches Verhalten! Denn all das seien keine „inhaltlichen“, sondern vielmehr „sachfremde Gründe“, wie die 2008 publizierte HKM-Studie „Fortbildung braucht Steuerung“ feststellte. Zweifel an der Entscheidungskompetenz hessischer Lehrkräfte seien angebracht. Denn sie seien offensichtlich außerstande, die inhaltlich „passenden“ bzw. für sie „geeigneten“ Fortbildungen auszuwählen!

Konsequenz? Am 28. September 2011 strich der Gesetzgeber, die CDU / FDP-Mehrheit im Hessischen Landtag, den Lehrer/innen das Recht, zukünftig Fortbildungen, „in eigener Verantwortung“ auszuwählen und ersetzte den entsprechenden Passus in der Neufassung des § 66 (1) HLbBG durch die Formulierung, Fortbildungen seien fortan „in Abstimmung mit der Schulleitung“ auszuwählen!
Das nennt man Entmündigung.

Der Vorgang verdeutlicht, dass Fortbildung von Lehrer/innen in Hessen keine institutionelle Wertschätzung mehr erfährt. Eine Fortbildungskultur wie zu Zeiten von HILF und HeLP – ältere Kollegen/innen erinnern sich – sind endgültig Vergangenheit.

Die Neufassung des Lehrerbildungsgesetzes im September 2011 sorgte aber auch für die Abschaffung der so genannten „Fortbildungspunkte“, von denen man seinerzeit 50 Punkte jährlich vorweisen musste. Also doch alles nur halb so schlimm? Ist die Kultusbürokratie möglicherweise doch lernfähig? Jede/r spürte seinerzeit: Die „Punkte“ waren Ausdruck eines tiefsitzenden Misstrauens gegenüber der Fortbildungsbereitschaft von Lehrkräften. Sie waren unverkennbar ein Instrument der Gängelung und Kontrolle. Entsprechend unbeliebt waren sie.

Wer nun aber glaubt, die Kultusbürokratie hätte hier der Stimmung unter den Kollegen/innen entsprochen oder sei der GEW entgegengekommen, die die Punkte seit ihrer Einführung 2005 zu Recht kritisiert und abgelehnt hat, der irrt. Die Abschaffung der Punkte hatte ganz andere Gründe:

1. Sie verfehlten ihr Ziel einer absoluten Steigerung der Fortbildungsteilnahmen. Bereits im Schuljahr 2006 / 07 – ein Jahr nach Einführung der Punkte – lag die durchschnittliche Fortbildungs-Teilnahme pro Lehrkraft und Jahr bei 3,9 Fortbildungstagen, im Schuljahr 2007 / 08 sank diese Kennziffer auf 3,5 Fortbildungstage. Tendenz: sinkend. Das selbstgesteckte Ziel von fünf Fortbildungstagen pro Lehrkraft und Jahr wurde von Anfang an verfehlt. Warum also an einem Instrument festhalten, das in der vorliegenden Form offenkundig nicht dazu verhalf, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen?

2. Hinzu kam, dass es praktisch kaum zu einer Bewertung von Portfolios durch die Schulleitungen in Form jährlicher Mitarbeitergespräche kam. Damit schien das System der Bepunktung komplett in der Luft zu hängen. Weder wurde der Erwerb der Punkte durchgängig kontrolliert, noch gab es rechtlich wasserdichte Reglements, wie deren Nichterwerb hätte sanktioniert werden sollen. Die Leistungspunkte erwiesen sich mithin als Bumerang, bestens geeignet die Schulleitungen vorzuführen, die man eigentlich stärken wollte. Was also sprach zum damaligen Zeitpunkt für deren Beibehaltung? Nichts.

3. Entscheidend aber war, dass das Punktesystem in der damals vorliegenden Form blind war für die Unterscheidung von ‚systemischen‘ und ‚individuellen‘ Fortbildungen. Belohnt wurde der Besuch jeglicher Fortbildungen, da nur das Kriterium der Fortbildungsdauer entscheidend war. Dem Punktesystem wurde von maßgeblichen Bildungsplanern des HKM jede effektive Lenkungsfunktion abgesprochen. Es zähle lediglich die Quantität, nicht aber die Qualität. Auch diese Kritik traf die seinerzeit praktizierte Form des Punktesystems ins Mark. Sie wurde einstweilen ausgesetzt. Viele Indizien sprechen dafür, dass sie in modifizierter Form zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingeführt werden.

Dass Punkte auf Quantität, nicht aber auf Qualität zielen, sagte auch die GEW. Nur geht es dem HKM um eine ganz andere Art von „Qualität“: Sein strategisches Ziel ist die maximale Ersetzung eigenverantwortlich gewählter, unterrichtsbezogener „individueller Fortbildungen“ durch systemrelevante, auf die optimale Funktionalität der Lehrkräfte zielende Anpassungsqualifizierung. Auf letztere reduzieren sich zunehmend die Fortbildungsangebote regionaler Schulämter bzw. des Landesschulamts. Die Führungsakademie konzentriert sich ohnehin nur auf systemische Anpassungsqualifizierung.

Im Gegenzug erfahren die gleichsam zur ‚Privatangelegenheit‘ abgewerteten, bislang in Eigenverantwortung ausgewählten „individuellen Fortbildungen“ eine gezielte Marginalisierung: Sie sollen möglichst in der „unterrichtsfreien Zeit“ stattfinden (vgl. § 66 (4) Lehrerbildungsgesetz) und – im Unterschied zu den systemrelevanten Qualifizierungen – von den Kollegen/innen selbst bezahlt werden.

Natürlich steht letzteres nicht im Gesetz, dafür aber in den HKM-Publikationen: „Weil der Dienstherr erwarten kann, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erhalt ihrer grundständigen Qualifikation selbst sorgen, ist es zumutbar, wenn die Lehrerinnen und Lehrer für diesen Bereich der selbstverantworteten Fortbildung kostenpflichtige Veranstaltungen selbst bezahlen. In aller Regel wird solche Fortbildung außerhalb der individuellen Unterrichtszeit wahrgenommen…“. (Holstein, S. 45 / 46)

Dass es bei der Reform der hessischen Lehrer/innen-Fortbildung um „Qualitätsentwicklung“ geht, wie das HKM allenthalben behauptet, darf mit Fug und Recht bestritten werden. Die keineswegs abgeschlossene Reform hat mindestens drei ökonomische, mithin „nicht-pädagogische“ Vorgaben, die es umzusetzen gilt:

1. Bei gegenwärtig rund 60.000 Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen Hessens und einer Vorgabe von 5 Fortbildungstagen pro Jahr und Lehrkraft geht es potenziell um ein Volumen von jährlich 300.000 Qualifizierungstagen. Eine Bildungsadministration wäre dumm, wenn sie nicht auf den Gedanken käme, diesen Zeit-Raum als ihre ureigenste Verfügungsmasse zu deuten und möglichst vollständig in Zeit für systemerhaltende Anpassungsqualifikation umzuwandeln. Die erweiterte Verfügungsmacht über die Fortbildungszeit (Stichworte: zunehmende Einmischungsbefugnisse der Schulleitungen, Zielvereinbarungen, schulische Fortbildungspläne) beinhaltet ein Potenzial von Kostensenkung und garantiert so Millionenersparnisse.

2. Ein weiterer ökonomisch nicht zu unterschätzender Faktor ist die Abwälzung von Fortbildungskosten auf die einzelne Lehrkraft, indem man deren Interesse am Erhalt der eigenen Qualifikation und an einem guten, zeitgemäßen Unterricht zu deren Privatangelegenheit erklärt und sich aus der originär staatlichen Verantwortung für diesen Aspekt von Schule mit einem lächerlichen Alibi-Betrag beim schulischen Fortbildungs-Budget von 40 Euro pro Stelle und Jahr davonstiehlt. Diese Praxis erfolgt im Massenmaßstab seit 2005. Die Umsätze auf dem Fortbildungsmarkt für den 5-Jahres-Zeitraum 2005 / 06 – 2009 / 10 bezifferte der (mittlerweile eingestellte) Fortbildungsbericht des IQ mit 14,3 Mio. Euro, was knapp 3 Mio. Euro pro Jahr bedeutet. Das sind im Wesentlichen Kosten, die die Lehrkräfte, nicht aber deren Dienstherr bezahlt haben. Die Fahrtkosten sind darin noch nicht einmal erfasst.

3. Hinzu kommt ein weiterer Einspareffekt durch die Aufrechterhaltung der Fiktion einer „gelungenen Marktöffnung“, wonach genügend private Anbieter von Fortbildungen das Vorhalten staatlicher Fortbildungsangebote erübrigen. Vor diesem Erwartungshintergrund wurden staatliche Fortbildungsangebote reduziert: 2006 / 07 boten 1.333 HKM-Dienststellen Fortbildungen an, drei Jahre später waren es nur noch 876 Dienststellen. Dieser Rückgang staatlicher Anbieter um 34% wurde übertroffen vom Rückgang durchgeführter Fortbildungen in staatlicher Regie: von 6.742 durchgeführten Fortbildungen (2006 / 07) auf 4.241 im Schuljahr 2009 / 10. Ein Rückgang von 37%. Auch hierbei handelt es sich um ein klassisches Einsparpotenzial auf Kosten der Lehrkräfte.

Nach den Vorstellungen der Bildungsplaner des HKM sollte der Abbau staatlicher Fortbildungen private Anbieter auf den Plan rufen. Doch das Gegenteil trat ein: Deren Zahl sank allein in der Zeit von 2006 / 07 bis 2009 / 10 von 1.189 auf 442 Anbieter, ein sattes Minus von 63%.

Man sollte neben diesem ökonomischen Kern der Reform der Lehrer/innen-Fortbildung nicht deren bildungspolitische Seite vergessen, die nicht minder gefährlich ist.

Die zunehmende Kontrolle nicht nur des Fortbildungsverhaltens der Lehrkräfte, sondern darüber hinaus auch der Fortbildungsinhalte (über Akkreditierung, Fortbildungsplan, grundsätzliche Eingriffsbefugnisse der Schulleitung) verdeutlicht, dass hier ein Kampf um die Deutungshoheit hinsichtlich Umfang, Inhalt und Ausgestaltung von Lehrer/innen-Fortbildung im Gang ist: „Bei der Konzeption von Fortbildungsveranstaltungen, deren Ziel eine tiefgreifende Veränderung von Unterricht ist, ist daher der Veränderung der Beliefs besondere Beachtung zu schenken“, heißt es. Im Visier sind die „pädagogischen Grundüberzeugungen“ (= „beliefs“) nach dem Motto: „Ziel ist, all das außer Kraft zu setzen, was bisher das Handeln gesteuert hat‘.“ So formuliert von D. Wahl (Nachhaltige Wege zu Wissen und Handeln. In: Beiträge zur Lehrerbildung 19 / 2001. S. 157), zustimmend zitiert in den HKM-Publikationen zur hessischen Lehrer/innen-Fortbildung.

Wer hierbei glaubt, es handele sich möglicherweise um totalitäre Wahnvorstellungen, in denen der Einzelne als ‚Teil der Masse‘ von einer Führung nach Belieben ‚gesteuert‘ und zum Objekt von Gehirnwäsche wird, dürfte nicht ganz verkehrt liegen. Allemal Grund genug für eine Bildungsgewerkschaft, sich im Bereich ‚Fortbildung von Lehrer/innen‘ verstärkt einzumischen.

Man sollte das HKM nicht dämonisieren. Da wird mit Wasser gekocht, einen Masterplan haben sie nicht, wenngleich ernstzunehmende Absichten, die man nicht unterschätzen sollte. Die Bildungsadministration des HKM ist allerdings ein Club von bildungspolitischen Geisterfahrern, der es geschafft hat, den so genannten „Fortbildungsmarkt“ für Lehrkräfte binnen acht Jahren erfolgreich an die Wand zu fahren. 2006 / 07 gab es in Hessen 190.000 Fortbildungsteilnahmen von Lehrkräften, 2010 / 11 waren es nur noch 96.000! Unmittelbare Folge: Die Fortbildungsberichterstattung der Landesregierung wurde 2011 klammheimlich über Nacht eingestellt. Bravo! Gegenwärtig dürfte die Fortbildungsteilnahme nach meinen eigenen Berechnungen unter 90.000 liegen. Zweifellos ein historischer Tiefstand!

Erst erging sich die Bildungsadministration des HKM hinsichtlich ihrer Fortbildungs-Reform in einem nicht enden wollenden Selbstlob. Heute ist man verdammt kleinlaut geworden. Die GEW sollte diese insgesamt skandalöse Situation nicht auf sich beruhen lassen. Wir sollten der de-facto-Abschaffung des „Rechts auf Fortbildung“ durch eine über die Jahre hinweg institutionalisierte Kultur der Kontrolle und des Misstrauens einen offensiven Kampf für das Recht auf eigenverantwortliche Fortbildung entgegensetzen.

Drehen wir den Spieß um: Anstatt sich mit einer (quantifizierten) „Pflicht zur Fortbildung“ quälen zu lassen, sollten wir für die gesetzliche und materielle Absicherung eines (quantifizierten) Rechts auf Fortbildung streiten. Im Mittelpunkt muss eine angemessene Erhöhung des schulischen Fortbildungsbudgets von gegenwärtig 40 Euro auf mindestens 160 Euro stehen, damit „individuelle Fortbildungen“ wieder kostenfrei werden.

Und noch eins: Der Entmündigungsparagraf § 66 (1) des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, der Lehrkräften die eigenverantwortliche Wahl von Fortbildungen untersagt, muss fallen! Denn mit der Selbstachtung erwachsener Menschen und mit deren Menschenwürde hat eine solche Regelung nichts gemein. Oder?

Gerhard Walentowitz

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-9869999	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Treffert, Christiane	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-766291	c.treff@gmx.net
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Zeidlewitz, Albin	Bethmannschule	BS	069-595248	zeidlewitz@t-online.de

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Bettina Happ-Rohé, Maike Wiedwald

Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn
Rechtsberatung Hanne Hirn, Hans Wedel, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten ...

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Fragen, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen, werden in unregelmäßigen Abständen im Arbeitsschutzausschuss im Staatlichen Schulamt behandelt. Gesprochen wird beispielsweise über Themen wie Baumaßnahmen, Sicherheit, Brandschutz, Schimmelbildung und Feuchtigkeitsschäden. Die Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten stehen dabei im Mittelpunkt. Zu diesen Treffen werden Vertreter des SSA, des Medical-Airport–Service und des GPRLL eingeladen. Ansprechpartner im GPRLL sind: Rainer Koch, Claudia Glock und Uli Hildebrand. Wenn Probleme in den genannten Bereichen an einer Schule auftreten, sollte sich der Schulpersonalrat zunächst an die Schulleitung wenden. Am aussichtsreichsten ist es, wenn sich die jeweilige Schulleitung auf dem Dienstweg an die Stadt FFM wendet und hartnäckig nachfragt. Parallel sollten die Ansprechpartner/in im GPRLL informiert werden. Hingewiesen sei auch auf die Broschüre Arbeits- und Gesundheitsschutz der GEW. Der Medical Airport Service hält jeden Donnerstag im Behördenzentrum in der Gutleutstr.116-124 im Untergeschoss Raum U151 von 8.00 bis 15.30 eine Sprechstunde für Lehrer/innen.

Inklusion – Modellregion Frankfurt Süd

Dieses Projekt wurde als ziemlich dringlich gehandelt, der Start war zum kommenden Schuljahr beabsichtigt (unter anderem wurde eine Bewerbungsfrist zur Teilnahme für allgemeinbildende Schulen zum 26.01.13 festgelegt). Dies erschien dem GPRLL von Anfang an als unrealistisch, da doch alle beteiligten Schulen (Wallschule, Zentrum für Erziehungshilfe, sich bewerbende Regelschulen) eigentlich schon Konzepte für die Umsetzung haben müssten, die eigentlich erst nach einer Bewerbung zu entwickeln sind. Auch die Stadt Frankfurt hätte hierfür noch einige Vorarbeiten leisten müssen (u.a. zumindest Teilfortschreibung der Schulentwicklungspläne A(llgemein) und S(onderpädagogik)), die dann auch noch vom Hessischen Kultusministerium hätten genehmigt werden müssen. Zwar haben sich drei Grundschulen beworben, Teil dieser Modellregion zu werden, aber inzwischen hat auch das Staatliche Schulamt erkannt, dass der eigene Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Auch die Stadt Frankfurt hält sich zu diesem Thema auffallend bedeckt (wie bei allen Themen, bei denen eine grundlegende Schulentwicklungsplanung Voraussetzung für eine sinnvolle Weiterentwicklung wäre). Dies bedeutet, dass es zum nächsten Schuljahr keine Einrichtung einer „Modellregion Inklusion Frankfurt Süd“ geben wird. Ob und in welcher Form sie kommt, ist erst einmal unklar. Der GPRLL empfiehlt den Kollegien der Schulen, die sich beworben haben, zunächst einmal keine vorauseilenden konzeptionellen Planungen zu starten, da im Moment überhaupt nicht klar ist, unter welchen Bedingungen diese Modellregion starten soll.

Wer ist ELSE?

Unter dem Begriff ELSE soll zum kommenden Schuljahr die Neuordnung des Erziehungshilfebereiches in Frankfurt angegangen werden. Hierbei sollen zunächst alle präventiv arbeitenden Lehrkräfte mit der Fachrichtung Erziehungshilfe an das Zentrum für Erziehungshilfe (Berthold-Simonsohn-Schule) versetzt werden, was unter anderem auch die Auflösung bisheriger Maßnahmen (Kleinklassen für Erziehungshilfe) bedeutet. Dort soll dann auch erst geklärt werden, was die Lehrkräfte in Zukunft machen sollen.

Schrittweise soll dann die Struktur des Präventiven Bereiches am Zentrum für Erziehungshilfe an die der Regionalen Beratungs- und Förderzentren angeglichen werden, um diese dann in einem weiteren Schritt zu fusionieren, woraus dann eine **E**inheit von **L**ernen, **S**prache und emotional-sozialer **E**ntwicklung entstehen soll (sprich: Regionale Beratungs- und Förderzentren, die alle drei Bereiche tatsächlich bedienen).

Hierbei werden wieder einmal bestehende, funktionierende präventive Systeme zerschlagen, ohne dass dafür ein gleichwertiger oder besserer Ersatz zu erkennen ist. Denn die Planung der neuen Maßnahmen erfolgt erst nach dem Beenden der alten. Dies hält der GPRLL für grundlegend falsch. Ebenso kritisiert er die knappe Information der betroffenen Lehrkräfte über ihre anstehenden Versetzungen, ohne ihnen eine echte Beteiligung an der Entwicklung oder eine konkrete Perspektive anzubieten. Wenn man Beschäftigte für neue Entwicklungen und Ideen wirklich gewinnen möchte, sollte man anders vorgehen, nämlich eine echte Beteiligung und Gestaltungsspielräume eröffnen. Der GPRLL wird alle Betroffenen bei ihren konkreten Fragen und Anliegen unterstützen, soweit uns dies möglich ist. Darüber hinaus kritisieren wir, dass immer wieder nur Entscheidungen über die formalen Strukturen getroffen werden, die praktische Umsetzung soll dann im Nachgang an den jeweiligen Schulen/ Beratungs- und Förderzentren gefunden werden (ist aber durch die beschlossene Struktur bereits eingeschränkt). Nach unserer Auffassung sollte zunächst einmal darüber nachgedacht werden, welche konkreten Formen der sonderpädagogischen Förderung denn in der praktischen Umsetzung sinnvoll und hilfreich sind, um dann in einem weiteren Schritt über formale Strukturen nachzudenken, die diese Umsetzung ermöglichen.

Vorstellung von Funktionsstellenbewerber/innen

Im Zuge von Bewerbungsverfahren für Funktionsstellen ist es durchaus möglich, dass Bewerberinnen und Bewerber auf eine Personalversammlung eingeladen werden, um sich dem Kollegium vorzustellen. Diese Meinung vertritt nicht nur der Gesamtpersonalrat, sondern auch das Staatliche Schulamt. Wie uns mitgeteilt wurde, wird dies auch im Kultusministerium so gesehen. Naheliegender Weise ist es sinnvoll, wenn alle Bewerber/innen die Chance bekommen, sich dem Kollegium vorzustellen – auch Kandidaten/innen aus dem eigenen Kollegium. Darüber hinaus kann auch eine Meinungsbildung im Kollegium in angemessener Form festgestellt werden. Aus rechtlicher Sicht sind jedoch weder der Schulpersonalrat noch der Gesamtpersonalrat oder andere Entscheidungsträger an solche Voten gebunden.

Sabbatjahr

Der GPRLL weist darauf hin, dass der örtliche Personalrat in der Mit-

.... aus dem Gesamtpersonalrat

bestimmung ist, wenn ein Antrag auf Sabbatjahr abgelehnt wird. Es ist möglicherweise hilfreich, die Schulleitung auf dieses Mitbestimmungsrecht hinzuweisen. Alle Anträge auf Wahrnehmung eines Sabbatjahres unterliegen einer Einzelfallprüfung. Sollte ein Antrag auf Sabbatjahr abgelehnt werden, ist es häufig sowohl im Interesse der Schulleitung wie auch des Schulpersonalrats, dieser Ablehnung nach § 77 Abs 1,i oder 2,f HPVG zu widersprechen. Es sollte auf eine rechtlich exakte Begründung des Widerspruchs geachtet werden. Dazu bietet der GPRLL seine Unterstützung an.

Sozialindex

Wer die Presse verfolgt hat, konnte auch vernehmen, dass in Hessen zum nächsten Schuljahr ein sogenannter Sozialindex eingerichtet werden soll. Der sogenannte Sozialindex soll das „Umfeld einer Schule aufgrund bestimmter Sozialindikatoren“ beschreiben. Sozialindikatoren in diesem Sinne sollen der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung, der Anteil der Einfamilienhäuser bezogen auf die Anzahl der Wohnungen insgesamt und der Anteil von Kindern mit einer anderen Herkunftssprache sein. Die genauen Kriterien für den Sozialindex werden derzeit zwischen HKM und Hauptpersonalrat diskutiert.

Die einzelnen Schulen sollen diese zusätzlichen Mittel für zusätzliche Unterrichtsangebote, besondere pädagogische Methoden, Hausaufgabenhilfe oder Förderunterricht oder Schülerberatung, Doppelbesetzung, Team-Teaching oder auch gegenseitige Hospitation oder kollegiale Fallberatung oder viele weitere (bestimmt durchaus sinnvolle) Projekten einsetzen.

Noch völlig offen ist es, ob die Schulen bestimmte Auflagen erfüllen müssen, ob sie angehalten werden, bestimmte Angebote durchzuführen oder auch, ob sie regelmäßig Bericht erstatten müssen.

Klar ist bisher nur, dass Frankfurter Schulen zusätzlich über 90 Stellen erhalten werden. Welche Schulen in welcher Höhe über den Sozialindex Stellen zugewiesen bekommen, ist noch unklar. Dieses wird erst Ende April veröffentlicht werden – wir bleiben am Ball.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Landesschulamt

Die Ausschreibung der Präsidentenstelle wurde am 07. 02. in der ZEIT veröffentlicht. Das HKM berichtete über ein „Meilensteinprogramm“ des LSA, das dem HPRLL demnächst vorgestellt werden soll.

Der HPRLL geht davon aus, dass das Staatliche Schulamt Gießen-Vogelsbergkreis weiter für die Schulen für Erwachsene zuständig ist, eine endgültige Klärung ist aber wohl immer noch nicht abgeschlossen.

Kleines Schulbudget

Das HKM bleibt bei seiner Meinung, dass letztlich der Schulleiter/die Schulleiterin entscheidet.

Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung – Klärung zur Umsetzung von § 3 (6) PflStdVO

Wer entscheidet über die Verwendung des „Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung“? HPRLL und GEW sind der Meinung, dass hierfür Gesamt- bzw. Schulkonferenz (GK bzw. SK) zuständig sind, das HKM sieht Schuleiter/in zuständig. Der HPRLL ist auf der Grundlage einer Zusammenstellung verschiedener Beteiligungstatbestände die verschiedenen Optionen für die Verwendung des Zuschlags durchgegangen. Das sind insbesondere:

Wahlunterricht (SK), freiwillige Unterrichts- und Betreuungsangebote (SK), Bildung besonderer Lerngruppen (GK), Entlastung für Schulleitungsaufgaben (z.T. SL) , Entlastung für besondere außerunterrichtliche Tätigkeiten (GK, SL)…

Das macht deutlich, dass die Umsetzung von § 3 PflStdVO im Konfliktfall näher geregelt werden muss. Der HPRLL hat das Verfahren ‚Vorschlag des SL, dann GK, dann Entscheidung SK‘ vorgeschlagen.

Das HKM blieb leider ausgesprochen stur: der SL entscheide, man bezog sich insbesondere auf § 3(4) der PflStdVO, wonach der SL außerunterrichtliche Aufgaben und entsprechende Stunden an Lehrkräfte verteilen kann. Die Frage, wie man im Entscheidungsprozess bspw. zwischen Wahlunterricht und besonderen Aufgaben sinnvollerweise vorgeht, war bisher nicht zu verhandeln.

Der HPRLL bleibt am Ball.

Stellenzuweisung für das Schuljahr 2013 / 14

Die wichtigsten Informationen des HKM zur Zuweisung:

Aus der Pressemitteilung der Ministerin sind ebenfalls Rahmendaten zu entnehmen. Das HKM erläutert die im Landesdurchschnitt 105% Unterrichtsversorgung folgendermaßen: In der Grundunterrichtsversorgung finden sich rund 900 Stellen weniger. Diese ergäben sich aus dem Auslaufen der Doppeljahrgänge in der gymnasialen Oberstufe mit rund 450 Stellen. In 2009 / 10 sei man noch von rund 600 Stellen ausgegangen. Hinzu kämen 250 Stellen aufgrund des demographischen Rückgangs der Schülerzahlen. Durch die Einarbeitung der Änderung der Pflichtstundenverordnung beim Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ergäben sich weitere rund 200 Stellen weniger in der Grundunterrichtsversorgung, da die dort unterrichtenden Lehrkräfte nun mit 25,75 statt mit 24,75 Std. gerechnet werden. Die Entlastungen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nach der neuen Pflichtstundenverordnung seien jetzt in Anlage 18 berücksichtigt mit rund 250 Stellen. *(Im Übrigen ein weiterer Berechnungstrick, um auf den Zuschlag von 5% zur Grundunterrichtsversorgung zu kommen).*

Bei einer Grundunterrichtsversorgung von 39.763,3 Stellen ergäbe sich ein fünfprozentiger Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 1.988,2 Stellen. Alle Schulen bekämen 4% mehr, die „Selbstständigen Schulen“ 5%. Der Rest verteile sich auf Hessencampus mit 11,5 Stellen, 50 Stellen für die G8 Schulen zur Umsetzung des Lernzeitkonzepts und 300 Stellen zur Sonderzuweisung aufgrund eines Sozialindexes. Aufgrund einer Vereinbarung erhielten die 23 Hessencampus jeweils eine halbe Stelle. Die 300 Stellen für Sonderzuweisung aufgrund eines Sozialindex würden auf rund 500 Schulen (von 2000) verteilt.

Über den Sozialindex wird der HPRLL in der nächsten Sitzung noch genauer informiert. Außerdem hat er hier ein Beteiligungsrecht (Mitwirkung), da es sich um eine Änderung in der Personalplanung handelt.

Vom Sozialindex profitierten die Städte Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden und Kassel. Mehr als die Hälfte der Stellen ginge ins Rhein-Main-Gebiet. Die Zuweisung aufgrund des Sozialindex erfolge „on Top“ und könne maximal 7,7% ausmachen. Die bisherigen Sonderzuweisungen für unterrichtsbegleitende Maßnahmen, wie zum Beispiel für Kinder zugewanderter Eltern, würden weiterhin gesondert zugewiesen.

Bzgl. der demographischen Entwicklung im Land Hessen und der dadurch bedingten Änderungen in der Zuweisung bekämen alleine die Schulamtsbezirke Schwalm-Eder-Waldeck-Frankenberg und Hochtaunus-Wetteraukreis weniger Stellen zugewiesen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet gebe es eine höhere Zuweisung. Allein Frankfurt bekäme rund 200 Stellen mehr.

Bei der Zuweisung für inklusive Beschulung gebe es eine Erhöhung von rund 300 auf 600 Stellen. Dies seien im Saldo 40 Stellen mehr. Der Rest werde durch weniger Zuweisung für den Gemeinsamen Unterricht realisiert.

Der HPRLL ist davon ausgegangen, dass es eine Sonderzuweisung für die Schulen gäbe, die von G8 zu G9 wechseln; die Sonderzuweisung an G8-Schulen im Umfang von 50 Stellen ist nach Aussage des HKM eine politische Entscheidung.

Im Umfang von 150 Stellen sei eine Ausweitung der mobilen Vertretungsreserve geplant. Dies solle durch Besetzung von Leerstellen zur Wiederherstellung der Gesundheit realisiert werden.

Hierfür seien 180 Stellen vorgesehen und es ergebe sich so ein Puffer von 30 Stellen, bei dem man davon ausgehe, damit auszukommen. Die mobile Vertretungsreserve werde insbesondere im Rhein-Main-Gebiet und dort insbesondere in Frankfurt erhöht.

Der HPRLL hat erklärt, dass er jeden Schritt begrüßt, Vertretung durch feste Stellen statt befristeter Verträge zu realisieren.

Er kritisierte insbesondere die unterschiedliche Zuweisung zwischen den ‚normalen‘ Schulen und SES/SBS und erinnerte an die Zusage des HKM, dass dies nur vorübergehend unterschiedlich sei. Das HKM entgegnete, dass dies eine politische Entscheidung sei.

Der HPRLL hat sehr nachdrücklich auf einer gleichen Zuweisung für alle Schulen bestanden. Die Zuweisung wird im Detail in der übernächsten Sitzung erörtert.

KMK-Vereinbarung zu Digitalen Kopien

Zum neuen Umgang mit digitalen Kopien nach der KMK-Vereinbarung hat das HKM eine Mail an die Staatlichen Schulämter geschickt. Der HPRLL regte an, den Erlass vom November 2008 aus dem Internet zu nehmen, da er nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht, und den Erlass zu überarbeiten. Das HKM will dies prüfen.

Einzelabreden zur Urlaubsdauer in Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikantenverträgen

Durch die Kündigung des § 26 TV-H fallen neueingestellte Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der Urlaubsdauer nicht mehr unter den Schutz des TV-H. Durch die avisierten Einzelabreden zur Urlaubsdauer ersetzt das Land Hessen die durch das BAG aufgehobene altersdiskriminierende Regelung des TV-H durch eine Regelung, die ihrerseits die neueingestellten Beschäftigten gegenüber den übrigen diskriminiert. Daher hat der HPRLL den HPR-HMdIS aufgefordert, nicht über Einzelabreden zu verhandeln. Die Gewerkschaften bieten in dieser Angelegenheit seit April 2012 tarifpolitische Verhandlungen an. Darauf erfolgte bis heute keine Reaktion des Arbeitgebers Land Hessen. Nun soll eine grundsätzlich tarifpolitische Entscheidung aus Sicht des Arbeitgebers in einem personalvertretungsrechtlichen Mitwirkungsverfahren mit dem HPR-HMdIS geregelt werden. Das hat der HPRLL in seiner Stellungnahme an den HPR-HMdIS abgelehnt.

Der vorliegende Erlassentwurf betrifft zunächst „nur“ neu eingestellte Tarifangestellte, birgt aber die Gefahr, dass er die Verschlechterung der tarifvertraglichen Regelung vorbereitet, welche dann auch erfahrungsgemäß „aus Gründen der Gleichbehandlung“ auf die Beamten übertragen werden wird. Daher darf keine Personalvertretung diesen Einzelabreden zustimmen.

Durchführung von pädagogischen Tagen

Die alte Fassung des Erlasses soll neu in Kraft gesetzt werden. Der HPRLL hatte bei der Verhandlung über den Erlass damals Verbesserungen durchgesetzt. Wir wollen jetzt der Dienststelle vorschlagen, die Formulierung: „Dies bedarf der vorherigen Beteiligung des Elternbeirates und ggf. der Schüler- bzw. Studierendenvertretung (...)“ durch die Formulierung: „(...) bedarf es im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einer Information der Eltern und SuS“ zu ersetzen, da auch unklar ist, was genau mit der „Beteiligung“ des Elternbeirats und der Schülervertretungen gemeint ist.

KMK-Lehrplangruppe zur Neuordnung des Berufs Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sowie der Patentanwaltsfachangestellten

Der HPRLL hat in einem Schreiben an die Dienststelle kritisiert, dass bei der Vertretung des Landes Hessen in der oben genannten Lehrplangruppe von der bisherigen Regelung abgewichen wurde, Mitglieder von Lehrplankommissionen in Absprache mit den entsprechenden Landesarbeitsgemeinschaften zu besetzen, und hat um Auskunft über die Gründe gebeten.

Lebensarbeitszeitkonto – Amtsblatt 7 / 2012

Eine Antwort des HKM hilft nicht weiter, denn darin wird ebenfalls die Meinung vertreten, dass die Schulen die Finanzen bzw. Stunden aufbringen müssen, wenn befristet Beschäftigte die 42. Stunde „abfeiern“. Dies kann auch nicht aus dem VSS-Topf erfolgen, denn der ist nicht für Unterrichtsvertretung gedacht (nur Betreuung). Nach Auffassung des HPRLL läge eine Lösung darin, dass befristet angestellte Lehrkräfte eine Stunde mehr in ihrem Vertrag stehen hätten, die sie nicht unterrichten müssten. Dies lehnt das HKM ab. Den Vorschlag, das Arbeitszeitkonto durch den Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung auszugleichen, lehnt der HPRLL wiederum ab, da der finanzielle bzw. stundenmäßige Ausgleich hierbei auch von der Schule zu erbringen ist. Außerdem ist bei den Vorschlägen und Festlegungen des HKM der Zuschlag gerade für kleine Schulen schon mehrfach ausgegeben, dies grenzt langsam ans Absurde.

Der HPRLL hat noch einmal aufgezeigt, inwiefern ein gravierendes Problem gerade an kleinen Schulen mit mehreren Vertretungen entsteht. Es müssten an den Staatlichen Schulämtern Möglichkeiten der Nachsteuerung geschaffen werden für solche Fälle. Das HKM will sich in diesem Zusammenhang noch einmal kundig machen.

Mündliche Anfragen des HPRLL

Der HPRLL kritisierte scharf, dass Ausbildungsaufträge Mitte Januar zum 31. 01. 2013 aufgekündigt wurden. Das ist weder für die Betroffenen noch für die Schulen zumutbar. Das HKM antwortete, dass dies seiner Überprüfung nach nur Einzelfälle seien, bittet aber um Bericht, falls es noch Probleme gebe. Es werde sich dann darum kümmern.

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Christoph Baumann
Paul-Hindemith-Schule
(21245355)
Tel. 06192-43935
gew@baumannchristoph.de

Tipps und Hinweise für die Personalarbeit

Beteiligungsrechte des Personalrats:
Mitbestimmung, Mitwirkung, Beratung / Information

1. .....

Wie stark sind wir?

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Ich behaupte: so stark wie wir bereit sind uns einzubringen. Aber: wir können nicht alles durchsetzen, denn konservative Regierungen haben das Personalvertretungsrecht über mehrere Novellierungen hinweg stark zusammengestutzt und die Möglichkeiten der Einwirkung durch die Personalvertretung beinahe bis zur Unkenntlichkeit verwässert. Und dennoch: wenn es uns nicht gäbe, erginge es den Schulen wahrscheinlich wie der VGF, wenn es keine Fahrkartenkontrolleure gäbe: (fast) alle würden schwarz fahren. Sprich: (fast) alle Dienststellenleitungen würden machen, was sie wollen.

- Beteiligungsrechte müssen erstritten werden. Ihre Wirkung muss in jedem Einzelfall erkämpft werden. Manchmal stellt sich die erhoffte Wirkung gar nicht ein. Aber irgendetwas tut sich doch. Deshalb: gebt den Mut nicht auf!

2. .....

Das Informations- und Beratungsrecht: unser schwächstes Recht (?)

In monatlichen gemeinschaftlichen Besprechungen, so das HPVG in § 60,4, sollen Dienststellenleitungen alle Maßnahmen, die der Beteiligung unterliegen, rechtzeitig und eingehend mit dem Personalrat erörtern. Dazu gehören *„alle Vorgänge, die die Beschäftigten wesentlich berühren“*. Über strittige Fragen ist *„mit dem ernsten Willen zur Einigung“* zu verhandeln und es sind *„Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen“*.

- An diese Vorschriften sind sowohl SchulleiterInnen wie Personalräte gebunden, denn es handelt sich um ein Gesetz.

- Gibt es in der Schule einen Vorgang, der die Beschäftigten nicht wesentlich berührt? Eher nicht. Daraus ist zu schließen, dass über ALLES im Personalrat gesprochen werden kann. Auch wenn der Personalrat sich häufig vielleicht nicht durchsetzen kann, weil kein qualifizierteres Beteiligungsrecht, sondern eben nur ein Informations- und Beratungsrecht besteht, so kann er allein schon dadurch etwas bewegen, dass er das Thema in den Fokus nimmt, Fragen stellt, Veränderungsvorschläge macht. An der Schulleiterin bleibt im Zweifelsfall hängen, dass sie nicht mit dem ernsten Willen zur Einigung verhandelt. Dies kann innerhalb der Schule auch öffentlich gemacht werden, denn außer bei Personalangelegenheiten hat der Personalrat keine Schweigepflicht (§ 68, 1 und 2 HPVG).

- Ist demgemäß das Informations- und Beratungsrecht wirklich schwach? Wenn wir stark genug sind, in der Schule ein gemeinsames Wollen zu initiieren und dieses auch gegenüber der Schulleitung zum Ausdruck zu bringen, dann ist es ein starkes Recht.

3. .....

Das Mitwirkungsrecht: mittelstark? mittelschwach?

Es sind nur wenige Angelegenheiten, in denen der Personalrat ein Mitwirkungsrecht hat. So muss die Schulleiterin ihn befassen, wenn sie den Antrag eines / einer Beschäftigten auf Nebentätigkeit ablehnen will. Auch wenn jemand gegen seinen Willen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden soll, kann er / sie beantragen, dass der Personalrat eine Stellungnahme hierzu abgibt. (§ 78 HPVG) Dasselbe gilt, wenn gegen jemanden aus dem Kreis der Beschäftigten Ersatzansprüche geltend gemacht werden sollen. Auch hier kann der/die Betroffene verlangen, dass der Personalrat sich hierzu äußert. (§ 75 HPVG) Auch bei Einführung, Anwendung, Änderung oder Erweiterung automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten besteht ein Mitwirkungsrecht, ebenso wie beim Anschluss an öffentliche Informations- und Kommunikationsnetze. (§ 81,2 HPVG) Mitwirkungsrecht besteht bei diversen Bausteinen anlässlich der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung. Die dazugehörige Aufzählung der Beteiligungstatbestände in § 81,1 HPVG hat bisher immer alle hessischen Schulen berührt, so dass der Hauptpersonalrat beteiligt werden musste. Je mehr Schulen aber unbedingt „selbstständig“ werden wollen, desto mehr werden auch Schulpersonalräte mit diesen Themen zu tun bekommen, und dann kann man eigentlich nur noch sagen: Viel Vergnügen!

- Wie funktioniert nun aber das Mitwirkungsrecht? Das Verfahren ist in § 72 HPVG klar und verständlich beschrieben: die Angelegenheit wird zwischen Personalrat und Schulleiterin verhandelt. Lehnt der Personalrat ab, sollte er dies schriftlich tun. Bleibt die Schulleiterin bei ihrem Vorhaben, dann teilt sie dies dem Personalrat schriftlich mit und legt die Angelegenheit sodann dem Hessischen Kultusministerium (HKM) vor (dies geschieht über den Dienstweg unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes). Das HKM befasst damit den Hauptpersonalrat (HPRLL). Die Angelegenheit wird in der gemeinsamen Sitzung des HPRLL mit dem HKM erörtert. Anschließend entscheidet der HPRLL, ob er sich der Ablehnung des Schulpersonalrats anschließt und ebenfalls ablehnt. Damit sind formalrechtlich alle Möglichkeiten des Personalrats ausgereizt. Das HKM kann entscheiden, ob es sich der Position des HPRLL anschließt oder bei der ursprünglich geplanten Maßnahme bleibt.

- Haben wir als Personalräte etwas erreicht, z.B. für die Kollegin, die eine Nebentätigkeit machen wollte und dies verweigert bekommen sollte? Im Endergebnis sicher nicht, aber es ist ja nicht gesagt, dass sich auf dem ganzen Weg zu diesem Ergebnis nicht doch noch eine Lösung abzeichnen könnte, die für die Kollegin tragbar ist. Zumal Stufenverfahren (so nennt man das, wenn HPRLL und HKM befasst werden) in Behördenkreisen nicht gerade beliebt sind, denn sie kosten Geld und Arbeit, und ob die Nebentätigkeit der Kollegin X das Kultusministerium wirklich so stark interessiert, dass es sich den Arbeitsaufwand eines Stufenverfahrens leistet, sei dahin gestellt. Wahrscheinlicher ist es, dass irgendwo auf dem Weg dahin, wie schon gesagt, eine Kompromisslösung gefunden wird.

4. .....

Das Mitbestimmungsrecht: unser stärkstes Recht (!) (?)

Mit dem Mitbestimmungsverfahren läuft es genauso wie mit dem Mitwirkungsverfahren, d.h. nach der Verhandlung zwischen der Schulleiterin und dem Schulpersonalrat erfolgt bei Nichteinigung die Weiterleitung zur Ebene des HKM, wo HPRLL und HKM miteinander verhandeln.

4.1 .....

Mitbestimmung heißt: Verhandlung auf drei Stufen möglich!

Jedoch: wenn diese sich nicht einigen, dann ist hier noch nicht Schluss (wie beim Mitwirkungsverfahren). Jetzt kann nämlich noch die Einigungsstelle angerufen werden. In der Einigungsstelle sitzen 3 VertreterInnen der Schulbehörde und 3 VertreterInnen der Personalratsseite. Sie wird von einem „neutralen Vorsitzenden“ geleitet. Die Abstimmung kann also 4:3 oder 3:4 ausgehen. Das hängt weitgehend von der Person des neutralen Vorsitzenden ab, der derzeit abwechselnd vom HPRLL und vom HKM bestellt wird.
Aber es kann auch sein, dass sich auf dem langen Weg zur Einigungsstelle neue Sachverhalte ergeben haben, so dass die Angelegenheit mit 7:0 zur Zufriedenheit aller ausgeht. Denn die Argumente der Personalratsseite sind vielleicht so überzeugend, dass sich auch die Behördenvertreter anschließen. Dass man ein Einigungsstellenverfahren verliert, ist demnach überhaupt nicht gesagt.

Tipps und Hinweise für die Personalarbeit

- Ein Wermutstropfen: Die letzte Gesetzesnovelle aus dem Hause Koch hat den Spruch der Einigungsstelle entwertet. Fast in allen Fällen, in denen diese gesprochen hat, kann die Schulbehörde anschließend das Kabinett anrufen, um einen personalratsfreundlichen Spruch der Einigungsstelle doch noch zu kippen.

- Es wird also Zeit, dass das Personalvertretungsrecht auch einmal wieder zu Gunsten von Personalräten und insbesondere zu Gunsten der von diesen vertretenen Beschäftigten geändert wird!

- Dennoch: nicht verzagen! Was für das Mitwirkungsrecht galt, gilt hier verstärkt: nicht immer hat die Schulbehörde Lust, den beschwerlichen Weg des Stufenverfahrens zu gehen. Bei Dingen, die ihr nicht so sehr am Herzen liegen, führt die Tatsache, dass Mitbestimmung besteht (und im Zweifelsfall ein Stufenverfahren droht), letztlich dann doch zur Einigung. Deshalb: Mitbestimmungsrecht wahrnehmen!!

4.2 In welchen Fällen gibt es denn Mitbestimmung?

Im Hessischen Personalvertretungsgesetz gibt es genau zwei Paragraphen, in denen die Angelegenheiten stehen, in denen der Personalrat Mitbestimmungsrecht hat. Das sind der § 77 (personelle Angelegenheiten) und der § 74 (soziale Angelegenheiten).

- Zu den personellen Angelegenheiten gehören Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen, Beförderungen, Funktionsstellenbesetzungen, Ablehnungen von Teilzeitanträgen u.v.m.. Das alles sowohl auf Beamte wie auch auf Tarifbeschäftigte bezogen. Bei Tarifbeschäftigten sind auch die Eingruppierung und die Einstufung mitbestimmungspflichtig.

- Ich möchte Schulpersonalräten ausdrücklich ermutigen, personelle Maßnahmen, die an der Schule nicht gewollt werden, ruhig auch einmal abzulehnen. Bei der Ablehnung ist der Personalrat allerdings gehalten, die einschränkenden Punkte des § 77,4 HPVG zu beachten. Es empfiehlt sich, bei der Ablehnungsbegründung darzulegen, auf welchen der drei Tatbestände aus 77,4 sich der Personalrat bezieht und dies auch inhaltlich auszuführen. Im Zweifel sind Mitglieder der GEW oder des GPRLL bereit, bei Ablehnungsbegründungen Hilfestellung zu leisten.

- Zuständigkeitshalber nimmt die Mitbestimmungsrechte bei stellvertretenden Schulleitern der Gesamtpersonalrat wahr. Das Mitbestimmungsrecht bei Schulleitern wurde – ebenfalls von der Koch-Regierung – vor einigen Jahren ganz aus der Mitbestimmung herausgenommen.

- Zu den sozialen Angelegenheiten gehört im § 74 HPVG ein Strauß von Gestaltungsrechten im Schulleben. Allerdings besteht kein Mitbestimmungsrecht bei individuellen Ansprüchen, sondern lediglich bei der Festlegung von Rahmenbedingungen und Festlegungen für Gruppen von Beschäftigten. Als Beispiel sei hier besonders das Mitbestimmungsrecht „bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs“ herausgehoben. Ich glaube, dass vieles an Schulen anders laufen würde, wenn dieses Mitbestimmungsrecht öfter von Personalräten eingefordert würde. Aber auch die „Gestaltung der Arbeitsplätze“, „Maßnahmen zur Gesundheitsförderung“, „Grundsätze der Fortbildung“, „Einführung von technischen Einrichtungen, die geeignet sind, das Verhalten der Beschäftigten zu überwachen“ u.v.m. sind der Mitbestimmung unterworfen.

4.3 Wie läuft das Mitbestimmungsverfahren auf der Schulebene ab?

In einer Verfügung des Staatlichen Schulamts (siehe Anlage) wird dies sehr verständlich beschrieben. Daraus ist zu entnehmen, dass es nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers entspricht, wenn die Schulleiterin dem PR einen Zettel ins Fach legt, auf dem sie darüber informiert, dass z.B. jemand eingestellt werden soll und gleichzeitig deutlich macht, dass damit die 14-Tage-Zustimmungsfrist bereits zu laufen begonnen hat. Man lese demgegenüber die Verfügung!!

4.4 Und das Initiativrecht!

Genauso, wie die Schulleiterin mit Anliegen auf den PR zukommen kann, kann dies der PR umgekehrt auch tun. Dieses Verfahren nennt man „Initiativrecht“. Der PR hat sich zusammen mit dem Kollegium Gedanken darüber gemacht, wie es mit der schulischen Fortbildung weitergehen soll. Er hat dazu ein Konzept erarbeitet, in dem z.B. steht, wie die Fortbildungsplanung erfolgen soll und wie das Geld aus dem Fortbildungsetat verteilt werden soll.

- Diesen Vorschlag unterbreitet er nun der Schulleiterin schriftlich mit Begründung und setzt die Angelegenheit zwecks Erörterung auf die nächste Tagesordnung. Nach der Erörterung hat die Schulleiterin 4 Wochen Zeit, um den Vorschlag des Personalrats zu prüfen und ihn entweder abzulehnen oder ihm zuzustimmen. Reagiert sie gar nicht, ist dem Vorschlag zugestimmt („Fiktionswirkung“). Lehnt sie ab, kann nunmehr der Personalrat die nächste Ebene anrufen. Auf dem Dienstweg legt er die Angelegenheit dem HKM vor, das diese nun mit dem HPRLL verhandeln muss. (Es empfiehlt sich, dem HPRLL eine Kopie dieses Vorgangs zu schicken, damit nicht „versehentlich“ auf dem Dienstweg etwas verloren geht.)

Marianne Friemelt

- Die Verhandlung zwischen HPRLL und HKM läuft dann genauso wie vorher beschrieben. Einigen diese sich auch nicht, ist es auch hier möglich, die Einigungsstelle anzurufen, ggf. mit späterem Kabinettsentscheid.

- Zu bedenken ist aber auch hier, dass auf der HKM-Ebene selten Lust verspürt wird, sich um soziale Verhältnisse an einer Einzelschule zu kümmern und Streitigkeiten, die dort zwischen Personalräten und Schulleitungen nicht beigelegt wurden, zu entscheiden. Eher werden Anträge von Personalräten, die die HKM-Stufe erreichen, zurückgereicht mit der Aufforderung, sich vor Ort zu einigen.

- Das bedeutet also, dass das Initiativrecht ein Mittel ist, Einigung in sozialen Angelegen-heiten herbeizuführen, in jedem Fall aber eine verbindliche Antwort der Schulleiterin quasi zu erzwingen. Es eignet sich damit in allen Fällen, in denen

■ Personalräte konkrete Vorstellungen davon haben, wie etwas an ihrer Schule zu regeln ist
■ Schulleitungen üblicherweise nur verschwommen Antwort geben und schon gar nicht einen Missstand in Angriff nehmen.

- Durch das formal vorgeschriebene Verfahren entsteht ein zeitlicher Druck und eine Verpflichtung zur Antwort. Durch die drohende Gefahr des Stufenverfahrens entsteht die Notwendigkeit, die Vorschläge des Personalrats zu verhandeln und sich letztlich zu einigen.

Marianne Friemelt

Beteiligung der Schulpersonalräte
bei mitbestimmungspflichtigen Massnahmen

Verfügung des Staatlichen Schulamts Frankfurt an die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen vom 22. 12. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich bitte, bei der Beteiligung der Schulpersonalräte, die zur Durchführung von Personalmassnahmen nach Aufforderung durch meine Behörde erforderlich ist, die nachfolgend aufgeführten Verfahrensschritte unbedingt einzuhalten:

1. Der Schulpersonalrat erhält von Ihnen eine möglichst umfassende schriftliche Information über die beabsichtigte Massnahme mit dem Angebot der Erörterung in der nächsten gemeinsamen Sitzung. Beim beabsichtigten Abschluss eines Arbeitsvertrages gehört dazu auch die Information über die beabsichtigte Eingruppierung.

2. Die Erörterung findet in der nächsten gemeinsamen Sitzung statt, falls der Personalrat nicht auf die Erörterung verzichtet.

3. Nach dem Abschluss der Erörterung, der gemeinsam oder einseitig von Ihnen festgestellt wird, stellen Sie den Antrag auf Zustimmung zur beabsichtigten Maßnahme. Das Datum der Antragstellung ist schriftlich festzuhalten.

4. Von einer Antragstellung vor Erörterung bitte ich, von begründeten Eilfällen abgesehen, Abstand zu nehmen.

5. Die Äusserungsfrist beträgt zwei Wochen nach Antragstellung. In dringenden Fällen können Sie diese Frist auf eine Woche abkürzen.

6. Stimmt der Personalrat ausdrücklich zu oder lässt er die Äusserungsfrist ohne Rückäusserung verstreichen, so berichten Sie meiner Behörde, damit die beabsichtigte Massnahme sodann vollzogen werden kann.

7. Lehnt der Personalrat ausdrücklich ab, so berichten Sie meiner Behörde möglichst umgehend, spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Ablehnung, mit den erforderlichen Daten, damit hier geprüft werden kann, ob ein Stufenverfahren einzuleiten ist.

Diese Verfahrensschritte gelten auch für die Beteiligung in sozialen Angelegenheiten.
Die vorliegende Rundverfügung ersetzt die Bezugsrundverfügung.

Unterzeichnet von der Leiterin des Staatlichen Schulamts Frankfurt Frau Bouffier-Spindler

Endlich: Das Landesschuwallamt arbeitet an Logo und Visitenkarten!

„Das Landesschulamt braucht ein Logo, ein kleines Symbol, eine visuelle Präsentation unserer Behörde. Es wird später in der Signatur stehen, Seminarmaterialien und Broschüren schmücken und als Erkennungsmerkmal an vielen weiteren Orten zu finden sein.

Die Didacta steht vor der Tür, Seminare, Fortbildungen und Tagungen finden statt. Und so mehren sich die Stimmen, die nach dem neuen Logo des Landesschulamtes fragen. Zur Beruhigung: Das Logo ist in Arbeit. Der Auftrag zur Entwicklung ist an eine Agentur gegangen, mit der das Land bereits erfolgreich zusammengearbeitet hat.

Und so geht es weiter:
Die Leitung des LSA führt Briefinggespräche mit der Agentur, um Erwartungshaltungen abzugleichen und nächste Schritte abzustimmen. Damit das künftige Logo zur Identität passt, benötigen Kreative möglichst viele Informationen zum Landesschulamt: zu Leitlinien, Strategie oder Vision, zur Struktur und „Historie“. Sie bilden die Basis und Grundlage der Logoentwicklung. Es folgt die Designphase, in der mehrere Entwürfe für ein Logo entwickelt werden. Nach der jetzigen Zeitplanung sollen die Skizzen im März im Leitungsteam vorgestellt und beraten werden. In der nächsten Phase erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Rückmeldung zu den Vorschlägen zu geben. Wie dies genau erfolgen wird, darüber werden Sie rechtzeitig informiert werden.

Schließlich erfolgt die Feinarbeitung durch die Agentur. Nach Entscheidung des Präsidenten werden die Daten reingezeichnet und in einem sogenannten Logokoffer an das Landesschulamt übergeben.

Die Planung einzelner Prozessschritte, die weitere Terminkoordination, aber auch die Bereitstellung des Materials und Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen erfolgt durch die Stabsfunktion Öffentlichkeitsarbeit.

Visitenkarten – ein bleibender Eindruck
Viele Kolleginnen und Kollegen warten schon auf die neuen Visitenkarten und haben in den letzten Tagen nachgefragt. Hier der kurze Überblick über den aktuellen Verfahrensstand:

Eine Exceltabelle zur Datenabfrage ist am 13. Februar 2013 an die Abteilungsleitungen des Landesschulamtes gesendet worden. Diese leiten die Abfrage in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich entsprechend weiter. Die Produktion der Visitenkarten ist bis auf Ebene der Sachgebietsleitungen vorgesehen.

Ihre Abteilungsleitungen übermitteln die gesammelten Datensätze und Informationen wie Namen, Funktion oder Arbeitsbereich, Standort, Kontaktdaten gebündelt an das Dezernat Z.4 zurück. Dort erfolgt die Produktion, die auch einen Korrekturplot vor Drucklegung beinhaltet.

Neben den genannten Zielgruppen mit Führungsverantwortung im LSA, bei denen selbstverständlich auch die Leiterinnen und Leiter der Schulämter und Studienseminare inkludiert sind, gibt es auch Kolleginnen und Kollegen, die zahlreiche Außenkontakte haben oder beispielsweise in „vertriebsähnlichen“ Strukturen arbeiten. Wo solche Kriterien erfüllt sind und Arbeitszusammenhänge oder Funktionen mit großer Außenwirkung, vielen Kontakten zu Schulen oder externen Partnern vorhanden sind, können Visitenkarten ebenfalls sinnvoll sein. Diesen Bedarf melden Sie einfach bei ihrer jeweiligen Abteilungsleitung. Über die Vergabe entscheidet diese.“

So weit die Information aus dem Mitarbeiter-Info Nr. 2 des Landesschuwallamts. Erfreut über diese Nachricht haben wir erste Reaktionen eingefangen. Die Namen haben wir verfremdet, denn aus einem Fall der jüngsten Vergangenheit haben wir lernen müssen, dass es Beschäftigten des Landes Hessen striktestens untersagt ist, die Handlungsweise ihres Dienstherrn in der Öffentlichkeit zu bewerten. Auch wenn die Kommentare zum Logo überwiegend positiver Natur sind, sehen wir uns doch gezwungen, über Namen und Aussehen der befragten Personen Stillschweigen zu bewahren.

Volker Pispers*, Dezernent am SSA Frankfurt:
Ich hatte ja zuerst gedacht, die vom Landesschuwallamt beschäftigen sich hauptsächlich mit sich selbst. Jetzt aber muss ich doch sagen: alle Achtung! Es ist doch gut, wenn man nach so einer Umstrukturierung schnell ein Symbol bekommt, an dem man sich orientieren und unter dem man sich versammeln kann. An so einer großen Aufgabe würde ich natürlich auch gern mitarbeiten, anstatt tagtäglich an Unterrichtsversorgung, Besetzung von Funktionsstellen und Schlichtung von Streitigkeiten rumpusseln zu müssen.

Jürgen Becker*, Mitarbeiter am SSA Offenbach:
Ich freue mich besonders, dass das Landesschuwallamt offenbar eine Unternehmensberatung mit der Entwicklung des Logos beauftragt hat. Da weiß man doch: das Geld ist in guten Händen!

Simone Solga*, Ausbilderin am AfL:
Ich stelle mir die Entwicklung eines Logos als richtig schwere Aufgabe vor und bin froh, dass Herr Meyer-Scholten das zur Chefsache gemacht hat. Schließlich sollen sich ja alle, ALLE!, damit identifizieren können! Und wenn man bedenkt, aus wie vielen Bereichen der Schulverwaltung die Beschäftigten des Landesschuwallamts kommen: da ist es klar, dass nur hochbezahlte Chefs dafür in Frage kommen – natürlich mit Einbeziehung der Erfahrungen unserer Vorbilder aus der Privatwirtschaft.

Michael Herl*, Institut für Qualitätssicherung:
Seit der Eingliederung in das Landesschuwallamt spürt man hier richtig den Geist der Erneuerung durch die Gänge wabern. Es geht voran: mit klaren Zielen und strukturierten Schritten, die der Zielerreichung dienen. Ich habe dem Mitarbeiterinfo entnommen, dass nicht nur am Logo, sondern auch an den Visitenkarten gearbeitet wird. Da wird also auch etwas für die kleinen Mitarbeiter getan! Das nenne ich klare Prioritätensetzung!

Bruno Jonas*, Sachbearbeiter am SSA Frankfurt:
Ich bin froh, dass das Landesschuwallamt diesen wichtigen Schritt zum Logo nun endlich geht. Ein Leben ohne Logo – einfach undenkbar!

Sissi Tausendschön*, Institut für Qualitätssicherung:
Qualität braucht Innovation, und Innovation braucht Qualität. Gut, dass wir das Landesschuwallamt haben.

Gerd Dudenhöfer*, Lehrkraft:
Dass das Landesschuwallamt ein Logo bekommt, habe ich jetzt erst erfahren. Vorher wusste ich gar nicht, was mir gefehlt hat.

* *Namen von der Redaktion geändert*

Hilde Wackerhagen*, LiV am AfL:
Letzte Woche war ich ja doch etwas sauer, als ich hörte, dass die Cafeteria hier im AfL aus Kostengründen geschlossen werden soll. Wenn ich morgens ins Studienseminar komme, hole ich mir vorher gerne einen Kaffee und ein paar Plätzchen. Aber seitdem ich weiß, dass das Landesschuwallamt ein Logo kriegen soll, bin ich mit der Schließung der Cafeteria ausgesöhnt. Schließlich kann man jeden Euro nur einmal ausgeben. Wir lernen ja auch im Studienseminar, dass es wichtig ist, Prioritäten zu setzen.

Dieter Hildebrandt*, Fachleiter am AfL:
Als ich das Mitarbeiterinfo erhielt, dachte ich zuerst enttäuscht: „Wieder nichts mit dem Logo!“ Denn auf der ersten Seite, auf die die Nachricht eigentlich hingehört hätte, steht außer dem Bildnis von Herrn Meyer-Scholten ja nicht viel drauf. Aber auf Seite 5 kam dann die frohe Botschaft. Und mir wurde klar: Meyer-Scholten wollte uns damit überraschen! Ich fühle mich richtig beschenkt, fast wie an Weihnachten! So viel Fürsorge war noch nie, und ich arbeite hier schon seit 25 Jahren!

Martina Feldmann*, Institut für Qualitätssicherung:
Die Entwicklung des Logos für das Landesschuwallamt steht im Zusammenhang mit unserer Arbeit. Wir sind gerade dabei, einen Qualitätsrahmen Logo-Qualität zu erarbeiten. Da können wir die Erfahrungen des Landesschuwallamt einbeziehen.

Und sogar zu Bundeskanzlerin Angela Merkel drang die frohe Kunde vom Logo für das Landesschuwallamt:

Angela Merkel, Bundeskanzlerin:
Ich dachte schon, die Schnarchsäcke von der hessischen FDP würden gar nicht daran denken, dass eine neue Behörde auch ein Logo braucht und wollte schon meinem Parteifreund Bouffier Bescheid sagen, dass es so nicht geht. Aber jetzt ist ja alles in Ordnung! Über das hessische Schulwesen braucht man sich jetzt wirklich keine Sorgen mehr zu machen!

Die Kurzinterviews führte Marianne Friemelt

Hessische Schöpfungsgeschichte

Landesschulamt, Meilenstein
Der Verwaltung im Land Hessen:
Kundenfreundlich sollst du sein –
Drum das Logo nicht vergessen!

Workflow und Bestandsaufnahme
Der Konzeptgruppierungsmüh'n
Bringen – dass der Fleiß nicht lahme! –
Kreativität zum Blüh'n.

Logokoffer, Agentur-Rat,
Fürs Design braucht's die Vision
Briefings strukturier'n die Tat
Feinarbeit erbringt den Lohn:

Strategie, Identität,
Sind die Plattform fürs Gedeih'n
Mit dem Logo fällt und steht
web- und marktkonform der Schein,

Den man braucht, um zu verdecken,
Dass durch „Kommunikation“
Man nur Propagandazwecken
Dient zur Manipulation.

Um den Widerstand zu brechen
Gegen Not als Angebot,
Muss der Webauftritt bestechen
Da sonst Unverständnis droht.

Steht das Logo, kommt der Inhalt,
Wie von selbst zum Arbeitsort,
Und im Land erfährt man sehr bald:
Ja, im Anfang war das Wort!

Ernst Olbrich

„Indignez-vous – **Empört Euch!“**

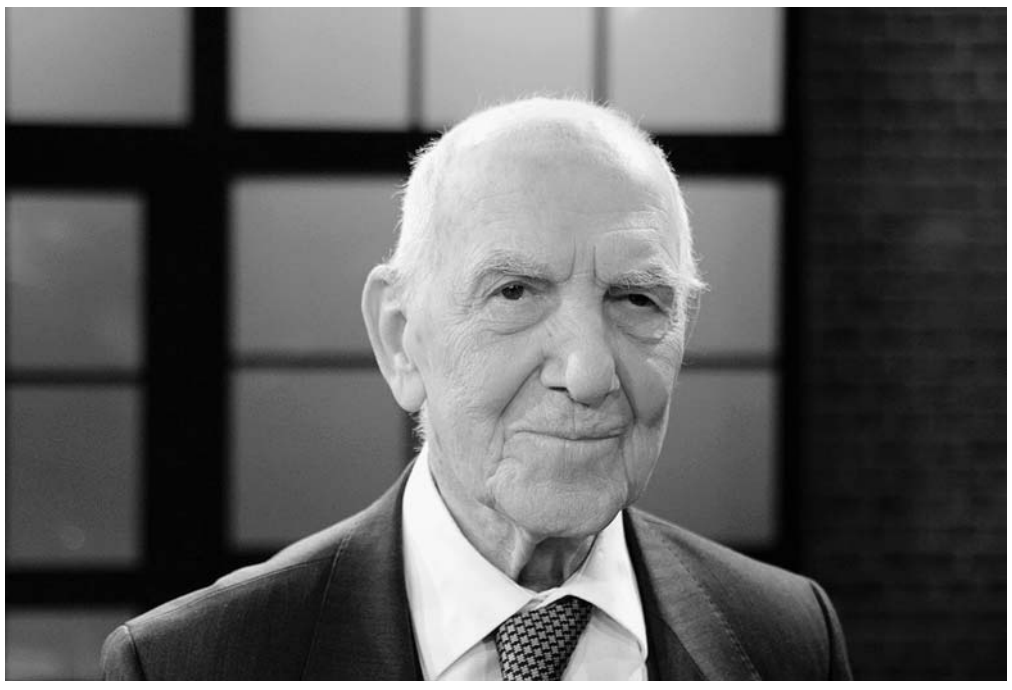

Stéphane Hessel

Die Probleme des Finanzmarktkapitalismus müssen überwunden werden. Sie reichen über „Schuldenbremsen“ und „Rettungsschirme“ bis in die Bildungspolitik hinein.
Empörung und UmSteuern sind angesagt!

„Indignez-vous – Empört Euch!“ Diesen Aufruf hat der ehemalige Résistance-Kämpfer und Mitautor der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 Stéphane Hessel 2010 in Form einer kleinen Broschüre als sein Vermächtnis in die Öffentlichkeit gebracht.

„Stéphane Hessels Streitschrift bewegt die Welt. Mit eindringlichen Worten ruft er zum friedlichen Widerstand gegen die Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft auf. Gegen die Diktatur des Finanzkapitalismus, gegen die Unterdrückung von Minderheiten, gegen die Umweltzerstörung auf unserem Planeten“, so der Klappentext, „Neues schaffen heißt Widerstand leisten. Widerstand leisten heißt Neues schaffen.“

„Der ehemalige französische Résistance-Kämpfer Stéphane Hessel hat im Alter von 93 Jahren eine Empörungsschrift gegen den Finanzkapitalismus und für den Pazifismus geschrieben. Das Buch des zornigen alten Mannes findet reißenden Absatz bis in die Supermärkte hinein“, schrieb am 06. 01. 2011 die FAZ.

Hessel starb am 27.Februar 2013 mit 95 Jahren.

Gründe zum Empören gibt es genug:
„Das Gesetz der Wall Street“. In den USA beherrschen die fünf größten Investmentbanken 96% dieses Geschäfts. Allein J. P. Morgan kontrolliert etwa ein Viertel des gesamten US-Handels mit Derivaten. Das zahlt sich aus. Für ihre Dienste erhielten die Banken allein im ersten Quartal 2012 Provisionen in Höhe von 7 Milliarden Dollar. (...) Auf einen Abgeordneten kommen 5 Lobbyisten. (...) Mächtige Banken, machtlose Finanzaufsicht (...)“
(Le Monde Diplomatique, Dez. 2012)

„Ein bankrottes Land mit reichen Politikern“. Mitglieder der griechischen Führung besitzen Vermögen, Aktien, Staatsanleihen und vor allem Immobilien. (...) haben viele hellenische Politiker offenkundig einen starken Hang zum Erwerb von Immobilien. Den größten Immobilienbesitz hat Anna Dalara (...) Die Pasok Politikerin besitzt insgesamt 59 Häuser, Grundstücke und Lagerstätten (...) Parlamentspräsident Meimarakis (...) gehören 20 Immobilien. Hinterbänklern im griechischen Parlament kann die Krise ebenfalls nichts anhaben. (...) ND-Politikerin Elena Rapti ist nicht nur jung und hübsch, sondern auch vermögend. (...) 35 Immobilien und Spareinlagen über 619000 Euro, 5548 Schweizer Franken und 77 243 brit. Pfund (...)“
(FR 29. 12. 2012)

„Rund vier Millionen US-amerikanische Familien wurden seit 2007 per Zwangsvollstreckung aus ihrem Haus geworfen. (…) Es stellte sich heraus, dass die Ratingagenturen den Banken bei der Bündelung, Verbriefung und Tranchierung der Subprime-Hypotheken als Berater gedient hatten, um die von ihnen selbst mit konstruierten neuen Wertpapiere anschließend selbst zu bewerten. Mit Bestnoten, versteht sich. (…) So hielten sie es mit den verbrieften Hypotheken und Krediten – und so machen sie es derzeit wieder mit den Staatsanleihen der hoch verschuldeten Euroländer.“
(edition Le Monde diplomatique 12/2012 „Die Krisenmacher. Bürger, Banken und Banditen“)

Nicola Liebert schreibt unter der Überschrift „Fataler Reichtum – Wer den Crash verhindern will, muss als Erstes die Verteilungsfrage stellen“: „Die Finanzmärkte hätten längst nicht die Macht, die sie haben, wenn sie nicht so viel Geld bewegen könnten – mehr als 200 Billionen US-Dollar, das Dreifache des Weltsozialprodukts. Und für diese globale Geldschwemme gibt es einen klar zu identifizierenden Grund: die zunehmende Konzentration von Einkommen und Reichtum in den Händen weniger.“ Dafür liefert sie eine Menge von Fakten, z.B. „Das reichste eine Prozent der bundesdeutschen Haushalte besitzt 35,8 Prozent des gesamten Vermögens im Land. Für die gesamte unter Hälfte bleiben gerade mal 1,4 Prozent“.
(edition Le Monde diplomatique 12/2012 „Die Krisenmacher. Bürger, Banken und Banditen“)

„Schuldenbremsen“ und „Rettungsschirme“ sind die falschen Hebel, um die Probleme zu lösen – auch in Hessen.
Leider haben in der Volksabstimmung am 27. 03. 2011 70% der Abstimmenden für die Verankerung eines Verschuldungsverbots in der hessischen Verfassung gestimmt, auch, weil sich 4 von 5 Parteien im hessischen Landtag dafür massiv eingesetzt hatten:

Der Haushalt ist ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtages und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen (…)

Aber immerhin 30% sind nicht dem Votum von CDU, FDP, Grünen und SPD gefolgt, sondern dem Votum der Linken und der Gewerkschaften. Sie waren der Meinung, dass die „Schuldenbremse“ eine ‚Zukunftsbremse‘ sei, weil sie Gegenwarts- und Zukunftsinvestitionen erschwert und verhindert.

Dies wird in den Materialien, die GEW und DGB 2011 herausgegeben haben, auch ausführlich begründet. Sie sind nach wie vor gut und aktuell und für den Politikunterricht geeignet.

SPD und Grüne hielten sich zugute, die „Einnahmenverantwortung“ in den Wortlaut der Verfassungsänderung eingefügt zu haben. Der SPD-Vorsitzende Schäfer-Gümbel auf dem SPD-Parteitag: *„Wir müssen über gerechte Steuern reden und brauchen eine Vermögenssteuer, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes sowie eine Finanztransaktionssteuer, um die Auswirkungen der Schuldenbremse zu bekämpfen.“ (FR, 27. 11. 2010)*

Inwieweit das die Probleme des Verschuldungsverbots überhaupt relativieren kann, wird sich zeigen.

Bildungspolitik unter dem Verschuldungsverbot – Landtagswahl 2013
Mit großer Wahrscheinlichkeit wird nach einem Regierungswechsel in Hessen das Argument, ‚wir würden ja gerne mehr Lehrkräfte einstellen, die Klassen verkleinern, die Inklusion verwirklichen, Ganztagsschulen unterstützen, die Arbeitszeit verkürzen, befristete Beschäftigungsverhältnisse abbauen‘ usw. mit einem dicken „Aber“ abgeschlossen: ‚Wir würden das ja gerne machen. Aber: Leider hindert uns die „Schuldenbremse“ und die Notwendigkeit der Haushalts“konsolidierung“ daran.‘

Genau das ist ja bereits die Argumentation der grünen Schuldezernentin Sarah Sorge in Frankfurt in fast jedem Bildungs- und Integrationsausschuss *(siehe S.6 bis 8)*.

Die Wahlprogramme von Rot-Grün für die Landtagswahl 2013 zeigen im Finanzteil die Probleme
Die Grünen gehen von dem Leitbild aus: „den Staat so zu verändern, dass er in wirtschaftlichen Normalzeiten ohne das Geld der Banken und der internationalen Anleger auskommt.“ Dazu wollen sie den Staat verschlanken (Senkung der Personalausgaben um 10%) und dafür Kostenvergleiche (benchmarks) staatlicher Leistungen mit anderen Bundesländern durchführen.

Zwar wollen die Grünen die Einnahmen durch moderate Steuererhöhungen verbessern. Neben der Verdoppelung des Erbschaftsteueraufkommens steht an zweiter Stelle allerdings ein Altschuldenfonds, in dem alle bisherigen Schulden der Länder gesammelt und an den Bund zur Zinsbedienung abgegeben werden sollen. Lediglich die über 50 Jahre gestreckte Tilgung soll bei den Ländern verbleiben, was für Hessen 1 Mrd. Euro pro Jahr ausmachen würde. Nicht einmal eine Aktivierung der Vermögensteuer haben die Grünen angepeilt. Eine im Beschluss von 2010 noch vorgesehene befristete Vermögensabgabe taucht im Konzept von 2012 nicht mehr auf.

Tatsächlich werden die Grünen Schwierigkeiten haben, ihre ‚Zukunftsinvestitionen‘ zu finanzieren. Das zeigen ihre 3 Finanzierungsoptionen, die auch PPP oder andere für den Staat nachteilige, für private Anleger dagegen günstige Finanzierungen nicht ausschließen.

Damit einher geht eine Neuzuordnung von Aufgaben: „Welche Aufgaben soll der Staat erbringen, welche die Zivilgesellschaft und welche jede und jeder Einzelne?“ fragt das Konzept. Das ist auch die Fragestellung und Maxime der jetzigen Landesregierung und ihrer Kosten-Leistungsrechnung.

Mit Zivilgesellschaft ist alles Mögliche gemeint, von privaten Unternehmen über Genossenschaften bis hin zum Ehrenamt. Hier kommen die Grünen mit der Privatisierungsideologie zusammen, die besagt, dass Private es (ohnehin) besser können als der Staat. Dazu passt auch die im bildungspolitischen Programm betonte Wahlfreiheit. Eltern und SchülerInnen können sich jeweils das passende Angebot aussuchen (und notfalls auch kaufen, wenn sie die finanziellen Mittel dazu haben).

Mit den „Effizienz“-Forderungen für alle staatlichen Ausgaben passen die Grünen in das Schema der „Neuen Verwaltungssteuerung“, die erklärtermaßen über niedrig angesetzte Budgets den entsprechenden Kostendruck in den Einrichtungen erzwingen will.

Die entsprechende Aufgaben- und Verantwortungsverlagerung vom Staat auf die Einzelschule über die Budgetierung finden sich dann ja auch im Bildungsteil. Zwar sind dort insgesamt Ausgabenerhöhungen vorgesehen. Diese dürften jedoch nicht ausreichen, um die Ansprüche auch nur einigermaßen einzulösen.

(Die Grünen Hessen, „Konzepte für Hessen – Hessen tritt auf die Schuldenbremse – aktualisiert Haushalt 2012“ und ihren finanzpolitischen Beschluss vom Januar 2010, Homepage)

Die SPD hat den Staatsabbaugedanken der Grünen nicht im Programm. Auch gegenüber PPP und dergleichen ist sie skeptisch.

Sie hat sich aber ebenfalls in die Fessel der „Schuldenbremse“ begeben.

Auf den letzten beiden (von rund 100) Seiten ihres gerade veröffentlichten „Regierungsprogramms“ hält die SPD Hessen fest:

„Schritt für Schritt werden wir die Nettoneuverschuldung zurückführen. Dies setzt ein verantwortliches Ausgabeverhalten voraus. Alle Ausgaben des Landes sind darauf zu überprüfen, ob sie notwendig sind und ob das jeweilige Ziel effektiver als bisher erreicht werden kann.“ Das ist auch hier die oben bereits kritisierte Maxime der Landesregierung.

Auch die SPD sieht die Notwendigkeit von Steuererhöhungen: „Wir stehen zur in der Hessischen Verfassung mit der Schuldenbremse verankerten Einnahme- und Ausgabenverantwortung von Regierung und Parlament. Wir werden daher eine Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögenssteuer ergreifen, ebenso wie für eine gerechtere Besteuerung großer Vermögen im Erbschaftsfalle und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Der gerechte Steuervollzug wird durch eine Verstärkung bei den Steuerfahndern und Betriebsprüfern verbessert werden.“

Dabei verweist die hessische SPD auf ihren Bundesparteitagsbeschluss vom 06. 12. 2011, bei dessen Umsetzung für das Land Hessen zwischen 1,1 und 1,3 Mrd. Euro Mehreinnahmen ab 2016 (!) zu erwarten seien.

Die Auseinandersetzungen um „Fiskalpakte“, „Schuldenbremsen“ und „Rettungsschirme“ haben bisher nicht zur einer Politikwende geführt, sondern die Umverteilung von unten nach oben beschleunigt und die finanziellen und sozialen Probleme verschärft.

Von daher ist Skepsis in Bezug auf Wahlprogramme durchaus angebracht, insbesondere wenn sie mit aktuellem Regierungshandeln sei es in den Ländern oder den Kommunen nicht übereinstimmen.

Der Druck auf eine Wende in der Finanzpolitik muss massiv verstärkt werden, wenn wir auch bildungspolitisch vorankommen wollen.

UmSteuern ist angesagt! Und die Empörung über ein ungerechtes Finanzsystem und ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse, die Doppelmoral von PolitikerInnen u.v.m. ist dafür eine gute Energiequelle.

Herbert Storn

Leserbrief
zur Ausgabe FLZ 5 / 2012

Dieter van Holst

Die Lektüre der Artikel ***„Ökonomisierung*** oder Demokratisierung“ und ***„Der Bluff der Bildungsstandards*** – Folge des OECD-Orientierungsrahmens?“ hat mich einigermaßen ratlos zurückgelassen. Das fing schon damit an, dass man beim Artikel „Ökonomisierung oder Demokratisierung“ über weite Strecken nicht erkennen kann, ob über den Vortrag von Dr. Sigrid Hartong berichtet wird oder ob der Verfasser seinen Kommentar dazu abgeben möchte.

Ärgerlicher sind aber zahlreiche sachliche Ungereimtheiten und Pauschalbehauptungen, von denen ich die auffälligsten ansprechen möchte:

1. In den letzten 10 Jahren sei es angeblich gelungen, „das Kriterium der Effizienz als das Alpha und Omega aller bildungspolitischen Diskussionen durchzusetzen“ und infolgedessen sei es in vielen Bereichen schon zu einem „umsturzhaftem Wandel“ gekommen.
   Frage: Wo, in welchen „vielen Bereichen“ gibt es solche „Umstürze“? Welche konkreten Indizien aus dem Schulalltag belegen die angebliche Dominanz der „Effizienz“ über die Pädagogik und worin zeigt sich der angebliche umsturzhafte Wandel konkret?

2. „(…) einen im Verlauf der Umgestaltung der Bildungslandschaften erreichten Stand (…) verändern zu wollen…“
   Frage: In welchen Bereichen hat es eine „Umgestaltung“ auch nur in losem Zusammenhang mit der Einführung von Standards und Kompetenzen gegeben, die wirklich in den Schulen angekommen wäre, wenn man mal von der gescheiterten G8-„Reform“ absieht? Besteht das Problem nicht vielmehr darin, dass sich in der praktischen Unterrichtsarbeit und bei deren Rahmenbedingungen nichts Wesentliches geändert hat?

3. Es sei ein „tiefgreifender geistiger Wandel global“ durchgesetzt worden, und dieses neue „Wissensregime“ werde von der OECD vorangetrieben.
   Frage: Wo bzw. bei wem soll sich denn dieser tiefgreifende Wandel vollzogen haben? Etwa in den Lehrerkollegien, oder eher in der Bildungsbürokratie oder der KMK? Wäre es nicht notwendig, Ross und Reiter zu nennen, wenn man derart klotzige Behauptungen in die Welt setzt?

4. „Die ab dem Jahr 2000 in Deutschland eingesetzte PISA-Studie ist dabei das bis heute wirkungsvollste Instrument der Durchsetzung transnationaler Standards, die geeignet sind, den wohl tiefgreifendsten Wandel im Nachdenken über Schule seit vielen Jahrzehnten auszulösen und ein jahrhundertealtes System, so die Referentin, aufzubrechen.“
   Frage: Die „Durchsetzung [?] transnationaler Standards“ soll also tatsächlich bewirken, dass das „jahrhundertealte“ deutsche Schulsystem mit seiner vordemokratischen Prägung ernsthaft in Frage gestellt wird?? Abgesehen von der Frage, ob diese Behauptung einer Überprüfung standhält (belegt wird die Behauptung ja nicht): Wollen Autor und/oder Referentin dies positiv oder etwa tatsächlich negativ gewertet wissen?

5. „(…) das deutsche Bildungssystem insgesamt für international abgehängt zu erklären und damit den Reigen der Umgestaltungswutanfälle zu eröffnen, die seitdem das Land überzieht.“
   Frage: In welcher Realität leben und arbeiten Referentin und/oder Verfasser? Was meinen sie konkret mit „Umgestaltungswutanfälle“?

6. „(…) durch PISA erreicht, dass zwei miteinander um Deutungshoheit streitende Einrichtungen wie das Bundeministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) seit der Schulstudie in holder Eintracht am gleichen Strick einer grundlegenden Reform des Schulsystems ziehen.“
   Frage: Welche konkreten Fakten belegen diese Behauptung einer „grundlegenden“ Schulreform oder deren Planung?

7. „Mit der absoluten Konzentration auf das Measurement und einer in diesem Sinne unternommenen permanenten ***Datenermittlung*** wird (…) auch das dazu passende Menschenbild des modernen marktkonformen Individuums als eines ***Selbstoptimierers***, wie es (…) im Konzept des homo oeconomicus zum Ausgangspunkt ordnungspolitischer Programme wird.“
   Frage: Rechtfertigt etwa die Verpflichtung, Vergleichsarbeiten schreiben zu lassen (zweifellos eine zusätzliche Arbeitsbelastung und möglicherweise auch wenig „effektiv“) die Beschreibung der aktuellen Schulrealität als „permanente Datenermittlung“, die wirklich so wesentlich über die schon lange übliche Datenerhebung hinausginge?
   Und: Glauben Referentin / Autor ernsthaft, dass das naive Konzept des homo oeconomicus (dessen Realitätsfremdheit Studenten schon im ersten Semester beigebracht wird) heute von Wirtschaftswissenschaftlern zum „Ausgangspunkt ordnungspolitischer Programme“ erklärt werden könnte, ohne dass sie sich damit lächerlich machen würden? Oder handelt es sich bei dieser Vermutung vielleicht doch eher um eine klischeehafte Vereinfachung?

8. „Da die Auswahlkriterien (…) für die Testaufgaben selber der kulturellen Prägung der Testautoren entspringen, was im konkreten Fall bedeutet, dass sie eher den Schwerpunkten des entsprechenden Unterrichts in den angelsächsischen Ländern, speziell den USA, entsprechen, kommen Schülerinnen und Schüler in Ländern mit einer anderen Schul- und Bildungskultur und dem gemäßen Inhalten bei den Testergebnissen schlecht weg.“
   Frage: Welchen Reim machen sich Referentin / Autor dann auf die Tatsache, dass Schüle-rinnen und Schüler aus den USA und Großbritannien bei den PISA-Tests meist noch schlechter abgeschnitten haben als die deutschen Schülerinnen und Schüler?

9. „Dieser Prozess, der sich bei der Verwirklichung des Lehrerwillens zu einem guten Unterricht (…) quasi „unbewusst“ vollzieht, sozusagen in das Bewusstsein der Akteure/-innen der unteren Ebene einschleicht, hat mittlerweile einen Stand erreicht, in dem ein Zurück kaum mehr möglich erscheint.“
   Frage: Verstehen wir den Autor bzw. die Referentin recht, dass die „Akteure/-innen der unteren Ebene“, also das einfache Fußvolk der Lehrerinnen und Lehrer, zu blöd sind zu kapieren, welche bösen Verschwörungen hinter ihrem Rücken ablaufen?
   Und ist dem Autor in seinem Formulierungseifer entfallen, dass sein Text für die FLZ sich an eben diese „Akteure/-innen der unteren Ebene“ richtet?

10. „Andererseits weist der Prozess der Umstrukturierung eines traditionell völlig anders ausgerichteten Schulsystems nach den PISA-Vorgaben auch seine Paradoxien auf (…)“ wie die „Dreigliedrigkeit des deutschen Schulsystems.“
    Frage: Wie ist das zu begreifen? Müsste die „ultimative Effizienzlogik“ der „Ökonomisierung“ das dreigliedrige Schulsystem nicht längst als ineffektiv hinweg gefegt haben? Gibt es also doch relevante Kräfte und Interessen, die „Effizienzlogik“ und „Ökonomisierung“ entgegenwirken?

Dieser Artikel steht für eine leider recht verbreitete Neigung zur Simplifizierung, die den angesprochenen Problemen nicht gerecht wird. Statt „vertiefender Überlegungen“ werden uns mit geradezu verschwörungstheoretischer Verve oberflächliche Vorüberlegungen präsentiert, die sich bei näherem Hinsehen zum großen Teil in Luft auflösen. Das Schlagwort „Ökonomisierung“ ist zum Totschlagargument gegen jede Veränderung im Bildungssystem verkommen. Dahinter verbirgt sich nicht selten die Angst vor Veränderungen, die die eigene eingefahrene Alltagsroutine stören könnte.

Der zweite Artikel

Der zweite Artikel („***Der Bluff der Bildungsstandards*** – Folge des OECD-Orientierungsrahmens?“) hat eine ähnliche Tendenz zur Oberflächlichkeit und Realitätsferne. Gleich im ersten Absatz wird das deutlich, wenn die angebliche „neoliberale Wende im deutschen Bildungssystem“ beklagt wird, ohne dass dies auch nur ansatzweise belegt würde. Was haben Schlüsselkompetenzen, die Entschlackung der Lehrpläne oder die Einführung von Standards mit „Neoliberalismus“ zu tun? Aber das Schlagwort passt ja so gut in das Schema der sich angeblich durchsetzenden ökonomischen Interessen – als ob es keine Interessengegensätze in „der“ Ökonomie gäbe.

Nur drei Fragen zu diesem zweiten Text:

1. „Schlüsselkompetenzen (…) verlangen eine Pluralisierung der Lernbedingungen und gleichzeitige „Entschlackung“ der Lehrpläne …“. Das stehe „in diametralem Gegensatz zum deutschen System der Berufsausbildung, das in seinen Berufsbildern auf möglichst umfas-send in ihrem Bereich qualifizierte Experten/-innen zielt und damit einen hohen Stand der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten in genau diesem Feld erzeugt…“
   Frage: Resultiert aus der Bestimmung von Schlüsselkompetenzen zwangsläufig die „Entschlackung von Lehrplänen“? Wer behauptet das? Und ist es redlich, die Uferlosigkeit und Unbestimmtheit vieler deutscher Lehrpläne (die in der Praxis aus bekannten Gründen nicht selten eher als Steinbruch denn als verbindlicher Inhaltskatalog betrachtet werden) gegen die praktisch begründete Redundanz der Berufsausbildung auszuspielen?

2. „Hierbei [bei der ‚optimalen Mobilisierung des human capital zu Nutzen und Frommen der jeweiligen Volkswirtschaften‘] kommt den Bildungsstandards eine entscheidende Rolle zu.“
   andererseits „(…) die zusätzliche Belastung der Erarbeitung von Schulcurricula (…), für die andererseits in Form von Kerncurricula nur äußerst unzureichende Vorgaben gemacht und Hilfestellungen gewährt werden.“
   Frage: Welche Behauptung soll denn nun zutreffen? Gelingt also die Mobilisierung oder scheitert die „auf breiter Front angelaufene Umformatierung der Schule“ doch an den „direkten Akteuren“? Und gibt es Schulcurricula etwa erst seit der Einführung von Kerncurricula?

Antwort
auf die Kritik von Dieter van Holst

3. „Hans Peter Klein stellt klar, dass Kompetenzen damit [mit der Definition von Weinert] lediglich Ergebnisse des Lernens beschreiben, aber keine Unterrichtsmethoden oder -strategien vorgeben.“
Frage: Weinert versteht unter *Kompetenzen* „Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen (…)“; wieso soll es sich „lediglich“ um „Ergebnisse des Lernens“ handeln? Ist es nicht selbstverständlich, dass auch Kompetenzen erlernt werden müssen? Und wer „verkündet“ eigentlich, dass zum kompetenzorientierten Unterricht „(…) das Dogma vom Selbstorganisierten Lernen *als dem einzig zulässigen* Königsweg“ gehört? Und: Wird dieses angebliche „Dogma“ von den „Akteuren/-innen der unteren Ebene“ beachtet und als solches überhaupt wahrgenommen?

Die hessische Schul- und Bildungspolitik und besonders die per Top-Down-Methode inszenierte Einführung von Bildungsstandards und Kompetenzprofilen und -stufen sind wahrhaftig aus vielen Gründen kritikwürdig. Missverständnisse und Desinformationen wie etwa die Behauptung, es werde angestrebt, Kompetenzen unabhängig von fachlichen Inhalten zu vermitteln und das Erlernen von Sach- und Fachkenntnissen sei vergleichsweise unwichtig oder nebensächlich, führen jedoch in die Irre.

Die Einbeziehung der aktiven Lehrkräfte in den Prozess der Umgestaltung von Lehrplänen hätte vielleicht einen von einer breiten Mehrheit der Betroffenen mitgetragenen Reformprozess ermöglicht.

Stattdessen Geheimhaltungspolitik: Entwürfe und Zwischenergebnisse der mit der Formulierung von Standards beauftragten Kommissionen wurden nicht etwa zur Diskussion freigegeben, sondern systematisch der Schulöffentlichkeit vorenthalten. Schon vor fast zehn Jahren hat Eckhardt Klieme davor gewarnt, Bildungsstandards an den Lehrkräften vorbei administrativ zu verordnen:

> *„Nur wenn es gelingt, die praktizierenden Lehrerinnen und Lehrer zu den Hauptträgern dieser Reform zu machen, nur wenn sie diese Reform als im ureigenen professionellen Selbstinteresse liegend verstehen, wird es auf lange Sicht zu einer Erneuerung und qualitativen Veränderung der Kultur des Lehrens und Lernens kommen.“* [1]

Es wird noch viel Mühe und Zeit kosten, die aktuell feststeckende „Reform“ der Lehrpläne in diesem Sinne auf den richtigen Weg zu bringen. Wortreiche und inhaltsarme Texte wie die hier kritisierten leisten dazu leider keinen Beitrag.

Dieter van Holst
StD i.R.

1 *Expertise Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn 2003, S. 144*

Der FLZ wird verschwörungstheoretisches Denken vorgeworfen, weil sie auf globale Ursachen von bildungspolitischem Wandel hinweist, die eben nicht in den Krähwinkeln des deutschen Bildungsföderalismus ihren Entstehungsgrund haben. Dieser Vorwurf tut so, als ob allen von uns angeführten internationalen Akteuren wie OECD, PISA usw. keine Existenz zukäme. Dem ist bekannter Weise nicht so. Natürlich gibt es einen „Masterplan“ und er hat einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Anteil.

Zum öffentlichen und damit für jeden nachvollziehbaren Anteil gehören beispielsweise völkerrechtlich verbindliche internationale Verträge als Ausfluss der letzten Runde des GATT [1] (der sogenannten „Uruguay-Runde“) mit der Gründung der WTO, dem GATS [2] und den vereinbarten Folgeverhandlungen, in denen der Hauptgegenstand die Deregulierung, d. h. die Privatisierung von bis dato in öffentlicher Verantwortung wahrgenommenen Diensten der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge sein sollte.

Modelltotalitarismus

„Mit der Bertelsmann-Stiftung ist mir in 25 Jahren der Nachweis gelungen, dass die Grundsätze unternehmerischer, leistungsorientierter und menschengerechter Gestaltung der Ordnungssysteme in allen Lebensbereichen zur Anwendung gebracht werden können. Die Übertragung des in der Wirtschaft entwickelten Modells der Unternehmenskultur in andere Lebensbereiche ist möglich.“

Reinhard Mohn, 2003

Zum nicht-öffentlichen Teil gehört die ***vereinbarte Geheimhaltung*** dieser Verhandlungen, die immer dann eintritt, wenn Sachverhalte, die alle oder doch viele angehen, für ***privat*** erklärt und schon dem Informations-Zugriff der Öffentlichkeit entzogen werden. Wer hier ***Verschwörungsdenken*** vermutet, hat noch nie etwas von der ***Verschwörungswirklichkeit*** zur Kenntnis genommen, die beispielsweise sogenannten PPP-Projekten regelmäßig beiwohnt, wie sie z. B. auch den Neubau von Schulen betrifft, eine Geheimhaltung, die immer mit dem Schutz von Wettbewerbern begründet wird, gleich als ob die Heiligkeit der Wahrung von Konkurrenzbedingungen ein Grundrecht zum Ausschluss der demokratischen Öffentlichkeit begründen würde! Auf der Ebene des PISA-Treibens setzt sich diese Tendenz in der Geheimhaltung der Test-Items fort. (S. der Artikel auf der Seite gegenüber.) Man muss kein Anhänger von Verschwörungsphantasien sein, um dieses durch und durch undemokratische Treiben anzuprangern.

Natürlich gehört auch das Bildungssystem zu den Bereichen, die nach dem Willen der Marktradikalen vom Schlage der in der FLZ erwähnten Jünger der *Chicago School of Economics* zu privatisieren seien. Begründet wird dies damit, dass ein öffentliches Bildungswesen zu „Markverzerrungen“ führe und das hohe Gute der menschlichen Freiheit zur Wahl des „besten Anbieters“ als höchste Form diesseitigen Glücks verhindere. So kann man es nachlesen in der Bibel des Propheten dieser Bewegung, Milton Friedman, *Freiheit und Kapitalismus,* und die seit der Veröffentlichung verstrichenen Jahrzehnte haben nichts an der Gültigkeit dieses Programms geändert, sondern in vielen Teilen der Welt mittlerweile dessen zerstörerisches Potenzial entfesselt.

Dieses Geschehen als *neoliberal* zu bezeichnen, erlaubt uns die Tatsache, dass sich Friedman und seine Anhänger selbst dem Programm einer Wiederbelebung liberalen Gedankengutes weihen. Dass Friedman und seine „Schule“ – und nicht die FLZ – von der naturgegebenen Weisheit des *homo oeconomicus* ausgehen, mag ja in BWL- und VWL-Proseminaren als naive Abstraktion belächelt werden, hat aber noch keinen Politiker davon abgehalten, die Schlichtheit und mangelnde Realitätsangemessenheit naiver Abstraktionen nicht als Anleitung fürs politische Handeln zu halten. Schon Hegel wusste, dass „Abstraktionen in der Wirklichkeit geltend [zu] machen, heißt, Wirklichkeit zu zerstören“. Und genau dies, die Zerstörung von (sozialen) Wirklichkeiten, werfen die Kritiker dieses weltweit handlungsmächtigen Tuns dessen Urhebern vor. Weiterkommen wird man diesbezüglich daher auch nicht mit noch so guten Proseminaren in den zuständigen Fächern, sondern nur dadurch, dass man ganz demokratisch das Wirken der falschen Politiker verhindert! Den Hessinnen und Hessen bietet sich genau dazu noch 2013 reichlich Gelegenheit!

Wo maßgebliche politische Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst werden, muss die demokratische (Schein) legitimation im Nachhinein eingeholt werden, um den Anschein zu erwecken, dass im Interesse der Betroffenen gehandelt worden sei. Wir verkaufen unsere Leser/-innen nicht für dümmer, als sie sind, wenn wir auf die Tatsache der in diesem Zusammenhang stattfindenden Manipulation hinweisen. Manipulation der Öffentlichkeit und der im engeren Sinne Betroffenen findet u. E. statt, wenn Transformationsprozesse des Bildungswesens, die der Erschließung neuer Geschäftsfelder für kapitalistische Unternehmen dienen sollen, als Fragen der ***Qualitätsverbesserung*** ausgegeben werden, denen unter ***diesem*** Gesichtspunkt professionelle Alternativlosigkeit zukäme. Manipulation findet aus unserer Sicht deswegen auch dann statt, wenn Kolleginnen und Kollegen in verständlichem Bemühen um eine qualitativ hochwertige Berufspraxis den Vorgaben einer manipulierten (und manipulierenden) bürgerlichen Medienöffentlichkeit meinen folgen zu müssen, indem sie – aufgeschreckt von negativen Rankings – auf das PISA-Pferd aufspringen.

Schule findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern als Zusammenspiel – und das ist auch gut so! – von Bildungspolitikerinnen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und aber auch Eltern, die ihrerseits, verstört durch den PISA-Alarmismus der Medien, beginnen Fragen zu stellen, die nicht darum schon das Problem treffen müssen, weil das letzte schlechte Ranking deutscher Lesekompetenz der BILD (oder vergleichbaren Medienprodukten) mal wieder eine Horrorschlagzeile wert gewesen ist. Die Realität von Manipulation zu leugnen und das Bemühen, ihr entgegenzuarbeiten, als Für-Dumm-Verkaufen der Adressaten zu geißeln, heißt die Notwendigkeit von Aufklärung abzustreiten, ja, der notwendigen Aufklärung mit Argumenten entgegenzutreten, die selbst als manipulativ bezeichnet werden müssen. Im Übrigen liefert Dieter van Holst unserer Kritik mit der von ihm zitierten Passage aus der Expertise *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einen schönen und passenden Beleg für den üblichen Verfahrensablauf. Genau so nämlich geht neoliberale Bildungs„reform“: Nach der Ausformulierung des zu Erreichenden muss dieses den „Akteuren“, hier den Lehrkräften, „nur noch“ als deren ureigenstes Interesse verkauft werden, sonst läuft der Laden nicht wie gewünscht. Genau hier liegt aber auch die noch ungebrochene Stärke der Beschäftigten des Schulwesens: Dass es auf ihre Tatkraft und Einsichtsfähigkeit bei der Gestaltung von Schule heute ankommt! Dass diese Potenzen, die unsere Kolleginnen und Kollegen aufzubringen haben, nicht im unkritischen Nachvollzug von neoliberalen Schulversuchen versanden, dafür wird die FLZ auch in dieser und weiteren Ausgaben ihren Beitrag leisten!

Ernst Olbrich

Ökonomismus

„Wir haben es mit einer Wirtschaft zu tun, die sich anschickt, totalitär zu werden, weil sie alles unter den Befehl einer ökonomischen Ratio zu zwingen versucht. (...) Aus Marktwirtschaft soll Marktgesellschaft werden. Das ist der neue Imperialismus. Er erobert nicht mehr Gebiete, sondern macht sich auf, Hirn und Herz der Menschen einzunehmen. Sein Besatzungsregime verzichtet auf körperliche Gewalt und besetzt die Zentralen der inneren Steuerung des Menschen.“

Norbert Blüm 2006, Gerechtigkeit, S. 81

1 *Das General Agreement on Taxes and Tariffs (GATT) regelte bis in die 90er Jahre die internationalen Handelsbeziehungen, bis es 1995 in die Welthandelsorganisation WTO übergeleitet wurde.*

2 *Das General Agreement on Trade in Services (GATS), auch bekannt als Internationales Dienstleistungsabkommen, regelt den zwischenstaatlichen Handel mit Dienstleistungen, auch solchen, die traditionell dem öffentliche Sektor unterstehen, und soll mit dem Ziel zunehmender Privatisierungen zu weiteren Verhandlungsrunden führen.*

Nachruf auf PISA

Mit dem nachfolgenden Artikel setzt die FLZ ihre in der letzten Ausgabe begonnene Reihe über die von der GEW-Marburg initiierte Ringvorlesung zur Frage von Bildungsökonomie versus demokratischer Schule an der Marburger Uni mit einem Beitrag zu PISA fort. Wegen des Umfangs, den die Diskussion mittlerweile angenommen hat, muss ein weiterer Artikel über eine Veranstaltung im Januar 2013 auf die nächste Ausgabe verschoben werden. Der nachstehende Text bezieht sich auf die Diskussionsveranstaltung mit Prof. Dr. Jahnke von der Uni Potsdam , der 2006 als Mitherausgeber des Buches *PISA&Co – Kritik eines Programmes*, die erste umfangreichere kritische Stellungnahme zu der internationalen Schulstudie in Deutschland mitgetragen hat.

Vorbemerkung

Die PISA-Problematik ist komplex, das gilt sowohl für die angewandten Untersuchungsmethoden, die in sie einfließenden Prämissen wie aber auch für die darum entbrannte Diskussion, die mit großer und anhaltender Leidenschaft geführt wurde (und mit etwas nachlassender Resonanz geführt wird). PISA ist umstritten, das gilt auch für die GEW selbst, innerhalb derer es längst nicht klar ist, was von der Studie und den aus ihr angeblich zu schließenden Folgerungen angeht. Einmal kann man der großen öffentlichen Aufregung über das schlechte Abschneiden des deutschen Schulwesens in der ersten PISA-Welle 2000 sicher entnehmen, dass Bildung allgemein und ihre schulischen Bedingungen in der deutschen Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert besitzen, und das ist sicherlich zu begrüßen. Andererseits muss aber schon bei der Sichtung der medialen Aufarbeitung festgehalten werden, dass diese von Anfang an hauptsächlich im Stil der Sensationspresse apokalyptische Visionen eines kollektiven Scheiterns des deutschen Bildungssystems beschwor, wodurch der Fokus der öffentlichen Meinungsbildung von vorneherein hin zur angeblichen Unvermeidbarkeit von einschneidenden Konsequenzen verschoben wurde. Damit aber, dass es sofort als alternativlos klar hingestellt wurde, dass die Studie Folgen haben müsse, wurde eine nüchterne und kritische Debatte über die Intentionen der PISA-Autoren, ihre inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen und die angewandten Verfahren verhindert. Ebenfalls aus dem Blick geriet der eigenwillige Umgang der PISA-Initiatoren mit einer Öffentlichkeit, die sie durch ihre Studie in einen immerhin erheblichen Erregungsgrad versetzt hatten. Der Referent in Marburg brachte Letzteres auf die einprägsame Formel:

Items, die keiner kennt, werden mit geheim gehaltenen Methoden aufbereitet zu Ergebnissen, die jeder akzeptiert

In ihrer *Presseanalyse zu den Reaktionen auf die PISA-Studie in Deutschland, Österreich, Spanien und Mexiko* stellt Marie Popp fest: *„Die Ergebnisse der vier Fallbeispiele verdeutlichen, dass PISA mehr ist als eine Bildungsstudie. Über ihre Anlage, die Leistungsfähigkeit nationaler Bildungssysteme zu vergleichen, hinaus hat sie sich als einflussreiches Instrument für den Wandel von Bildungspolitik erwiesen. Die OECD und die Akteure der nationalen Ebene haben sich diesem [sic!] gleichermaßen bedient, um den Problemdruck für Bildungsreformen zu erhöhen und ihre Ideen im Bildungsdiskurs durchzusetzen.“* [1]

PISA als das Leitprodukt der im öffentlichen Diskurs dominant gewordenen quantitativen empirischen Bildungsforschung ist vor allem auch ein Erfolgsmodell für eine strategisch angegangene öffentliche Bewusstseinsveränderung.

Die dabei gestreuten Argumente konnten auf die gebetsmühlenhafte Wiederholung durch die Medien zurückgreifen – die dadurch erzeugte Redundanz ist im öffentlichen Raum nötig, um gehört zu werden und schließlich Wirkungen zu zeitigen. Bezeichnend für die vom Zaun gebrochene Debatte, die in wenigen Ländern eine derartige mediale Resonanz erfuhr wie in Deutschland, ist das Beispringen unterschiedlicher „Experten“, die traditionell mit Bildung nichts zu tun hatten und auf einmal den Fokus der Aufmerksamkeiten bestimmen. So kommt es dazu, dass Bildungsforschung nicht länger als das Problem von Pädagogen dargestellt wird, sondern Psychologen, Psychometer und BWLer und weitere pädagogikferne Wissenschaftszweige einen Zuständigkeitswechsel herbeiführen, der sich als tendenzielle Entmachtung der Pädagogik als für die Erziehung zuständiger Disziplin erweist. Begleitet wird dieser Vorgang durch ein Verblassen der Inhalte von Bildung hin zu einer Sichtweise, die durch das Erfassen von Zahlenwerten und Statistiken bestimmt ist.

> Das – beabsichtigte – Paradoxon von PISA besteht darin, sich um die bei seinem Start jeweils vorhandenen nationalen Lehrpläne nicht weiter zu scheren.

Das Maß an gezielter Desinformation der Öffentlichkeit verhält sich dabei umgekehrt proportional zur erreichten Wirksamkeit der vorgelegten Behauptungen. Desinformation der breiten sowie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit findet bei PISA dadurch statt, dass die Testfragen unter Verschluss bleiben, die auf ihrer Grundlage erstellten Statistiken jedoch öffentlich verhandelt wurden. Im Ergebnis undurchsichtig für den Laien, wird PISA mit seinen Behauptungen dadurch zur unangreifbaren Autorität für ihn gesteigert, ein Effekt, der die gerade in deutschen Landen vorhandene Aura von Wissenschaft als Spezialwissen, das nur einer Elite Eingeweihter zugänglich ist, weidlich ausnutzt.

Unhinterfragt bleibt daher das zentrale Ergebnis der Studie, die das behauptete Mittelmaß der Leistung des deutschen Schulwesens im internationalen Vergleich zum Gegenstand massenmedialer Bestürzung macht. Über dem nach Kräften von Bildungspolitikern und Medien gepushten „PISA-Schock“ fielen der entsetzten Öffentlichkeit unbequeme Fragen nicht mehr ein und es blieb daher undiskutiert, was hier von wem zum welchem Zweck beauftragt worden war.

PISA – Gleichschaltungsvorhaben ohne wissenschaftliche Nachprüfbarkeit

„Die Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen ist durch die Bildungsstudie „PISA“ [...] zu einer messbaren Größe geworden. Über die Messung der Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Kernbereichen Leseverstehen, Mathematik und Naturwissenschaften lässt sich die Bildungssituation eines Landes sowohl im Vergleich zu seinen wichtigsten Konkurrenten als auch in seiner eigenen Entwicklung bestimmen. Durch die Studie wurde offenbar, dass die Bildungsqualität in vielen OECD-Ländern nur mangelhaft ist.“ [2]

Drei Kernbehauptungen der PISA-Befürworter, die in der Debatte eine zentrale Rolle spielen und die von Thomas Jahnke auf den Prüfstand kritischen Denkens gestellt wurden:

- Die Behauptung, dass die Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen international messbar sei,
- die Behauptung, dass die durch PISA gemessenen Kompetenzen in drei Schlüsselbereichen repräsentativ für das Ganze an erreichter Bildung stünden,
- die Behauptung, dass auf diesem Wege die Mangelhaftigkeit vorliegender Bildungsergebnisse erwiesen sei.

Dass „Mathematik als aufklärerische Disziplin“ in der empirischen Bildungsforschung à la PISA zweckentfremdet wird, weil sie der Verschleierung diene, ist für Jahnke eine ausgemachte Sache. Da die angewandten Methoden der Öffentlichkeit unklar sind, also die Generierung der Ergebnisse unkenntlich gemacht werde, werde das Zustandekommen der Ergebnisse nicht gerechtfertigt oder kritischer Betrachtung zugänglich gemacht. Dem hielt Jahnke entgegen, dass eine Untersuchung dadurch wissenschaftlich werde, dass sie sich selbst und ihren Ergebnissen, Methoden usw. gegenüber kritisch bleibe. Dies aber verlange Transparenz gegenüber der wissenschaftlichen Gemeinde, die nur über eine unbegrenzte Zugänglichkeit der entsprechenden Instrumentarien darstellbar ist. Dass die PISA-Initiatoren sich dieser Forderung gegenüber z. B. durch vorsätzliche Nichtveröffentlichung der sogenannten Items verschließen würden, mache ihre Studie zu einer Art Geheimwissen, dem daher der Rang der Wissenschaftlichkeit abzusprechen sei.

Auch dem angeblichen Realitätsgehalt der PISA-Ergebnisse sei aus dem genannten Grund mit Vorsicht zu begegnen. Die Tatsache, dass eine empirische Untersuchung zu darstellbaren Resultaten gelange, müsse nicht überraschen, denn es liege nun einmal im Charakter der empirischen Forschung, immer irgendetwas hervorzubringen, immer erhalte sie Zahlen, damit Skalen, Ranglisten, Mittelwerte etc., denn durch das Messen erhalte man Zahlen, Daten, deren Realitätsgehalt einerseits außer Frage stehe. Andererseits liege es im Wesen der Sache, dass jede Messung ihren Gegenstand selbst erschaffe und sich, wenn man nur auf das Ergebnis der Messung starre, sich die Frage nicht mehr stelle, ob man etwas Existentes oder Verwertbares gemessen habe. Hier aber liege genau die Crux von PISA als transnationaler Vergleichsstudie, denn die Klagen über ein schlechtes Abschneiden Deutschlands akzeptierten die globalen Strukturen, die das Bewertungsszenario in Gang setzten.

Das – beabsichtigte – Paradoxon von PISA bestehe darin, sich um die bei seinem Start jeweils vorhandenen nationalen Lehrpläne nicht weiter zu scheren. Im Gegensatz zu diesen werde die Kategorie der „Grundbildung“ als der zentrale Begriff gewählt, um traditionelle schulische Inhalte nicht länger würdigen zu müssen, so laut Jahnke das offizielle PISA-Statement. Damit wird in die Untersuchung aber die überaus problematische Voraussetzung eingeführt, Bildungskonzepte einem Zielmaßstab zu unterwerfen, der in ihnen selbst gar nicht enthalten ist. Kein Wunder mithin, wenn sich diverse nationale Bildungssysteme als diesem Bewertungsmaßstab nicht gewachsen herausstellen. Es ist, als wolle man die Vorgaben für die Durchschnittsgeschwindigkeit eines 10.000-Meter-Läufers am durch einen Sprinter der 100-Meter-Strecke erreichbaren Maximum messen.

> Immerhin eines haben PISA&Co erreicht: Der Gedanke der Vergleichsarbeiten und der Testerei sind insgesamt durchgesetzt.

Bei Ignorieren der klassischen Lehrplaninhalte geht es aber nicht allein um quantitativ messbare Unterschiede.

Bei PISA 2000 steht das Kompetenzkonzept der OECD im Mittelpunkt. Dieses aber verfolgt das Ziel eine hohe Anpassungsfähigkeit an die Forderungen des Arbeitsmarktes *(employability)* zu ermöglichen. Damit allerdings befindet sich die hinter PISA stehende Bildungsvorstellung in diametralem Gegensatz zur bisherigen, denn Anpassung war bisher nie Teil des Bildungsverständnisses, sondern im Gegenteil die Idee eines Individuums, das seine eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten auch widerständig gegen äußere Beeinträchtigungen durchzuhalten in der Lage sein sollte. Wer sich das 2005 um den Bereich der sogenannten „autonomen Handlungsfähigkeit“ und der „Interaktionsfähigkeit in heterogenen Gruppen“ erweiterte OECD-Kompetenzmodell betrachtet, findet auch hier die Bestätigung, dass „Autonomie“ auf keinen Fall zu verwechseln ist mit der Fähigkeit, die Bedingungen der eigenen Existenz maßgeblich mitzugestalten und zu verändern. Gefragt ist vielmehr die Befähigung zur flexiblen Anpassung an sich ständig ohne das eigene Zutun verändernde äußere Umstände, also ein klassisches Anpassungslernen.

Das so verengte Bildungsverständnis bei PISA folgt dem angloamerikanischen Modell der praktisch verwertbaren Kompetenzen, das alternativlos gesetzt wird. Eine offene Diskussion des PISA-Bildungsbegriffs ist seitens der Verantwortlichen nicht erwünscht.

Selbst nach den Maßstäben der PISA-Befürworter selbst sei die bisherige Bilanz überaus unergiebig, so jedenfalls das Ergebnis einer Sichtung der 2009 erschienenen Veröffentlichung „PISA – eine Bilanz“. So führte Jahnke unter anderem an,

- dass sich 2003 bis 2009 die durchschnittliche mathematische Kompetenz nicht signifikant verändert habe.
- dass es zwar in einzelnen nationalen Fällen signifikante Anstiege gegeben habe.
- dass diesen allerdings in zehn Staaten signifikante Verringerungen gegenüberstünden.
- dass in den PISA-Wellen mit unterschiedlichen Items unterschiedliches Schülerpublikum getestet werde.
- und dass die geäußerte Vermutung, die umfangreichen Veränderungen begännen Wirkung zu zeitigen, mit der genauso gut angebrachten Vermutung zu kontern sei, dass gar keine Veränderung der Kompetenz eingetreten sei, da jeweils andere Schüler getestet worden seien.

Der fragwürdige Vorteil für eine auf Zahlengier getrimmte Öffentlichkeit bestehe dann einfach darin, es von nun an mit einer nicht mehr nur gefühlten, sondern gemessenen Schulbildungsmisere zu tun zu haben. Eine durch sintflutartig angeschwollenes Datenmaterial „verbesserte“ Bildungsforschung bewirke aber nicht automatisch auch schon eine bessere Schule, sondern schaffe lediglich den Bildungsforschern einkömmliche Beschäftigungsmöglichkeiten samt öffentlichem Ansehen. Immerhin eines hätten PISA&Co erreicht: Der Gedanke der Vergleichsarbeiten und der Testerei sei insgesamt durchgesetzt, sodass sich heute jeder verantwortliche Lehrer im Interesse seiner Schüler für möglichst viele Creditpoints einsetzen würde und strategisches Wissen, wie man mit Tests und testförmigen Leistungsnachweisen umzugehen habe, mittlerweile an zentraler Stelle unterrichtsrelevant geworden sei. Dem entspreche ein Menschenbild, in dem der Mensch der „Zukunft“ in modulförmige Kompetenzanteile bzw -pakete zerlegt werde, die dann den Abnehmern portionsgerecht serviert werden könnten, was sich u. U. noch in passende Lohngruppen umsetzen lassen werde. Da sich nach diesem Modell Bildung grundsätzlich in Kompetenzen, also etwas, was abmessbar sei, erschöpfe, werde alles andere, was sich sonst noch im Bildungsprozess abspiele und nicht abtestbar ist, von den Bildungsstandards negiert. Ein solcher Bildungsbegriff aber sei seinem Wesen nach inhuman.

Ernst Olbrich

1 *Marie Popp, Viel Lärm um PISA, TranState Working Papers Nr. 134, Sonderforschungsbereich 597 Univ. Bremen/Oldenburg/Jacobs-Univ. Bremen, a. a. O. S. 34*

2 *Marie Popp, Ebda. S. 1*

Indoktrination

Veranstaltung der „Forschungsstelle NS-Pädagogik“ an der J.-W-Goethe-Universität zur Buchvorstellung

*In **„Mein Kampf“** pries Hitler „jene suggestive Kraft, die im Selbstvertrauen liegt. Dieses Selbstvertrauen aber muß schon von Kindheit auf dem jungen Volksgenossen anerzogen werden. Seine gesamte Erziehung und Ausbildung muß darauf angelegt werden, ihm die **Überzeugung zu geben, anderen unbedingt überlegen zu sein**. Er muß in seiner körperlichen Kraft und Gewandtheit den Glauben an die Unbesiegbarkeit seines ganzen Volkstums wiedergewinnen.“* [1]

Die Nazi-Schülerzeitschrift *Hilf mit!* ist Gegenstand einer Neuveröffentlichung von Benjamin Ortmeyer unter dem Titel „Indoktrination“, die im Rahmen der Forschungsstelle NS-Pädagogik entstand. Bei der Buchpräsentation am 24. 01. 2013 im Casino Westend erklärte Uni-Vizepräsidentin Dr. Tanja Brühl, dass die anstehende Diskussion nicht historisch, sondern leider hochaktuell sei, da heute Neonazis mit ähnlichen Indoktrinationsmethoden wie den im Buch dargestellten Erfolge feierten. Weil auch in der Gegenwart Menschen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein noch anfällig für rassistische und antisemitische Denkfiguren seien, müsse der Frage, wie Indoktrination funktioniere, aus wissenschaftlicher Sicht nachgegangen werden. Die im letzten Jahr neugegründete Forschungsstelle habe es sich daher zur Aufgabe gemacht zu klären, wie demokratische Grundbildung funktionieren müsse, um rassistische Indoktrination zu verhindern. Hier handele es sich nicht um eine Diskussion unter Spezialisten, vielmehr hätten die erzielten Ergebnisse in die gesamte Arbeit der Uni Frankfurt einzufließen.

Dr. Werner Konitzer vom Fritz-Bauer-Institut wies darauf hin, dass die Nazis junge Menschen zunächst über die Verbreitung von auf den ersten Blick humanitären Werten angesprochen und geködert hätten. In *Hilf mit!* gebe es viele Beiträge, die dazu aufforderten, selbst darüber nachzudenken, wie man sich nützlich machen könne, Hinweis auf die Freude, die der Helfer bei der Unterstützung anderer erfahre, auf die erlebte Dankbarkeit, die er erhielte sowie die Vorstellung, für andere bedeutsam zu sein. So werde im Stil einer individualistischen und universalistischen Moral Werbung betrieben für einen Wertekanon, der junge Menschen anspräche, um sie im zweiten Schritt umso fester in eine Gemeinschaft einzubinden, in der das Führerprinzip unumstößlich geherrscht habe.

Der gern und viel gebrauchte Nachkriegs-Topos von dem durch die Nazis „missbrauchten“ jugendlichen „Idealismus“ müsse aber dennoch auf den zweiten Blick hin stark relativiert werden, denn bei genauerer Betrachtung der Zeitschrift falle auf, dass es dort immer auch Artikel voller Feindschaft gegenüber den Juden gegeben habe. Damit aber werde eine unabtrennbare Tendenz deutlich, die der nur oberflächlich als idyllisch wirkenden Volksgemeinschaftsideologie von vorneherein innewohne: Eine ausgrenzende Verfolgungsmoral, die durch die Herabsetzung anderer ihre Schlagkraft gewinne. So erst erhielten die durch Ehre, Kameradschaft u. dgl. geadelten Gemeinschaftsvorstellungen ihre wahre Zielrichtung, die im Ausschluss der Unerwünschten bestünde, die nicht in die rigiden Rassevorstellungen des Regimes hineinpassten.

Dr. Micha Brumlik gab für die Forschungsstelle in einem kurzen historischen „Durchmarsch“ einen Überblick über die Entwicklung von Rassismus und Antisemitismus, in dem er nachdrücklich darauf hinwies, dass auch zunächst höchst unverdächtig erscheinende Aufklärer Beiträge zum rassistischen Sündenfall Europas geliefert hätten, ja, dass es gewissermaßen zur Dialektik der Aufklärung gehöre, ein dem vernunftbetonten kulturellen Eigenen ein „unterentwickeltes“ Fremdes in Gestalt außereuropäischer Kulturen gegenüberzustellen und damit Formen eines kulturellen Hochmutes zu begründen, dessen Implikationen ideologische Zulieferfunktionen zu dem sich bildenden Komplex des europäischen Rassismus und Antisemitismus besessen hätten. Die erschreckendste Dynamik erhielt der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als politisches Programm bildende Antisemitismus aus dem Zusammenwirken von Sozialdarwinismus und Eugenik mit der medizinischen Forschung entlehnten Erkenntnissen über die Ursachen von Infektionskrankheiten, sodass sich im NS-Rassenwahn ein schillerndes Gemisch zweier „Schulen“ herausbilden konnte, deren eine die Schädlichkeit der Juden für die „germanische Rasse“ entweder vererbungstheoretisch oder aber über eine halluzinierte „Ansteckungsgefahr“ durch jüdische „Dekadenz“ zu begründen versuchte.

Der Autor Dr. Benjamin Ortmeyer machte zu Beginn der Buchpräsentation deutlich, dass die heutige Generation der 80jährigen, also die Generation von Walser, Grass, Ratzinger u. a. mit dieser Zeitschrift aufgewachsen sei, ein Umstand, der neben anderen häufig zu ganz unprovozierten Abwehrreaktionen der Betroffenen führe, dass man sich für die damals geteilten Auffassungen doch nicht schämen müsse, sobald das Gespräch auf berechtigte Fragen zu den Zuständen der NS-Zeit seitens heute Lebender käme, und dann auch dort Verteidigungsreaktionen bewirke, wo man gar nicht angegriffen werde.

In der Tat war *Hilf mit!* durch seine Auflage von immerhin 5,4 Mio. Exemplaren an den deutschen Schulen quasi omnipräsent. Ihre Verbreitung wurde durch vielfältige Materialien zum pädagogischen Einsatz unterstützt. Kind- und jugendgerechte Themen dominierten: Darstellung idyllischer Landschaften, Berichte aus der Tierwelt, der Kindheit, Darstellungen des Sports imaginierten die Vorstellung einer glücklichen deutschen Jugend, die mit der grundsätzlichen Ansprache *„Ihr seid toll!!“* als Basisargument der Bauernfängerei für die subtileren Botschaften der Zeitschrift empfänglich gemacht werden sollte. Diese bestanden aus ca. einem Sechstel der gesamten Beiträge in einer für das kindliche Verständnis aufbereiteten antisemitischen Hetze.

Beispiele aus der Tierwelt dienten so beispielsweise dafür, das auf die Gesellschaft zu übertragende erbbiologische Auswahldenken im Bewusstsein der Kinder zu verankern. Fallgeschichten, die der Lebenswelt der Adressaten entsprachen, sollten die Übertragung dieses Denkens in den sozialen Alltag fördern. Pseudosachliche Texte sollten die Erweiterung und Zementierung eines Bewusstseins bewirken, in dem Juden als Wucherer in Stadt und Land, Verbrecher, Feinde und Zersetzer Deutschlands sowie Kriegstreiber in der Geschichte vorkamen. Den unmittelbaren Kriegszwecken der Nazis entsprach das Bild von den Juden als Beherrscher der Feindstaaten England, den USA und zentral natürlich der Sowjetunion, wo sie als Träger angeblich unveränderlicher rassischer Merkmale ihr gegen Deutschland gerichtetes Unwesen trieben.

Die Zeitschrift *Hilf mit!* ist ein historisches Lehrbeispiel für die Indoktrination des kindlichen und jugendlichen Bewusstseins, ihre Analyse im vorgestellten Buch ein unbedingt empfehlenswerter Beitrag zu den bis heute wirksamen Mechanismen fremdenfeindlicher und rassistischer Beeinflussung junger Menschen.

Ernst Olbrich

Benjamin Ortmeyer / Katharina Rein: Indoktrination – Rassismus und Antisemitismus in der Nazi-Schülerzeitschrift „Hilf mit!“ (1933 - 1944), Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2013 , Euro 14,95

1 *A. Hitler, Mein Kampf, a. a. O. S. 456*

Kein Naziaufmarsch – nirgendwo!

Dresden, Februar 2009:
An einem europaweit beworbenen, alljährlichen „Trauermarsch“ beteiligen sich 6000 Neonazis und instrumentalisieren den Jahrestag der Bombardierung Dresdens Ende des Zweiten Weltkrieges.

Dresden, Februar 2013:
Die Zahl der aufmarschierenden Nazis ist auf weniger als 800 geschmolzen. Aber auch der Marsch dieses kümmerlichen Rests wird von GegendemonstrantInnen blockiert.

Dem Bündnis „Nazifrei! – Dresden stellt sich quer“ ist es gelungen, Menschen aus unterschiedlichen Spektren – Antifagruppen, Gewerkschaftsjugend, Jugend- und Studierendenverbänden, Parteien, lokale Initiativen und Einzelpersonen – zu einem gemeinsamen Aktionskonsens zu bewegen und mit Menschen-Blockaden die Verhinderung des Neonazi-Aufmarsches zu erreichen.

Ziviler Ungehorsam ist längst nicht mehr eine Angelegenheit von besonders radikalen Gruppierungen. Der Aufruf vom „Bundesarbeitskreis Kirche und Rechtsextremismus“ zu Blockaden unter dem Motto: „Nächstenliebe verlangt Klarheit‘ – Kein Naziaufmarsch nirgendwo, weder in Dresden, noch in Magdeburg, noch anderswo“ wurde von evangelischen und katholischen Theologen, von Muslimen und Atheisten, von Mitgliedern der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozialdemokraten, Linken, (…) unterzeichnet und in die Tat umgesetzt. *http://www.bagkr.de/aktuell/aktuelles/dresden_magdeburg_2013/*

Die Entwicklung in Dresden ist bespielhaft für andere Städte, in denen Neonazis aufmarschieren wollen. Seit Jahresbeginn stellten sich in Magdeburg, Cottbus, in Mannheim zahlreiche Gegendemonstranten den Nazis erfolgreich in den Weg.

Am 1. Mai gilt es in Frankfurt, einen bundesweit beworbenen Aufmarsch der NPD an der Europäischen Zentralbank zu verhindern.

Bereits im Januar wurde von unterschiedlichen Gruppierungen der Aufruf ***„NPD Aufmarsch in Frankfurt gemeinsam entschlossen blockieren!“*** (s.u.) vom „Antifaschistischen Ratschlag“ verabschiedet und mittlerweile von über 70 Gruppierungen unterzeichnet, darunter:
Anti Nazi Koordination, antifa f, faites votre jeu, DGB Jugend Ffm, Die Linke, GEW BV Ffm, Grüne Jugend Ffm, IG Metall Ffm, Jungsozialisten Ffm, Kommunale Ausländer und Ausländerinnen Vertretung, Offenes Haus der Kulturen e.V., rythm of resistance, StadtSchülerInnenRat Ffm, ver.di Jugend Ffm, DGB Ortsverband Mörfelden-Walldorf …

Auch das Römerberg Bündnis (DGB, Kirchen, Jüdische Gemeinde, Parteien) beteiligt sich an den Protesten und versucht mit Sternmärschen zur 1.Mai Kundgebung auf dem Römerberg, mit der Anmeldung von Kundgebungen auf zahlreichen Plätzen in Frankfurt den anreisenden Nazis den Weg zu versperren.

Diese unterschiedlichen Aktionsformen könnten zum gemeinsamen Erfolg führen:

No pasaran ! Frankfurt – Nazifrei!

NPD Aufmarsch in Frankfurt gemeinsam entschlossen blockieren! Für globale Solidarität
Am 1. Mai 2013 wollen Neonazis aus der ganzen Republik nach Frankfurt kommen und an der Europäischen Zentralbank unter dem Motto „Raus aus dem Euro“ gegen „EU und das Großkapital“ demonstrieren.

Was sie damit meinen, ist Hetze gegen Migrantinnen, Flüchtlinge, Muslime und gegen die Menschen in den südeuropäischen sogenannten „EU-Pleitestaaten“. Darin sind sie sich mit Sarrazin, BILD und Co einig. Antisemitismus und Rassismus sind die Markenzeichen der alten und neuen Nazis.

Der verlogene „Protest“ von Nazis gegen EU und EZB ist reaktionär und nationalistisch.

Wir erinnern:
Am 2. Mai 1933, vor genau 80 Jahren, stürmten die Faschisten die Gewerkschaftshäuser. Gewerkschafter*Innen und Antifaschist*Innen wurden verfolgt und ermordet und ihre Organisationen zerschlagen. Heute wollen die Nazis der NPD am 1. Mai, dem internationalen Kampf- und Feiertag der Arbeiter*innen, in Frankfurt demonstrieren. Das lassen wir nicht zu!

Über 190 Todesopfer haben die Faschisten in der BRD seit 1990 zu verantworten!

Wir finden es unerträglich, dass Nazis auch nach der Aufdeckung der NSU-Morde unter staatlichem Schutz für ihre menschenverachtende Ideologie offen auftreten können. Die Verbrechen des NSU wären ohne die Unterstützung von Staat und Verfassungsschutz so nicht möglich gewesen. Genauso unmöglich wäre ein Naziaufmarsch in Frankfurt ohne massiven Polizeischutz. Deshalb muss Antifaschismus unsere Sache sein!

Wir rufen alle Menschen dazu auf, das Auftreten von Nazis nicht zu dulden. Die erfolgreiche Verhinderung der Nazi-Aufmärsche in Dresden hat uns gezeigt, dass wir dies nur gemeinsam und mit vielfältigen Aktionen erreichen können. Dafür haben wir uns in einem breiten antifaschistischen Bündnis der Rhein-Main-Region zusammengefunden und auf den folgenden Aktionskonsens geeinigt:

Unser Ziel ist es, den Naziaufmarsch in Frankfurt am 1. Mai 2013 zu verhindern! Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns dieses Ziel teilen. Dazu sind verschiedene Aktionsformen notwendig. Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch. Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden. Von uns geht dabei keine Eskalation aus.

Informiert Euch auf der Internetseite des Antifaschistischen Ratschlags Rhein-Main über die weiteren Vorbereitungen und beteiligt Euch daran!

Helft mit, möglichst viele Menschen für die Verhinderung des Naziaufmarschs zu mobilisieren. Beteiligt Euch an den geplanten Aktionen!

Gemeinsam und entschlossen blockieren wir die Nazis am 1. Mai 2013!

Kein Naziaufmarsch – weder in Frankfurt noch anderswo!

20 Jahre Klartext e.V.

Jubiläumsfeier sehr gut gelungen

Aktionsmonat Mai für mindestens zehn Euro Mindestlohn (lohnsteuerfrei)

Der Kampagnenrat der Kampagne 500 / 10 ruft zu einem Aktionsmonat im Mai auf.

Wir möchten Euch auffordern, sich daran zu beteiligen. Der gesetzliche Mindestlohn rückt näher. Die Kampagne lehnt die von SPD und Grünen geforderten 8,50 Euro ab. Das neue Flugblatt begründet das ausführlich.

Alle Materialien (Flugblätter, Unterschriftslisten und Bündnisplattform) sind aktualisiert. Sie können ebenso wie Transparente und Aufkleber kostenlos über info@klartext-info.de bestellt werden. Den aktuellen Newsletter des Kampagnenrats findet Ihr unter *http://www.mindestlohn-10-euro.de/2013/01/29/im-bundestagswahlkampf-den-druck-erhohen-fur-10-euro-mindestlohn-lohnsteuerfrei-aktionsmonat-mai/*

Neues Flugblatt Mindestlohn-Mindestrente; neue Broschüre

Das Rhein-Main-Bündnis (RMB) und Klartext haben ein Flugblatt *(http://www.klartext-info.de/flugblaetter/Mindestlohn_Mindestrente_2013_03.pdf)* entwickelt, das den Zusammenhang zwischen Armutslohn und Armutsrente aufzeigt. Auch ein gesetzlicher Mindestlohn zehn Euro führt zu einer Armutsrente. Deshalb ist eine Mindestrente von 1.000 Euro brutto notwendig, die wie in Frankreich lohnsteuerfrei sein muss. Ihr könnt das Flugblatt kostenlos unter info@klartext-info.de bestellen.

Tobias Weißert (RMB) hat eine Broschüre „Altersarmut durch Rentenreform“ geschrieben. Sie kostet einen Euro plus Porto und ist ebenfalls über info@klartext-info bestellbar. Sie beleuchtet die Entwicklung der Höhe der Renten, während unsere Broschüre „Rente mit 60“ die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67/70 behandelt.

d) Zwei Jahre Fukushima – Klartextbroschüre jetzt kostenlos

Ausgestrahlt gibt uns leider trotz mehrmaliger Anfragen keine Rückmeldung auf unsere Broschüre *http://www.klartext-info.de/broschueren/Der_Kernschmelze_keine_Chance _20111010_A5_inhalt.pdf)*. Auch auf unser Angebot, 200 Exemplare kostenlos als Spende zur Verfügung zu stellen, gab es nicht die geringste Reaktion. Die junge Welt bringt trotz Zusage keine Rezension. Wir wissen nicht, womit diese Broschüre das verdient hat.

Auf der Jubiläumsfeier haben wir damit angefangen, sie kostenlos unter die Leute zu bringen. Wer weitere Verteilermöglichkeiten findet - wie viele wollt ihr haben? Broschüre und Versand sind kostenlos, es sei denn, ihr wollt etwas spenden.

Reinhard Frankl,
Rainer Roth und Su Schilling

Wir bitten Interessierte, sich den Termin der nächsten Mitgliedersammlung vorzumerken: Sonntag, den 26. Mai 2013 in Frankfurt, 11-13h. Näheres dann in einer besonderen Einladung.

KLARtext e.V., c/o Rainer Roth, Berger Str. 195, info@klartext-info.de

theaterperipherie: radikalextrem²

Als wir unser Stück radikalextrem² Ein Projekt über extremistische Gewalt (Premiere 24. 11. 2012) probten, waren wir sicher, ein Thema anzupacken, das auf großes gesellschaftliches Interesse stoßen müsste. Denn es verging kein Tag, an dem die Medien nicht voll waren mit Nachrichten über islamistischen oder rechtsextremistischen Terror. Die euphorischen Rückmeldungen der Zuschauer nach der Premiere und den folgenden, (ausverkauften) Vorstellungen bestätigten uns unsere Einschätzung. Und doch scheint es nicht so zu sein.

Bei radikalextrem² veranstalteten wir wie immer eine öffentliche Generalprobe für Lehrer. Üblicherweise kommen zwischen 40-60, diesmal waren es nur 22. Mit allen führten wir nach der Probe ein ausführliches Gespräch, alle bekamen eine CD mit dem gesamten Material, das wir für die Inszenierung recherchiert hatten. Alle zeigten sich beeindruckt von der Aufführung und interessiert. Aber nur zwei dieser zweiundzwanzig Lehrer haben bisher mit ihren Klassen das Stück besucht. Einer davon zweimal, mit zwei Jahrgangsstufen.

Unser Publikum besteht dank vieler engagierter Lehrer zu 75% aus Schülern aller Schulformen. Das hängt sicher damit zusammen, dass wir die Themen und Inhalte unserer Stücke sehr konkret auf der Bühne umsetzen, und das auf hohem ästhetischem Niveau. Unsere Inszenierungen „Ehrensache“, Maria Magdalena“, „Woyzeck und Marie“, „Frühlings Erwachen“ sind Beispiele dafür. Sie wurden von weit über 10.000 Schülern besucht. Deshalb rätseln wir, warum gerade bei diesem Stück die Klassen fernblieben.

Eine mögliche Antwort gab mir ein Lehrer nach der letzten Aufführung: „Würden Sie einen Theaterabend nur über die rechte Szene machen, dann würden Ihnen die Schulen die Bude einrennen. Das ist politisch korrekt. Aber Sie nehmen auch den muslimischen Fundamentalismus ins Stück rein, vergleichen seine Strukturen mit denen der Rechten, das ist ein Problem. Kein Lehrer möchte mit seinen muslimischen Schülern Stress bekommen wegen dieses Themas.

Könnte das eine mögliche Erklärung sein? Wenn ja, dann hätten wir einen wunden Punkt unseres gesellschaftlichen Lebens aufgespürt. Eigentlich kann Theater nichts Besseres leisten. Also…

Informationen unter: theaterperipherie.de

Zivilklausel für die Goethe-Universität

Universitätsgremien verabschieden universitäres Bekenntnis für friedliche und zivile Forschung und Lehre/ Aufnahme in die Grundordnung

Nach Senat und Hochschulrat hat nun auch das Präsidium der Goethe-Universität einer universitären Zivilklausel zugestimmt. Damit ist der Weg frei für die Aufnahme der Zivilklausel in die universitäre Grundordnung. Bereits 2011 war ein entsprechendes Bekenntnis in den Hochschulentwicklungsplan aufgenommen worden. Davon ausgehend kam nach dem eindeutigen Votum von 76,3% für eine Zivilklausel in der studentischen Urabstimmung im Januar 2012 ein universitätsinterner Beratungsprozess zwischen Präsidium, Arbeitskreis Zivilklausel, AStA und Senat in Gang. Auf Basis dieser Beratungen entstand der jetzt in den Hochschulgremien verabschiedete Text.

In der Präambel verpflichtet sich die Goethe-Universität, dass Lehre, Forschung und Studium zivilen und friedlichen Zwecken dienen. Damit ist sie deutschlandweit die zwölfte Hochschule, die über eine Zivilklausel verfügt. Vizepräsidentin Prof. Tanja Brühl begrüßte die Verabschiedung der Zivilklausel: „Ich freue mich, dass das universitäre Bekenntnis zur Friedfertigkeit in der Goethe-Universität einen so großen Widerhall findet. Damit werden wir unserer besonderen Verantwortung als eine der führenden deutschen Forschungsuniversitäten gerecht.“

Christoph Wiesner vom Arbeitskreis Zivilklausel ergänzte: „Wichtig ist nun, dass die Zivilklausel konsequent Anwendung findet. Dies erfordert eine breite Diskussion in den Fachbereichen.“

Für den AStA erklärte der zuständige Referent Max Rudel: „Militärforschung hat an öffentlichen Hochschulen keinen Platz. Gerade in Zeiten steigender Drittmittelabhängigkeit stärkt die Verabschiedung einer Zivilklausel die Wissenschaftsfreiheit.“

Die neue Präambel der Goethe-Universität im Wortlaut: „Die Goethe-Universität fördert die Entwicklung der Wissenschaft und Künste. Lehre, Forschung und Studium an der Goethe-Universität dienen zivilen und friedlichen Zwecken. Diese Leitbilder verfolgt die Universität im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung; sie fühlt sich dabei der Bürgerschaft verpflichtet, Rechenschaft über ihr Handeln abzugeben und ihr gleichzeitig etwas zurückzugeben.“

http://www.muk.uni-frankfurt.de/45512997/057?

„Blut muss fließen – undercover unter Nazis“ – Dokumentarfilm

Die Erfolge bei der Verhinderung von Nazi-Aufmärschen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass sich rechtsextreme Einstellungen weiter verbreiten, dass alltäglicher Rassismus, Islamphobie, Antisemitismus kein Randproblem sind, sondern „eines der Mitte der Gesellschaft“, populistische Sprüche Sarrazins sind nicht nur an Stammtischen, sondern längst auch im Lehrerzimmer zu hören.

Antifaschistische, demokratische Bildung gehört zu den Kernaufgaben der GEW, die sich in konkreten Projekten ausdrücken.

So unterstützt der Bezirksverband Frankfurt im Vorfeld des 1. Mai die Filmveranstaltungen „Blut muss fließen – undercover unter Nazis“ am 18. und 23. April. Für die vier möglichen schulinternen Veranstaltungen sind bereits 700 SchülerInnen angemeldet, für die vier öffentlichen Veranstaltungen im Filmforum Höchst, in der Pupille und im Naxos Kino können sich weitere Schulklassen anmelden:

Zum Film:

Blut muss fließen - knüppelhageldick, und wir scheißen auf die Freiheit dieser Judenrepublik“, schreit der Sänger von der Bühne. Dutzende kahlrasierte Skinheads grölen mit und heben den Arm zum Hitlergruß.

Szenen eines Neonazikonzertes, irgendwo in der deutschen Provinz, gefilmt mit versteckter Kamera von „Thomas Kuban“ (Pseudonym), der zum eigenen Schutz nicht erkennbar gezeigt wird. Solche Konzerte werden an geheim gehaltenen Orten durch das verbotene Netzwerk Blood and Honour, Hammerskins, Division 28, aber auch von der NPD und deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten organisiert, oft im Vorfeld oder als Abschluss eines rechtsradikalen Aufmarschs.

Der Dokumentarfilm zeigt die Recherchen des „Thomas Kuban“, die gesellschaftlichen Hintergründe der Rechtsrock-Konzerte, kritisiert Staatsorgane, die selten einschreiten und die politische Wirkung dieser Begleitmusik zu Mord und Totschlag relativieren, stellt aber auch Bürgerinitiativen vor, die sich erfolgreich gegen Neonazi-Konzerte wehren. Peter Ohlendorf erreichte bisher mit seinem Film mehr als 24.000 Menschen.

Er will in Publikumsgesprächen den Film „von der Leinwand herunterholen“ und auch „Raum schaffen für die Thematisierung örtlicher rechtsextremer Gegebenheiten und Kontexte“. Er fordert zur Diskussion über die von Neonazis angekündigte und bundesweit beworbene Großkundgebung am 1. Mai vor der Europäischen Zentralbank in Frankfurt auf. *Weitere Informationen: www.filmfaktum.de/de*

Donnerstag 18. April 2013
10 Uhr Filmforum Höchst, Emmerich-Josef-Straße 46 a, Eintritt: 3 Euro für Gruppen ab 10 Personen, Kartenvorbestellung: 069-212 45 714

19.30 Uhr Pupille
Studierendenhaus / Campus Bockenheim, Merton Straße 26-28
Eintritt: 3 Euro, nach den Filmvorführungen diskutiert der Regisseur Peter Ohlendorf mit dem Publikum

Dienstag, 23. April 2013
14.30 Uhr Naxos Kino,
Wittelsbacherallee 29
Eintritt: 3 Euro für Gruppen ab 10 Personen, Kartenvorbestellung: 069 – 70794910

19.30 Uhr Naxos Kino
Eintritt: 7/ 5 Euro
(Zugang über Waldschmidtstraße 19), nach den Filmvorführungen diskutiert ein Vertreter der Antifaschistischen Bildungsinitiative e.V. mit dem Publikum

Ende von Caro

Mehr als 20 Jahre hat Caro für uns gedruckt, seitdem die „Klebephase“ des von Egon Altmaier kreierten Berliner Formats der Frankfurter Lehrerzeitung durch ein professionelles Layout abgelöst worden war. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.
Da Caro Ende 2012 seinen Betrieb eingestellt hat (Foto: Abschiedsfest), übernimmt ab dieser Ausgabe die Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G in Alsfeld Druck und Versand. Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit! *Die Redaktion*

Frankfurter Ostermarsch 2013

am 1. April ab 13.00 Uhr Antikriegskundgebung auf dem Römer

Die vom 29. März bis zum 1. April 2013 stattfindenden Ostermärsche sollen ein Zeichen gegen die weitere Militarisierung der Innen- und Außenpolitik der Bundesregierung werden.

Den Redaktionsschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de